

Conergy AG, Hamburg

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2010

LAGEBERICHT

I. Das Unternehmen

1. Organisatorische und rechtliche Rahmenbedingungen

Als Systemhersteller produziert der Conergy-Konzern alle für eine Solaranlage erforderlichen Komponenten unter einem Dach und liefert alle relevanten Dienstleistungen aus einer Hand. Seit der Gründung im Jahr 1998 hat das an der Frankfurter Börse notierte Unternehmen mit heute 1.700 Mitarbeitern mehr als 1,5 Gigawatt saubere Solarenergie umgesetzt: Mehr Leistung als der größte deutsche Atommeiler oder zwei große Kohlekraftwerke erbringen können.

Das Alleinstellungsmerkmal der Conergy-Gruppe ist die umfassende Kompetenz in allen Bereichen der Solarenergie. Aus Modulen, Wechselrichtern und Gestellen schmiedet der Konzern perfekte Systemtechnologie und synchronisierte Solarsysteme für private Aufdachanlagen, Gewerbedächer oder Megawatt-Parks. Die hierfür erforderlichen Premium-Komponenten werden an fünf Standorten hergestellt. In Frankfurt / Oder entstehen Solarmodule. In Hamburg und im hessischen Bad Vilbel entwickelt man die dazu passenden Wechselrichter und elektronischen Überwachungssysteme. In Rangsdorf bei Berlin sowie im kalifornischen Sacramento produziert das Unternehmen Gestellsysteme. Zu diesem umfassenden System- und Produktangebot kommen bei eine Vielzahl an solaren Dienstleistungen, die sogenannten „Conergy System Services“: Von der Anlagenplanung und Finanzierung über die Installation bis hin zur Überwachung, Wartung, Betriebsführung und Versicherung offeriert der Konzern in Servicepaketen alle nur erdenklichen Leistungen für Solaranlagen. Damit bietet man den Kunden nicht nur das wohl umfangreichste Dienstleistungsportfolio der Branche, sondern zusätzlich einen mehr als zwölfjährigen Erfahrungsschatz. Durch die „Conergy System Sales“ wurden weltweit bereits mehr als 10.000 Kunden zufriedengestellt.

Der Conergy-Konzern vertreibt seine Produkte auf fünf Kontinenten in 40 Ländern und ist in 14 Märkten mit eigenen Vertriebsmannschaften zu Hause. Zahlreiche Vertriebsmitarbeiter sorgen täglich vor Ort für echte Kundennähe. Das engmaschige Vertriebsnetz unterstützt Installateure, Großhändler, Gewerbetreibende, Unternehmen und Investoren bei ihrem Gang zur Sonne. So sorgt die Conergy-Guppe bei allen Kunden für nachhaltiges und langfristiges Solarvergnügen.

Als eines der umsatzstärksten Solarunternehmen Europas sieht sich der Conergy-Konzern in allen Bereichen gut positioniert. Schon heute verfügt man über hochmoderne Produktionsanlagen, innovative Produkte, gute Geschäftsbeziehungen zu den wichtigsten Lieferanten von Kristallinen- und Dünnschichtsolarmodulen sowie über ein etabliertes Netzwerk von Industriepartnern sowie eine breite internationale Kundenbasis und eine starke Premiummarke. In Zukunft wird die Conergy-Gruppe die Kompetenzen als vollintegrierter Systemhersteller weiter ausbauen: So werden die Markenpositionierung weiter gestärkt, die Systeme kontinuierlich optimiert, das Produktions- und Partnernetzwerk am Markt erweitert sowie vor allem die Kundenbeziehungen zu großen Installateuren, Großhändlern, strategischen Vertriebspartnern und Finanzinvestoren weiter ausgebaut.

Mutterunternehmen des Konzerns ist die Conergy AG (im Folgenden: CONERGY). Die CONERGY wurde 1998 in Hamburg gegründet und hat ihren Sitz in Hamburg. Dort befinden sich die zentralen Konzernabteilungen der CONERGY und ihrer Tochtergesellschaften. Darüber hinaus unterhält der Konzern weitere Standorte in Deutschland, darunter ein Zentrallager in Zweibrücken (Rheinland-Pfalz). Zum 31. Dezember 2010 waren 1.091 Mitarbeiter (Full Time Equivalents) in den deutschen Tochtergesellschaften und der Holding beschäftigt. Darüber hinaus ist der Konzern weltweit aktiv. Insgesamt gehören, neben der CONERGY als Mutterunternehmen, 32 vollkonsolidierte Tochtergesellschaften zum Conergy-Konzern.

Die CONERGY wird per Ende 2010 von einem zweiköpfigen Vorstandsteam geleitet. Dem Vorstand gehören Dr. Sebastian Biedenkopf und Andreas Wilsdorf an.

2. Strategische Ausrichtung

CONERGY verfügt über weit entwickeltes Know-How im Bereich Photovoltaik, etablierte Vertriebsstrukturen, Kundenbeziehungen und eigenständige Markenwelten mit Mitarbeitern, die die spezifischen Wünsche ihrer Zielgruppe genau kennen. Sie beobachten kontinuierlich die Entwicklung der Nachfrage und entwickeln bedarfsgerechte Angebote. Das wachsende und gebündelte Wissen um die regional unterschiedlichen Kundenwünsche nutzt CONERGY für die konsequente Weiterentwicklung der Produkte im Bereich der Photovoltaik. Dank dieser vertriebs- und kundenorientierten Strategie hat CONERGY eine gute Ausgangsposition für die Erschließung neuer Märkte mit passenden Produkten.

Über regional organisierte Vertriebsgesellschaften werden von CONERGY zentral beschaffte Waren (d. h. von Tochtergesellschaften oder Drittherstellern bezogene PV-Komplettsysteme und Komponenten) weltweit an Großhändler, Installateure und Endkunden vertrieben. Der Kundenkreis stammt insbesondere aus Deutschland, Spanien, Frankreich, Italien, Griechenland, den USA, Australien und Teilen Asiens.

Zusätzlich entwickeln, finanzieren, realisieren und betreiben die CONERGY und ihre Tochtergesellschaften Großprojekte auf dem Gebiet der Photovoltaik. Das Leistungsangebot umfasst die Standortprüfung und -entwicklung, die Beauftragung, Koordinierung und Überwachung des Anlagenbaus, die Verhandlung der Projektverträge sowie die Gründung von projektbezogenen Betreibergesellschaften und die kaufmännische und technische Betriebsführung der Anlagen. Der Conergy-Konzern arrangiert auch die Fremd- und Eigenkapitalfinanzierung dieser Betreibergesellschaften und den Vertrieb der Eigenkapitalanteile an Investoren.

3. Erklärung zur Unternehmensführung

Der Begriff „Corporate Governance“ steht für eine verantwortungsbewusste, transparente und an einer nachhaltigen Wertschaffung orientierte Unternehmensführung und umfasst das gesamte Leitungs- und Überwachungssystem eines Unternehmens einschließlich seiner Organisation, geschäftspolitischen Grundsätzen und Leitlinien sowie der internen und externen Steuerungs- und Überwachungsmechanismen. Eine gute Corporate Governance fördert das Vertrauen der nationalen und internationalen Anleger, der Geschäftspartner, der Finanzmärkte, der Mitarbeiter sowie der Öffentlichkeit in die Führung des Unternehmens. Zu ihr gehören eine effiziente Zusammenarbeit zwischen Vorstand und Aufsichtsrat, die Achtung der Aktionärsinteressen sowie eine offene und aktuelle Unternehmenskommunikation. Vorstand und Aufsichtsrat der CONERGY fühlen sich den Grundsätzen einer guten Corporate Governance verpflichtet und sind davon überzeugt, dass diese eine wesentliche Grundlage für den Erfolg des Unternehmens ist. Die Corporate Governance wird bei der CONERGY in regelmäßigen Abständen überprüft und weiterentwickelt.

Der Vorstand der CONERGY berichtet in dieser Erklärung - zugleich auch für den Aufsichtsrat - gemäß Ziffer 3.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex sowie gemäß § 289a Abs. 1 HGB über die Corporate Governance.

Entsprechenserklärung und Berichterstattung zur Corporate Governance

§ 161 AktG verpflichtet Vorstand und Aufsichtsrat einer in Deutschland börsennotierten Aktiengesellschaft einmal jährlich zu erklären, dass den vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des elektronischen Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ entsprochen wurde und wird oder welche Empfehlungen nicht angewendet wurden oder werden und warum nicht. Die Erklärung ist auf der Internetseite der Gesellschaft dauerhaft öffentlich zugänglich zu machen.

Der Aufsichtsrat und der Vorstand der CONERGY bekennen sich zu einer verantwortungsbewussten, transparenten und auf langfristige Wertschöpfung ausgerichteten Führung und Kontrolle des Unternehmens. Vorstand und Aufsichtsrat haben sich im Geschäftsjahr 2010 mehrfach mit Themen der Corporate Governance beschäftigt und am 9. Dezember 2010 gemeinsam die jährliche Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG abgegeben, deren Wortlaut nachfolgend wiedergegeben wird. Die Erklärung wurde der Öffentlichkeit auf der Website der CONERGY (www.conergy-group.com) im Bereich Investor Relations dauerhaft zugänglich gemacht. Dort sind auch alle bisherigen Entsprechenserklärungen dauerhaft öffentlich zugänglich.

Erklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats der Conergy AG zu den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ gemäß § 161 AktG

Vorstand und Aufsichtsrat haben am 9. Dezember 2010 folgende Erklärung abgegeben:

Die Conergy AG entsprach im Geschäftsjahr 2010 und entspricht sämtlichen Empfehlungen der Regierungskommission „Deutscher Corporate Governance Kodex“ in ihrer jeweils geltenden Fassung vom 18. Juni 2009 bzw. 26. Mai 2010 mit folgenden Ausnahmen:

Die Conergy AG hat bislang von der durch das Gesetz zur Umsetzung der Aktionärsrechterichtlinie (ARUG) geschaffenen Möglichkeit der Briefwahl (§ 118 Abs. 2 Aktiengesetz) keinen Gebrauch gemacht (Abweichung von Ziffer 2.3.3 Satz 2 DCGK). Vorstand und Aufsichtsrat wollen zunächst die Entwicklungen und Erfahrungen bei anderen börsennotierten Emittenten abwarten, bevor der Hauptversammlung eine entsprechende Satzungsermächtigung zur Beschlussfassung vorgeschlagen werden soll.

Der Vorstand der Conergy AG verfügt seit dem Ausscheiden des ehemaligen Vorstandsvorsitzenden Dieter Ammer und dessen Wechsel in den Aufsichtsrat der Conergy AG nicht mehr über einen Vorsitzenden oder Sprecher (Abweichung von Ziffer 4.2.1 Satz 1, 2. Halbsatz DCGK). Der Vorstand besteht derzeit aus nur zwei Personen, so dass der Aufsichtsrat die Bestellung eines Vorsitzenden oder Sprechers in der gegenwärtigen Konstellation für nicht sinnvoll erachtet. Der Aufsichtsrat ist mit der Suche nach einem geeigneten Kandidaten für die Nachfolge des im Oktober ausgeschiedenen Vorstandsvorsitzenden befasst.

Der Aufsichtsrat der Conergy AG hat für seine Zusammensetzung keine konkreten Ziele benannt (Abweichung von Ziffer 5.4.1 Sätze 2 bis 5 DCGK). Der Aufsichtsrat wird sich bei sei-

nen Wahlvorschlägen an die Hauptversammlung auch künftig an den gesetzlichen Vorgaben orientieren und hierbei – unabhängig vom Geschlecht – die fachliche und persönliche Qualifikation der Kandidaten in den Vordergrund stellen. Dabei ist es selbstverständlich, dass auch die internationale Tätigkeit des Unternehmens sowie potentielle Interessenkonflikte sowie Vielfalt (Diversity) berücksichtigt werden. Hierzu ist es allerdings nicht erforderlich, konkrete Ziele zu benennen.

Der Konzernabschluss der Conergy AG für das Geschäftsjahr 2009 wurde nicht binnen 90 Tagen nach Geschäftsjahresende (31.12.) zugänglich gemacht (Abweichung von Ziffer 7.1.2 Satz 4, 1. Halbsatz DCGK). Die Conergy AG befand sich bis Sommer 2010 mit den finanzierenden Banken in Gesprächen über eine Refinanzierung bzw. Restrukturierung der im Geschäftsjahr 2010 und 2011 fällig werdenden Darlehensverbindlichkeiten. Der Ausgang dieser Gespräche war für die Erteilung des Bestätigungsvermerks durch den Abschlussprüfer der Gesellschaft von wesentlicher Bedeutung. Erst nach Abschluss der Stundungsvereinbarung mit den finanzierenden Banken am 29. Juli 2010 konnte der Bestätigungsvermerk erteilt und der Konzernabschluss am 12. August 2010 veröffentlicht werden.

Hamburg, den 9. Dezember 2010

Für den Aufsichtsrat

Der Vorstand

Norbert Schmelzle

Dr. Sebastian Biedenkopf

Andreas Wilsdorf

Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat

CONERGY ist eine nach deutschem Recht gegründete Aktiengesellschaft. Ein Grundprinzip des deutschen Aktienrechts ist das duale Führungssystem mit den Organen Vorstand und Aufsichtsrat, die beide mit jeweils eigenständigen Kompetenzen ausgestattet sind. Vorstand und Aufsichtsrat der CONERGY arbeiten zum Wohle des Unternehmens zusammen. Sie verfolgen das gemeinsame Ziel, zu einer nachhaltigen Steigerung des Unternehmenswertes beizutragen.

Vorstand

Der Vorstand der CONERGY besteht zum 31. Dezember 2010 aus zwei Mitgliedern: Dr. Sebastian Biedenkopf (CFO, verantwortlich für die Geschäftsbereiche Corporate Controlling & Risk Management, Corporate Treasury, Corporate Tax, Corporate Accounting, Investor Relations, Corporate Legal, Governance & Compliance, IT & Processes, Corporate Communications (Public Relations), Corporate Audit, Corporate Projects sowie die Sparte Components sowie - bis zu ihrer Veräußerung im Dezember 2010 - EPURON) und Andreas Wilsdorf (CSO, verantwortlich für die Geschäftsbereiche Global Product Marketing, Global Project Finance, Sales Operations, Corporate HR & Administration, Global Supply Chain, Global Purchasing, Global Large Projects, Components Technology, Conergy PV Regions).

Andreas Wilsdorf wurde am 1. März 2010 mit Wirkung zum 15. März 2010 zum Mitglied des Vorstands bestellt und hat seine Tätigkeit am selben Tag aufgenommen. Er ersetzt den bisherigen Vorstand für Vertrieb und Marketing, Philip von Schmeling, der sich mit Ablauf seines Vertrages neuen Aufgaben zugewendet hat. Philip von Schmeling hat sein Vorstandsmandat mit Wirkung zum Ablauf des 23. April 2010 niedergelegt.

Der ehemalige Vorstandsvorsitzende Dieter Ammer hat sein Vorstandsmandat sowie den Vorstandsvorsitz am 5. Oktober 2010 vor dem Hintergrund seiner Wahl in den Aufsichtsrat der Gesellschaft durch die Hauptversammlung mit sofortiger Wirkung niedergelegt. Zuvor war seine ursprünglich zum 31. Juli 2010 endende Bestellung um drei Monate verlängert worden.

Das Vorstandsmitglied Dr. Andreas von Zitzewitz schied am 19. August 2010 mit sofortiger Wirkung aus dem Vorstand der Gesellschaft aus. Seine Aufgaben wurden von den übrigen Vorstandsmitgliedern übernommen.

Das Vorstandsmitglied Dr. Jörg Spiekerkötter schied mit Ablauf seines Vertrages am 31. Oktober 2010 auf eigenen Wunsch aus dem Vorstand aus. Seine Aufgaben übernahm mit Wirkung zum 1. November 2010 Dr. Sebastian Biedenkopf, der bereits zum 1. September 2010 zum Mitglied des Vorstands ernannt wurde, um einen geordneten Übergang zu gewährleisten.

Der Vorstand leitet das Unternehmen eigenverantwortlich und frei von Weisungen Dritter. Zu den Aufgaben des Vorstands zählen in erster Linie die Festlegung der strategischen Ausrichtung und die Führung des Konzerns, die Planung sowie die Einrichtung und Überwachung eines Risikomanagementsystems. Alle Mitglieder des Vorstands sind in das tägliche Geschehen im Unternehmen eingebunden und tragen operative Verantwortung. Die Altersgrenze für Vorstandsmitglieder der CONERGY wurde vom Aufsichtsrat auf 65 Jahre festgelegt.

Der Aufsichtsrat hat eine Geschäftsordnung für den Vorstand der CONERGY erlassen, die die Verantwortlichkeiten, die Vorstandsarbeit und die Zusammenarbeit mit dem Aufsichtsrat näher regelt (aktualisierte Fassung vom 10. November 2010). Danach führen die Mitglieder des Vorstands die Geschäfte der Gesellschaft gemeinschaftlich (Kollegialprinzip). Unbeschadet des Prinzips der gemeinsamen Verantwortung für die gesamte Geschäftsführung leitet jedes Vorstandsmitglied den ihm durch die Geschäftsordnung und den Geschäftsverteilungsplan zugewiesenen Geschäftsbereich selbständig und eigenverantwortlich, soweit nicht die Angelegenheit aufgrund ihrer besonderen Bedeutung und Tragweite oder aufgrund Gesetz, Satzung oder Geschäftsordnung dem Gesamtvorstand zugewiesen ist. Soweit im Einzelfall Maßnahmen und Geschäfte eines Geschäftsbereichs zugleich einen oder mehrere andere Geschäftsbereiche wesentlich betreffen, muss sich das zuständige Vorstandsmitglied zuvor mit den anderen beteiligten Vorstandsmitgliedern abstimmen. Kommt eine Einigung nicht zustande, führt der Vorstandsvorsitzende eine Beschlussfassung des Gesamtvorstands herbei. Die Vorstandsmitglieder haben sich laufend über alle wesentlichen Geschäftsvorfälle, die den Geschäftsbereich eines anderen Vorstandsmitglieds betreffen oder sonst für andere Vorstandsmitglieder von Bedeutung sein können, gegenseitig zu unterrichten. Der Vorstandsvorsitzende ist laufend über alle wesentlichen Angelegenheiten aus den Geschäftsbereichen der übrigen Vorstandsmitglieder zu unterrichten. Er koordiniert alle Geschäftsbereiche, vertritt den Vorstand und die Gesellschaft nach innen und außen sowie insbesondere gegenüber dem Aufsichtsrat und hält den Aufsichtsrat über die Lage des Unternehmens und den Gang der Geschäfte im Rahmen der gesetzlichen Berichtspflichten auf dem Laufenden; über Angelegenheiten, die für die Gesellschaft von besonderem Gewicht sind, berichtet er dem Aufsichtsratsvorsitzenden umgehend. Der Vorstandsvorsitzende kann gegen Geschäftsführungsmaßnahmen von Vorstandsmitgliedern Widerspruch einlegen. Macht er hiervon Gebrauch, muss die Geschäftsführungsmaßnahme unterbleiben. Unabhängig hiervon kann sich ein Vorstandsmitglied, das ein Beratungsergebnis oder einen Beschluss des Gesamtvorstands für rechtswidrig oder grob unsachgemäß hält, unmittelbar an den Vorsitzenden des Aufsichtsrats wenden.

Angelegenheiten, die für die Gesellschaft und / oder die Konzernunternehmen von besonderer Bedeutung und Tragweite oder durch Gesetz, Satzung oder Geschäftsordnung dem Gesamtvorstand vorbehalten sind, sind beispielsweise grundsätzliche Fragen der Organisation, der Geschäftspolitik sowie der Unternehmensplanung und der Kontrolle ihrer Durchführung, Maßnahmen zur Errichtung und Kontrolle eines Überwachungssystems i.S. von § 91 Abs. 2 AktG, die Einrichtung, Ziele und Ausgestaltung der internen Revisionsfunktion, Fragen der Geschäftsordnung und des Geschäftsverteilungsplans, Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts sowie des Konzernabschlusses und Konzernlageberichts, die Einberufung der Hauptversammlung einschließlich der Beschlussvorschläge der Verwaltung und die Berichterstattung an den Aufsichtsrat.

Der Gesamtvorstand entscheidet durch Beschluss. Beschlüsse trifft der Vorstand in der Regel in Vorstandssitzungen, die alle zwei Wochen stattfinden sollen. Die Vorbereitung, Einberufung und die Leitung der Sitzungen erfolgen durch den Vorstandsvorsitzenden oder seinen Stellvertreter. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn alle Mitglieder eingeladen sind und mindestens die Hälfte seiner Mitglieder an der Beschlussfassung teilnimmt. Beschlüsse können auf Anordnung des Vorsitzenden des Vorstands auch außerhalb von Sitzungen durch schriftliche, fernschriftliche (Telefax, Telex oder E-Mail) oder fernmündliche Stimmabgaben oder durch Stimmabgaben im Rahmen von Videokonferenzen gefasst werden, wenn kein Mitglied des Vorstands diesem Verfahren widerspricht. Der Vorstand soll dabei seine Beschlüsse nach Möglichkeit einstimmig fassen. Soweit das Gesetz oder die Geschäftsordnung nichts Abweichendes vorsieht, beschließt der Vorstand in Sitzungen mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen, außerhalb von Sitzungen mit einfacher Mehrheit seiner Mitglieder. Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des Vorstandsvorsitzenden den Ausschlag (sog. Stichentscheid).

Zu allen Geschäften und / oder Maßnahmen, die die Finanz-, Ertrags- und / oder Vermögenslage der Gesellschaft und / oder des Konzerns und / oder einzelner Konzernunternehmen wesentlich beeinflussen können oder sonst außergewöhnlich sind, bedarf der Vorstand der Zustimmung des Aufsichtsrats. Entsprechend der gesetzlichen Vorgabe in § 111 Abs. 4 Satz 2 AktG enthält die Geschäftsordnung für den Vorstand einen entsprechenden Katalog von Geschäften, die nur mit Zustimmung des Aufsichtsrats getroffen werden dürfen.

Ferner ist der Vorstand verpflichtet, den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für das Unternehmen relevanten Fragen der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage und des Risikomanagements sowie der Compliance zu unterrichten. Die Berichterstattung erfolgt nach näherer Maßgabe einer Informationsordnung periodisch sowie anlassbezogen. Im Rahmen der Berichterstattung durch den Vorstand ist dabei auf Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den aufgestellten Plänen und Zielen unter Angabe von Gründen einzugehen. Vorstandsberichte und entscheidungserhebliche Unterlagen sind den Mitgliedern des Aufsichtsrats in der Regel 14 Tage vor der Sitzung zuzuleiten und haben grundsätzlich in Textform zu erfolgen. Darüber hinaus hat der Vorstandsvorsitzende den Aufsichtsratsvorsitzenden regelmäßig über den Gang der Geschäfte und die Lage des Unternehmens einschließlich der verbundenen Unternehmen mündlich und gegebenenfalls auch schriftlich zu berichten.

Während ihrer Tätigkeit für die Gesellschaft unterliegen die Mitglieder des Vorstands einem umfassenden Wettbewerbsverbot. Sie sind dem Interesse der Gesellschaft und der Konzernunternehmen verpflichtet und dürfen bei ihren Entscheidungen weder persönliche Interessen verfolgen, noch Geschäftschancen, die der Gesellschaft oder dem Konzernunternehmen zu-

stehen, für sich nutzen. Etwaige Interessenskonflikte haben die Mitglieder des Vorstands dem Aufsichtsrat gegenüber unverzüglich offen zu legen und die anderen Vorstandsmitglieder hierüber zu informieren. Im abgelaufenen Geschäftsjahr traten keine Interessenskonflikte auf, die dem Aufsichtsrat unverzüglich offen zu legen gewesen wären. Alle Geschäfte zwischen Vorstandsmitgliedern sowie ihnen nahe stehenden Personen oder Unternehmen und der Gesellschaft oder einem Konzernunternehmen müssen branchenüblichen Standards entsprechen. Wesentliche Geschäfte bedürfen der Zustimmung des Aufsichtsrats. Vorstandsmitglieder dürfen im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit neben ihrer Vergütung Zuwendungen oder sonstige Vorteile weder für sich noch für Dritte fordern oder annehmen, soweit dadurch die Interessen der Gesellschaft oder von Konzernunternehmen beeinträchtigt werden können. Die Übernahme von Überwachungs- oder Beratungsmandaten durch Vorstandsmitglieder bei Unternehmen, die nicht zu den Konzernunternehmen der CONERGY gehören, sowie von Ämtern mit Vertretungsberechtigung bei allen Wirtschaftsunternehmen und sonstiger Nebentätigkeit von Bedeutung bedarf der Zustimmung des Präsidiums des Aufsichtsrats. Im Berichtsjahr hielt kein Vorstandsmitglied mehr als drei Aufsichtsratsmandate bei nicht zum Konzern gehörenden börsennotierten Aktiengesellschaften.

Die CONERGY hat für alle Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung (D&O-Versicherung) mit einem angemessenen Selbstbehalt abgeschlossen.

Zur Durchführung von Prüfungen und zur Vorbereitung von Vorstandsbeschlüssen können vom Gesamtvorstand auf Vorschlag des Vorstandsvorsitzenden Ausschüsse für technische, kaufmännische oder finanzielle Fragen gebildet werden. Im Berichtsjahr wurden keine Ausschüsse eingerichtet.

Mandate der Vorstandsmitglieder

Die Mandate der Vorstandsmitglieder in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten und vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien sind im Anhang zum Jahresabschluss der CONERGY aufgeführt.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der Conergy AG besteht gemäß § 8 Abs. 1 der Satzung in Verbindung mit §§ 95, 96 Abs. 1, 101 Abs. 1 AktG aus sechs Vertretern der Anteilseigner, die von der Hauptversammlung ohne Bindung an Wahlvorschläge gewählt werden. Ende 2010 gehörten dem Aufsichtsrat der CONERGY Norbert Schmelzle (Aufsichtsratsvorsitzender), Klaus-Joachim Krauth (stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender), Dieter Ammer, Carl Ulrich Andreas de Maizière, Oswald Metzger und Bernhard Milow an.

Eckhard Spoerr hat sein Aufsichtsratsmandat sowie den Vorsitz am 19. Juli 2010 mit sofortiger Wirkung aus wichtigem Grund niedergelegt. Die ordentliche Amtszeit der verbliebenen fünf Aufsichtsratsmitglieder Norbert Schmelzle, Klaus-Joachim Krauth, Carl Ulrich Andreas de Maizière, Oswald Metzger und Bernhard Milow endete mit Ablauf des 31. August 2010. Mit Beschluss des Amtsgerichts vom 1. September 2010 wurden sie auf Antrag der Gesellschaft bis zum Ablauf der nächsten ordentlichen Hauptversammlung erneut in den Aufsichtsrat der CONERGY bestellt.

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 5. Oktober 2010 wurden Norbert Schmelzle, Klaus-Joachim Krauth, Carl Ulrich Andreas de Maizière, Oswald Metzger und Bernhard Mi-

low sowie Dieter Ammer, der sein Amt als Mitglied und Vorsitzender des Vorstands zugleich niedergelegt hat, entsprechend den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex im Wege der Einzelwahl zu neuen Mitgliedern des Aufsichtsrats gewählt. Ihre Amtszeit ist identisch und endet mit Ablauf der Hauptversammlung, die über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2014 der Gesellschaft beschließt.

Bei den Vorschlägen zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern wird auf die zur Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen geachtet, ebenso wie auf die Vielfalt in der Zusammensetzung („Diversity“). Mit Ausnahme des Aufsichtsratsmitglieds Dieter Ammer sind keine ehemaligen Vorstandsmitglieder der CONERGY im Aufsichtsrat vertreten. Die Wahl von Dieter Ammer in den Aufsichtsrat erfolgte gemäß § 100 Abs. 2 Nr. 4 AktG auf Vorschlag der Aktionärin Commerzbank AG, Frankfurt / Main, die mehr als 25% der Stimmrechte an der Gesellschaft hielt. Dem Aufsichtsrat gehört eine ausreichende Anzahl unabhängiger Mitglieder an, die in keiner geschäftlichen oder persönlichen Beziehung zur Gesellschaft oder zu deren Vorstand stehen. Die Geschäftsordnung bestimmt ferner, dass Aufsichtsratsmitglieder ihr Mandat mit Wirkung auf die Beendigung der Hauptversammlung niederlegen sollen, die ihrem 72. Geburtstag folgt.

Der Aufsichtsrat hat die Aufgabe, den Vorstand bei der Leitung der CONERGY und der Konzernunternehmen durch Beratung und Diskussion regelmäßig zu begleiten, die ihm nach Gesetz und Satzung zufallenden Aufgaben wahrzunehmen und die Geschäftsführung zu überwachen. Daneben ist der Aufsichtsrat unter anderem zuständig für die Bestellung der Mitglieder des Vorstands, die Festlegung des Vergütungssystems und der Vorstandsvergütung im Einzelnen sowie für die Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses der Gesellschaft nebst des Lage- und Konzernlageberichts. Der Aufsichtsrat wird in Strategie und Planung sowie in alle Fragen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen eingebunden. Der Aufsichtsratsvorsitzende koordiniert die Arbeit im Aufsichtsrat und seinen Ausschüssen, leitet dessen Sitzungen und nimmt die Belange des Gremiums nach außen wahr. Er, bzw. im Falle seiner Verhinderung sein Stellvertreter, gibt auch die Willenserklärungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse ab. Der Aufsichtsratsvorsitzende hält mit dem Vorstandsvorsitzenden regelmäßig Kontakt und berät mit ihm die Strategie und die Geschäftsentwicklung des Unternehmens. Er informiert die übrigen Aufsichtsratsmitglieder über Berichte des Vorstandsvorsitzenden, soweit sie wichtige Ereignisse betreffen, die für die Beurteilung der Lage und Entwicklung sowie die Leitung des Unternehmens von wesentlicher Bedeutung sind. Die näheren Einzelheiten der Arbeit im Aufsichtsrat und seinen Ausschüssen sind in einer Geschäftsordnung niedergelegt (aktualisierte Fassung vom 10. November 2010).

Der Aufsichtsrat soll einmal im Kalendervierteljahr, er muss zweimal im Kalenderhalbjahr tagen. Weitere Sitzungen sind einzuberufen, wenn dies erforderlich ist oder wenn ein Aufsichtsratsmitglied oder der Vorstand begründet verlangt, dass der Aufsichtsrat unverzüglich einberufen wird. Die Sitzungen werden grundsätzlich durch den Vorsitzenden des Aufsichtsrats oder von zwei Aufsichtsratsmitgliedern einberufen. Die Einberufung muss schriftlich unter Einhaltung einer Frist von zwei Wochen unter Angabe der Gegenstände der Tagesordnung und etwaigen Beschlussvorschlägen und Beifügung gegebenenfalls erforderlicher Unterlagen erfolgen. In dringenden Fällen kann der Vorsitzende die Ladungsfrist angemessen abkürzen und die Sitzung auch mündlich / fernmündlich, per Telefax oder per E-Mail einberufen. An den Sitzungen des Aufsichtsrats nehmen die Mitglieder des Vorstands teil, sofern der Vorsitzende des Aufsichtsrats keine abweichende Anordnung trifft. Die Hinzuziehung von Mitarbeitern des Conergy-Konzerns und / oder Sachverständigen zu einzelnen Gegenständen der Tagesordnung oder als Protokollführer ist zulässig.

Der Aufsichtsrat ist beschlussfähig, wenn alle Mitglieder ordnungsgemäß eingeladen sind und die Hälfte der Mitglieder, aus denen er insgesamt zu bestehen hat, mindestens jedoch drei Mitglieder, an der Beschlussfassung teilnehmen. Abwesende Aufsichtsratsmitglieder können durch Telefon- oder Videokonferenzverbindung oder durch Überreichung schriftlicher Stimmenabgaben durch andere Aufsichtsratsmitglieder an der Beschlussfassung teilnehmen. Die Beschlüsse des Aufsichtsrats werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst, soweit nicht Gesetz oder Satzung etwas anderes bestimmen. Bei Stimmengleichheit ist auf Antrag eines Aufsichtsratsmitglieds eine erneute Abstimmung über denselben Gegenstand durchzuführen. Ergibt auch die erneute Abstimmung Stimmengleichheit, so hat der Aufsichtsratsvorsitzende bei dieser Abstimmung zwei Stimmen. Über Gegenstände oder Anträge, die nicht auf der Tagesordnung stehen und den Aufsichtsratsmitgliedern auch sonst nicht mindestens drei Tage vor der Sitzung mitgeteilt worden sind, kann ein Beschluss nur dann gefasst werden, wenn kein in der Sitzung anwesendes Aufsichtsratsmitglied widerspricht, den abwesenden Aufsichtsratsmitgliedern Gelegenheit gegeben wird, binnen einer vom Vorsitzenden festzusetzenden angemessenen Frist ihre Stimme nachträglich abzugeben, und auch diese Aufsichtsratsmitglieder der Beschlussfassung nicht innerhalb der gesetzten Frist widersprechen. Abstimmungen sind auch außerhalb von Sitzungen des Aufsichtsrats zulässig, insbesondere eine Beschlussfassung durch schriftliche, fernschriftliche, fernmündliche oder per E-Mail unterbreitete Stimmabgabe, wenn der Vorsitzende des Aufsichtsrats ein solches Verfahren anordnet und kein Mitglieder innerhalb der für die Stimmabgabe vorgesehenen Frist diesem Verfahren widerspricht. Über die Sitzungen des Aufsichtsrats ist eine Niederschrift anzufertigen.

Die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats enthält ferner detaillierte Regelungen zur Behandlung von möglichen Interessenskonflikten. Jedes Aufsichtsratsmitglied ist während seines Mandats und auch nach seinem Ausscheiden verpflichtet, über vertrauliche Angelegenheiten sowie Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse, die ihm durch die Tätigkeit im Aufsichtsrat bekannt geworden sind, Stillschweigen zu bewahren. Bei ihren Entscheidungen sind die Aufsichtsratsmitglieder den Interessen des Conergy-Konzerns verpflichtet und dürfen weder persönliche Interessen verfolgen noch Geschäftschancen, die dem Conergy-Konzern zustehen, für sich nutzen. Alle mandatsbezogenen Interessenskonflikte sind dem Aufsichtsrat gegenüber offenzulegen. Bei unvermeidbaren Interessenskonflikten hat sich das betroffene Aufsichtsratsmitglied unter Wahrung der Interessen der CONERGY einer Teilnahme an den Beratungen und Abstimmungen über Angelegenheiten, die seine Befangenheit begründen, zu enthalten oder sein Mandat niederzulegen. Wesentliche und nicht nur vorübergehende Interessenskonflikte müssen zur Beendigung des Mandates führen. Alle Geschäfte zwischen Aufsichtsratsmitgliedern sowie ihnen nahestehenden Personen oder Unternehmen und dem Conergy-Konzern müssen den branchenüblichen Standards entsprechen. Aufsichtsratsmitglieder dürfen im Zusammenhang mit ihrer Mandats Tätigkeit neben ihrer Vergütung Zuwendungen oder sonstige Vorteile weder für sich noch für Dritte fordern oder annehmen, soweit dadurch die Interessen des Conergy-Konzerns beeinträchtigt werden.

Zusammensetzung und Arbeitsweise der Ausschüsse des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat mit dem Bilanzausschuss (Audit Committee) und dem Präsidium aus seiner Mitte zwei Ausschüsse gebildet, die seine Arbeit vorbereiten und ergänzen. Das Präsidium fungiert auch als Nominierungsausschuss. Die Einrichtung weiterer Ausschüsse ist derzeit nicht beabsichtigt.

Der Bilanzausschuss unterstützt den Aufsichtsrat bei der Wahrnehmung seiner Überwachungsfunktion. Der Vorsitzende des Bilanzausschusses verfügt aus seiner beruflichen Praxis

über besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und internen Kontrollverfahren. Dem Bilanzausschuss obliegen unter anderem die Vorbereitung der Prüfung des Jahres- und des Konzernabschlusses mit dem Lage- und Konzernlagebericht und des Gewinnverwendungsvorschlags des Vorstands, die Beauftragung des Abschlussprüfers einschließlich der Festlegung von Prüfungsschwerpunkten, Fragen und Prüfung der Rechnungslegung im Allgemeinen sowie Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, die Struktur, Aufgabe und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, Fragen der Führung und Prüfung des Risikomanagementsystems im Allgemeinen sowie der Wirksamkeit des Risikomanagementsystems, Fragen der internen Revision und der Compliance, allgemeine Fragen der Führung und Prüfung sowie die Prüfung der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers und der vom Abschlussprüfer zusätzlich erbrachten Leistungen und die Prüfung und Festlegung der Grundsätze der kurz-, mittel- und langfristigen Finanzstrategie.

Der Bilanzausschuss tritt mindestens zweimal im Kalenderjahr zusammen und zieht zu seinen Beratungen, soweit sinnvoll, den Abschlussprüfer und / oder die Steuerberater der Gesellschaft hinzu. Er ist nur beschlussfähig, wenn mindestens drei seiner Mitglieder an der Beschlussfassung mitwirken. Im Übrigen finden auf die Arbeit des Ausschusses die Regelungen der Satzung und der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats entsprechende Anwendung.

Dem Bilanzausschuss gehörten im Berichtsjahr 2010 Klaus-Joachim Krauth (Vorsitzender), Norbert Schmelzle und bis zu seiner Amtsniederlegung als Mitglied des Aufsichtsrats am 19. Juli 2010 auch Eckhard Spoerr an. Nach dessen Ausscheiden wurde Carl Ulrich Andreas de Maizière zum neuen Mitglied des Bilanzausschusses gewählt.

Das Aufsichtsratspräsidium hält den laufenden Kontakt mit dem Vorstand, koordiniert die Arbeit im Aufsichtsrat und bereitet die Aufsichtsratssitzungen vor. Dem Präsidium obliegen außerdem unter anderem die Erteilung der nach Gesetz, Satzung oder der jeweils geltenden Geschäftsordnung für den Vorstand erforderlichen Zustimmung des Aufsichtsrats (soweit nicht gemäß § 107 Abs. 3 Satz 2 und 3 AktG ausgeschlossen), die Zustimmung zur Übernahme von Überwachungs- oder Beratungsmandaten durch Mitglieder des Vorstands bei Wirtschaftsunternehmen, an denen die Gesellschaft nicht beteiligt ist, sowie von Ämtern mit Vertretungsberechtigung bei allen Wirtschaftsunternehmen und zu sonstigen Nebentätigkeiten von Bedeutung, die Gewährung von Krediten an Vorstandsmitglieder sowie deren Angehörige, die Regelung der Überwachung der Personalangelegenheiten des Vorstands, die Vorbereitung der Bestellung und Abberufung von Mitgliedern des Vorstands, Vorschläge zur Festlegung der Vergütung und ihrer Überprüfung für die Mitglieder des Vorstands, die gerichtliche und außergerichtliche Vertretung der Gesellschaft gegenüber Vorstandsmitgliedern, die regelmäßige Überprüfung der Effizienz der Aufsichtsrats Tätigkeit, die Zustimmung zu Verträgen zwischen der Gesellschaft und Aufsichtsratsmitgliedern gemäß § 114 AktG sowie die Wahrnehmung von Sonderaufgaben, die das Plenum von Fall zu Fall auf das Präsidium überträgt. In seiner Funktion als Nominierungsausschuss unterbreitet das Präsidium dem Aufsichtsrat Empfehlungen für Vorschläge zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern in der Hauptversammlung. Das Präsidium ist beschlussfähig, wenn alle seine Mitglieder an der Beschlussfassung mitwirken. Im Übrigen finden auf die Arbeit des Ausschusses die Regelungen der Satzung und der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats entsprechende Anwendung.

Dem Aufsichtsratspräsidium gehörten im Berichtsjahr 2010 Norbert Schmelzle (Vorsitzender), Carl Ulrich Andreas de Maizière und bis zu seiner Amtsniederlegung als Mitglied des Aufsichtsrats am 19. Juli 2010 auch Eckhard Spoerr an. Für ihn wurde Klaus-Joachim Krauth in den Ausschuss gewählt.

Mandate der Aufsichtsratsmitglieder

Die Mandate der Aufsichtsratsmitglieder in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten und vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien sind im Anhang zum Jahresabschluss der CONERGY aufgeführt.

Relevante Unternehmensführungspraktiken

Über die gesetzlichen Verhaltenspflichten hinaus hat der Vorstand für die Mitarbeiter des Conergy-Konzerns einen Verhaltenskodex (Code of Business Conduct and Ethics) verabschiedet, der Regelungen für den Umgang mit Geschäftspartnern und staatlichen Institutionen, zur Wahrung der Vertraulichkeit, Unabhängigkeit und Objektivität sowie zur Behandlung von Interessenkonflikten enthält. Die Einhaltung dieser Normen wird durch ein Compliance Committee unter Führung der Abteilung „Governance & Compliance“ überwacht. Nähere Informationen zum Verhaltenskodex sind auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.conergy-group.com im Bereich Investor Relations unter Corporate Governance öffentlich zugänglich.

Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat

Über die Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat berichtet im Einklang mit den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex der Vergütungsbericht, der Bestandteil des Lageberichts ist. Dort sind auch die Angaben zum Aktienbesitz der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder enthalten.

Aktionäre und Hauptversammlung

Die Aktionäre der CONERGY üben ihre Mitbestimmungs- und Kontrollrechte auf der mindestens einmal jährlich stattfindenden Hauptversammlung aus. Diese beschließt über alle durch das Gesetz bestimmten Angelegenheiten mit verbindlicher Wirkung für alle Aktionäre und die Gesellschaft. Bei der Beschlussfassung gewährt jede Aktie eine Stimme („one share, one vote“).

Die Hauptversammlung wählt die Mitglieder des Aufsichtsrats und beschließt über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats. Sie entscheidet über die Verwendung des Bilanzgewinns, über Kapitalmaßnahmen und die Zustimmung zu Unternehmensverträgen, ferner über die Vergütung des Aufsichtsrats sowie über Satzungsänderungen der Gesellschaft. Jedes Jahr findet eine ordentliche Hauptversammlung statt, in der Vorstand und Aufsichtsrat Rechenschaft über das abgelaufene Geschäftsjahr ablegen. In besonderen Fällen sieht das Aktiengesetz die Einberufung einer außerordentlichen Hauptversammlung vor.

Jeder Aktionär, der sich rechtzeitig anmeldet und seine Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts nachweist, ist zur Teilnahme an der Hauptversammlung berechtigt. Als Nachweis der Berechtigung genügt ein in Textform erstellter, besonderer Nachweis des Anteilsbesitzes durch das depotführende Institut des Aktionärs, der sich auf den Beginn des 21. Tages vor der Hauptversammlung zu beziehen hat und der Gesellschaft spätestens bis zum Ablauf des siebten Tages vor der Versammlung zugehen muss. Aktionäre, die nicht persönlich teilnehmen können oder wollen, haben die Möglichkeit, ihr Stimmrecht durch ein Kreditinstitut, eine Aktionärsvereinigung oder einen sonstigen Bevollmächtigten ihrer Wahl ausüben zu lassen. Um die Wahrnehmung der Anteilseignerrechte entsprechend der Kodex-Vorgaben zu erleichtern, bietet die Gesellschaft darüber hinaus denjenigen, die nicht selbst ihr Stimmrecht ausüben möchten, an, über einen von der CONERGY

benannten, weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter in der Hauptversammlung abzustimmen. Nähere Einzelheiten gibt die CONERGY in der Einberufung der Hauptversammlung bekannt.

Die Einladung zur Hauptversammlung sowie die für die Beschlussfassungen erforderlichen Berichte und Informationen werden den aktienrechtlichen Vorschriften entsprechend veröffentlicht und auf der Internetseite der CONERGY in deutscher und englischer Sprache zur Verfügung gestellt.

Risikomanagement

Der verantwortungsbewusste Umgang mit geschäftlichen Risiken gehört zu den Grundsätzen guter Corporate Governance. Dem Vorstand der CONERGY und dem Management im Conergy-Konzern stehen umfassende konzernübergreifende und unternehmensspezifische Berichts- und Kontrollsysteme zur Verfügung, welche die Erfassung, Bewertung und Steuerung dieser Risiken ermöglichen. Diese Systeme werden kontinuierlich weiterentwickelt und den sich verändernden Rahmenbedingungen angepasst. Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat regelmäßig über bestehende Risiken und deren Entwicklung. Der Bilanzausschuss befasst sich insbesondere mit der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, einschließlich der Berichterstattung, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagements und des internen Revisionssystems, der Compliance sowie der Abschlussprüfung.

Einzelheiten zum Risikomanagement im Conergy-Konzern sind im Risikobericht dargestellt. Dieser enthält den gemäß Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) geforderten Bericht zum rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystem.

Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Die CONERGY stellt den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht sowie die Konzernzwischenabschlüsse nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) auf, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind. Der Jahresabschluss und der Lagebericht der CONERGY werden gemäß den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs aufgestellt. Der Jahresabschluss und Konzernabschluss nebst Lageberichten werden vom Vorstand aufgestellt und vom Abschlussprüfer sowie vom Aufsichtsrat geprüft. Die Quartalsfinanzberichte werden vor der Veröffentlichung vom Bilanzausschuss mit dem Vorstand erörtert.

Die Wahl des Abschlussprüfers der Gesellschaft erfolgte gemäß den aktienrechtlichen Bestimmungen durch die Hauptversammlung. Prüfer des Konzernabschlusses 2010 sowie des handelsrechtlichen Jahresabschlusses 2010 der CONERGY war die Deloitte & Touche GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, Zweigniederlassung Hamburg. Der Aufsichtsrat hat vor Unterbreitung des Wahlvorschlags die vom Deutschen Corporate Governance-Kodex vorgesehene Erklärung der Deloitte & Touche GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zu deren Unabhängigkeit eingeholt. Die Prüfungen erfolgten nach deutschen Prüfungsvorschriften und unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgelegten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung. Sie umfassten auch das Risikomanagement und die Einhaltung der Berichtspflichten zur Corporate Governance nach § 161 AktG.

Mit dem Abschlussprüfer wurde zudem vertraglich vereinbart, dass er den Aufsichtsrat umgehend über auftretende mögliche Ausschluss- und Befangenheitsgründe sowie über wesentliche Feststellungen und Vorkommnisse während der Prüfung unterrichtet.

Transparenz

Der Conergy-Konzern befolgt den Grundsatz der Gleichbehandlung. Um diesen zu erfüllen, müssen die gleichen Informationen zum gleichen Zeitpunkt zur Verfügung stehen. Über die Internetseiten der CONERGY (www.conergy-group.com) können sich institutionelle Investoren wie auch Privatanleger zeitnah über wesentliche Termine und aktuelle Entwicklungen (einschließlich ad-hoc-Mitteilungen) des Konzerns informieren. Darüber hinaus werden relevante Unternehmensnachrichten in Pressemitteilungen, die ebenfalls auf den Internetseiten publiziert werden, in deutscher und englischer Sprache bekannt gemacht.

In einem europaweit verbreiteten Informationssystem wird ferner unverzüglich nach Eingang einer Mitteilung nach § 21 WpHG das Erreichen, Über- oder Unterschreiten von 3%, 5%, 10%, 15%, 20%, 25%, 30%, 50% oder 75% der Stimmrechte an der Gesellschaft veröffentlicht.

Nach § 15a Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) müssen die Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat der CONERGY und bestimmte Mitarbeiter in Führungspositionen sowie die mit ihnen in enger Beziehung stehenden Personen den Erwerb und die Veräußerung von Aktien der Gesellschaft und sich darauf beziehender Finanzinstrumente offenlegen. Der CONERGY wurden im Berichtszeitraum (1. Januar bis 31. Dezember 2010) keine nach § 15a WpHG meldepflichtigen Wertpapiergeschäfte mitgeteilt.

Service und Informationen für die Aktionäre der CONERGY

Die CONERGY unterrichtet ihre Aktionäre wie auch Analysten, Aktionärsvereinigungen, Medien sowie die interessierte Öffentlichkeit regelmäßig in einem Finanzkalender, der im Geschäftsbericht, in den Quartalsberichten sowie auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht ist. Zur Erleichterung der Wahrnehmung ihrer Rechte und zur Vorbereitung der Aktionäre auf die Hauptversammlung werden diese bereits im Vorfeld der ordentlichen Hauptversammlung durch den Geschäftsbericht und die Einladung zur Versammlung umfassend über das abgelaufene Geschäftsjahr sowie die anstehenden Tagesordnungspunkte unterrichtet. Sämtliche Dokumente und Informationen zur Hauptversammlung, einschließlich des Geschäftsberichts, sind auch auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht.

II. Makroökonomisches Umfeld

1. Weltwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Im Verlauf des Jahres 2010 erholte sich die Weltwirtschaft weiter – eine Entwicklung, die bereits in der zweiten Jahreshälfte 2009 eingesetzt hatte. Nach einem starken Start in das Berichtsjahr reduzierte sich allerdings im Verlauf des Jahres das Tempo der weltweiten konjunkturellen Erholung. Belastend wirkten sich die Eurokrise sowie die weiterhin schlechten Wirtschaftsdaten aus den Vereinigten Staaten aus. Global gesehen blieb der Aufschwung jedoch, vor allem im Vergleich zu den Vorjahren, in vielen Ländern auf hohem Niveau. Hervorzuheben sind hier besonders die Schwellenländer.

Die Schuldenkrise in Europa wirkte sich zusammen mit den vielen Spekulationen über die Zukunft von Ländern wie Griechenland, Irland, Portugal und Spanien dämpfend auf die wirtschaftliche Entwicklung aus. Auch die Nachricht über den 750 Mrd. EUR Rettungsschirm für in Schwierigkeiten geratene EU-Staaten sowie einzelne Rettungspakete sorgten für weitere Unsicherheiten. Doch trotz der Eurokrise stieg der IfO-Index mit 109,9 Punkten auf ein Zwanzigjahreshoch. Insgesamt überraschte die deutsche Wirtschaft die Experten mit einem Wachstum von mehr als 3%. Inzwischen sind es nicht mehr allein die Exporte, die die wirtschaftliche Erholung in Deutschland unterstützen. Ein weiterer Grund liegt im deutlichen Anstieg der privaten Konsumausgaben sowie Unternehmensinvestitionen.

In den wichtigsten Schwellenländern ist die wirtschaftliche Erholung bereits soweit fortgeschritten, dass die dortige Wirtschaftspolitik inzwischen darauf ausgerichtet ist, eine konjunkturelle Überhitzung zu verhindern. In China ließ sich ein Wirtschaftswachstum von über 10% beobachten. Im Herbst hob die Zentralbank von China die Leitzinsen erstmals seit drei Jahren wieder an.

Die Aktienmärkte setzten in 2010 ihre Erholung fort. Haupttreiber dieser Entwicklung waren starke Konjunkturdaten aus China und Deutschland, der milde Ausgang des Bankenstresstests sowie der Kauf von Staatsanleihen durch die Federal Reserve. Weltweit zeigt sich, dass die durch die Finanzkrise aufgedeckten strukturellen Probleme noch nicht überwunden sind.

Der Euro verlor im Laufe des Jahres 2010 gegenüber dem US-Dollar deutlich an Wert. Über das gesamte Jahr gesehen fiel die Gemeinschaftswährung von 1,43 USD / EUR zu Beginn auf 1,34 USD / EUR zum Ende des Jahres.

Die Rohstoffmärkte setzten ihren bereits im Vorjahr begonnenen Rekordlauf fort. So stieg beispielsweise der Rohölpreis von 79,30 USD pro Barrel auf 91,30 USD pro Barrel zum Ende des Jahres. Auch der Goldpreis kletterte auf ein Rekordhoch von 1.418 USD je Feinunze im Vergleich zu 1.096 USD zu Jahresbeginn.

2. Branchenentwicklung

Das ungebrochen positive regulatorische Umfeld hat sich auch im abgelaufenen Geschäftsjahr belebend auf die Nachfrage ausgewirkt. So konnte der volumenseitige Absatz ersten Schätzungen zufolge weltweit verdoppelt werden. Dabei zeigten im Wesentlichen alle Märkte gleichermaßen eine anhaltende Dynamik. Wachstumstreiber war einmal mehr Europa mit Deutschland an der Spitze der weltweit größten Märkte.

Hier kam es durch eine außerplanmäßige Absenkung der Einspeisetarife für Solarstrom um bis zu 13% zum 1. Juli zu Vorzieheffekten in der ersten Jahreshälfte. Die zweite Jahreshälfte

begann nachfrageseitig in Deutschland dementsprechend auf niedrigerem Niveau, zog aber im September durch eine außerplanmäßige Absenkung der Einspeisetarife um weitere 3% zum 1. Oktober wieder an. Nach einer kurzen Abkühlung im Oktober stieg die Nachfrage zum Jahresende aufgrund der erneuten planmäßigen Absenkung der Einspeisetarife zum 1. Januar 2011 wieder an. Schätzungen gehen davon aus, dass der deutsche Solarmarkt in 2010 das Volumen um bis zu 100 Prozent auf 7 bis 8 Gigawatt steigern konnte und damit erneut eine Rekordmarke erzielte. Gleichzeitig wuchsen die übrigen europäischen Märkte von 1,9 auf fast 4 Gigawatt, was einer Verdoppelung zum Vorjahr entspricht. Hier zeigten insbesondere der italienische und der tschechische Markt aufgrund der attraktiven Rahmenbedingungen ein überproportionales Wachstum.

Auch der nordamerikanische Markt konnte 2010 an die erfolgreiche Entwicklung der vergangenen Jahre anknüpfen. Mit einer Verdoppelung der neu installierten Solarstromleistung zeigten sich sowohl die USA als auch Kanada weiter in guter Verfassung.

Die Märkte in Asien zeigten in den vergangenen Jahren eine kontinuierliche Aufwärtsbewegung und konnten in 2010 beinahe an die Zwei-Gigawatt-Marke heranreichen. Dominierende Märkte sind hier Japan und China, die zusammen rund 75% des 2010 installierten Volumens auf dem Kontinent ausmachen.

Nach dem dramatischen Preisverfall 2009 konnten sich die Preise in 2010 wieder stabilisieren.

III. Wesentliche Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems in Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess

Der Vorstand der CONERGY ist verantwortlich für die Erstellung des Jahresabschlusses und Lageberichts der CONERGY, der nach den Vorschriften des deutschen Handelsgesetzbuches (HGB) und des Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt wird. Zusätzlich erstellt die CONERGY Monatsabschlüsse, die in Übereinstimmung mit den Internationalen Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellt werden. Um die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben in der Berichterstattung einschließlich der Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung zu gewährleisten, hat der Vorstand ein angemessenes internes Kontroll- und Risikomanagementsystem eingerichtet.

Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem gewährleistet eine zeitnahe, einheitliche und korrekte buchhalterische Erfassung aller geschäftlichen Prozesse bzw. Transaktionen. Es stellt die Einhaltung der gesetzlichen Normen, der Rechnungslegungsvorschriften und der internen Richtlinie zur Rechnungslegung sicher, die für die CONERGY verbindlich ist. Änderungen der Gesetze, Rechnungslegungsstandards und andere Verlautbarungen werden fortlaufend bezüglich ihrer Relevanz und Auswirkungen auf den Einzelabschluss analysiert und die daraus resultierenden Änderungen in den internen Richtlinien angepasst. Durch eindeutige Vorgaben soll der Ermessensspielraum der Mitarbeiter bei Ansatz, Bewertung und Ausweis von Vermögenswerten und Schulden eingeschränkt und somit das Risiko uneinheitlicher Rechnungslegungspraktiken verringert werden.

Das interne Kontrollsystem basiert ferner auf einer Reihe von prozessintegrierten Überwachungsmaßnahmen. Diese prozessintegrierten Überwachungsmaßnahmen beinhalten organisatorische Sicherungsmaßnahmen, laufende automatische Maßnahmen (Funktionstrennung, Zugriffsbeschränkungen, Organisationsanweisungen wie beispielsweise Vertretungsbefugnisse) und Kontrollen, die in die Arbeitsabläufe integriert sind. Die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems wird darüber hinaus durch prozessunabhängige Überwachungsmaßnahmen, wie beispielsweise durch die Interne Revision und über das monatliche Management Reporting, sichergestellt. Im Rahmen der Abschlussprüfung zum Jahresende überprüft der externe Abschlussprüfer bestimmte interne Kontrollen und beurteilt deren Effektivität. Darüber hinaus werden ausgewählte Aspekte der eingesetzten IT-Systeme geprüft. Mögliche Schwächen des internen Kontrollsystems werden dabei an die verantwortlichen Kontrollgremien kommuniziert. Eine absolute Sicherheit kann jedoch auch mit angemessenen und funktionsfähigen Systemen nicht gewährleistet werden.

Die Steuerung des Prozesses der Rechnungslegung erfolgt bei der CONERGY durch die Zentralbereiche Corporate Accounting und Corporate Controlling. Zusätzlich werden neben Rechnungswesen und Controlling die Bereiche Steuern, Treasury und Recht nach dem Prinzip der Funktionstrennung der verschiedenen Teilprozesse zur Identifikation, Bewertung, Steuerung, Überwachung und Kommunikation von Risiken hinsichtlich der Finanzberichterstattung eng eingebunden.

Der Abschluss der CONERGY wird im konzerneigenen Shared Service Center im Zentralbereich Corporate Accounting erstellt. Das eingesetzte EDV-System basiert auf SAP. Alle eingesetzten Finanzsysteme sind durch entsprechende Berechtigungskonzepte und Zugangsbeschränkungen vor Missbrauch geschützt. Durch die zentrale Steuerung und Überwachung nahezu sämtlicher IT-Systeme, von Veränderungsprozessen durch das zentrale Management und mithilfe regelmäßiger Systemsicherungen wird seitens der Konzern-IT sowohl das Risiko

eines Datenverlusts als auch des Ausfalls rechnungslegungsrelevanter IT-Systeme minimiert. Die im Shared Service Center für den Abschlussprozess verantwortlichen Mitarbeiter unterliegen einer regelmäßigen Schulung und Unterrichtung im Hinblick auf Änderungen in handelsrechtlichen und internationalen Rechnungslegungsnormen (HGB, IFRS) sowie bzgl. der eingesetzten Finanzbuchhaltungssoftware. Hausinterne Compliance-Schulungen, Verhaltensregeln und Arbeitsanweisungen stellen das Kontrollbewusstsein der Mitarbeiter sicher.

Systemtechnische Kontrollen werden durch die Mitarbeiter überwacht und durch manuelle Abstimmungs- und Plausibilitätsprüfungen ergänzt. Darüber hinaus verfügt CONERGY über ein Reporting- und Controllingssystem, welches es ermöglicht, Abweichungen von Planwerten und rechnungslegungsbezogene Inkonsistenzen regelmäßig und frühzeitig zu erkennen.

Dem Bilanzausschuss des Aufsichtsrats der CONERGY obliegt die regelmäßige Überwachung der Wirksamkeit der Steuerungs- und Überwachungssysteme. Er lässt sich regelmäßig vom Vorstand und den Wirtschaftsprüfern darüber unterrichten.

Zu den Merkmalen des Risikomanagementsystems wird auf die Ausführungen im „Chancen- und Risikobericht“ verwiesen.

IV. Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage

1. Ertragslage

Gewinn- und Verlustrechnung der Conergy AG				
Kurzfassung				
			Veränderung	
	<u>2010</u>	<u>2009</u>	<u>absolut</u>	<u>relativ</u>
Umsatzerlöse	573.231	316.038	257.193	81,4%
Rohergebnis	8.513	-8.471	16.984	200,5%
Operatives Ergebnis vor AfA	-16.452	-13.750	-2.702	-19,7%
Operatives Ergebnis nach AfA	<u>-127.485</u>	<u>-74.407</u>	<u>-53.078</u>	<u>-71,3%</u>
Finanzergebnis	-67.555	-40.362	-27.193	-67,4%
Ergebnis vor Steuern	<u>-195.040</u>	<u>-114.769</u>	<u>-80.271</u>	<u>-69,9%</u>
Ertragsteuern	<u>-651</u>	<u>0</u>	<u>-651</u>	<u>-</u>
Jahresfehlbetrag	<u>-195.691</u>	<u>-114.769</u>	<u>-80.922</u>	<u>-70,5%</u>
Bilanzverlust	<u>-689.222</u>	<u>-493.532</u>	<u>-195.690</u>	<u>-39,7%</u>

Entwicklung des Umsatzes

Die CONERGY hat im Geschäftsjahr 2010 einen Umsatz in Höhe von rd. 573,2 Mio. EUR (Vj.: rd. 316,0 Mio. EUR) erzielt. Dies entspricht einer Umsatzzunahme von rd. 257,2 Mio. EUR bzw. rd. 81,4%. Alle Umsatzerlöse wurden ausschließlich im Geschäftsbereich Photovoltaik erwirtschaftet. Bezogen auf die von CONERGY belieferten Absatzmärkte nahm der in Deutschland erzielte Umsatzanteil im Vergleich zum Vorjahr auf rd. 50,7% (Vj.: rd. 62,9%) ab, während der in der restlichen EU erzielte Anteil auf rd. 46,1% (Vj.: rd. 33,1%) zunahm und der in den übrigen Ländern erwirtschaftete Umsatzanteil auf rd. 3,2% (Vj.: rd. 4,0%) zurückging. Wie im Vorjahr wurden im Geschäftsjahr ausschließlich Umsätze mit verbundenen Unternehmen erzielt.

Mit Ablauf des Geschäftsjahres 2010 hat die CONERGY damit rd. 49,3% (Vj.: rd. 37,1%) ihres Umsatzes in Auslandsmärkten erzielt. Diese Entwicklung ist vor allem auf die im Jahr 2009 begonnene und in 2010 erfolgreich fortgeführte Erschließung der Märkte in Italien, Frankreich, Griechenland und Tschechien zurückzuführen.

Entwicklung des Ergebnisses

Trotz der sehr erfreulichen Entwicklung des Rohergebnisses verschlechterte sich das Jahresergebnis der CONERGY um rd. 80,9 Mio. EUR auf rd. -195,7 Mio. EUR (Vj.: rd. -114,8 Mio. EUR). Dies ist vor allem auf die außerplanmäßigen Wertberichtigungen auf die Beteiligungsbuchwerte der Tochtergesellschaften und die Verbundforderungen zurückzuführen, die in Summe die Hälfte des Grundkapitals der CONERGY aufzehrten.

Im Folgenden werden die wesentlichen ergebnisbeeinflussenden Effekte dargestellt.

Entwicklung des Rohergebnisses

Dank der stark gestiegenen Umsatzerlöse verbesserte sich das Rohergebnis der CONERGY um rd. 17,0 Mio. EUR von rd. -8,5 Mio. EUR im Jahr 2009 auf rd. 8,5 Mio. EUR im Jahr 2010. Die positive Umsatzentwicklung wurde durch die zeitgleich unterproportional zunehmenden Materialaufwendungen, die ihre Ursache im Wesentlichen in fallenden Preisen am

Beschaffungsmarkt hatten, unterstützt. Hierbei konnte auch von dem Hochfahren der Produktion und der damit verbundenen Stückkostendegression der Tochtergesellschaft Conergy SolarModule GmbH & Co. KG, Frankfurt / Oder, profitiert werden.

Aufgrund der weiterhin fallenden Verkaufs- und Wiederbeschaffungspreise für Handelswaren waren am Jahresende rd. 6,0 Mio. EUR (Vj.: rd. 1,7 Mio. EUR) Wertberichtigungen auf das Vorratsvermögen im Rahmen der verlustfreien Bewertung unter Berücksichtigung der doppelten Maßgeblichkeit notwendig. Teilweise resultiert die Zunahme der Wertberichtigung aus dem Bestandsaufbau von Handelswaren, der in der Erwartung einer im ersten Halbjahr 2011 anziehenden Nachfrage zum Jahresende 2010 erfolgte.

Operatives Ergebnis vor AfA (EBITDA)

Das operative Ergebnis der CONERGY ist vor Abschreibungen (EBITDA) von rd. -13,8 Mio. EUR im Vorjahr auf rd. -16,5 Mio. EUR im Jahr 2010 zurückgegangen. Dies entspricht einer Belastung von rd. 2,7 Mio. EUR. Das sich zur Veränderung des Rohergebnisses ergebende Delta von rd. -25,0 Mio. EUR (Vj.: rd. 5,3 Mio. EUR) resultiert aus dem Anstieg des Personalaufwands sowie der sonstigen betrieblichen Aufwendungen. Zeitgleich sanken die sonstigen betrieblichen Erträge.

Die Zunahme des Personalaufwands um rd. 2,2 Mio. EUR (d. h. rd. 11,3%) auf rd. 21,7 Mio. EUR (Vj.: rd. 19,5 Mio. EUR) ist auf den Anstieg der Vorstandsvergütung um rd. 1,3 Mio. EUR aufgrund der unterjährigen personellen Veränderungen und die Übernahme von Personal von Tochtergesellschaften im dritten und vierten Quartal 2010 zurückzuführen. Trotz dieser Maßnahme, die aufgrund der Zentralisierung weiterer Unternehmensbereiche notwendig wurde, konnte der durchschnittliche Personalbestand im Geschäftsjahr 2010 auf 219 (Vj.: 234) Vollzeitäquivalente bzw. rd. 6,4% reduziert werden. Der zeitgleich eingetretene Anstieg der durchschnittlichen Personalaufwandsquote von rd. 0,083 Mio. EUR pro FTE auf rd. 0,099 Mio. EUR pro FTE ist mit der weiter fortschreitenden Anpassung der Personalstruktur des Unternehmens verbunden. Die entsprechenden Maßnahmen zielen nachhaltig auf Seniorität und hohe fachliche Qualifikation der Beschäftigten, insbesondere der Führungskräfte, ab. Des Weiteren sind im Personalaufwand wesentliche Einmaleffekte, beispielsweise Abfindungs- und Kompensationszahlung an ausgeschiedene Vorstandsmitglieder, enthalten.

Die Abnahme der sonstigen betrieblichen Erträge um rd. 8,6 Mio. EUR (d. h. rd. 11,8%) auf rd. 64,1 Mio. EUR (Vj.: rd. 72,7 Mio. EUR) resultiert im Wesentlichen aus dem Rückgang der Erträge aus Wertaufholungen auf rd. 2 TEUR (Vj.: 32,6 Mio. EUR), denen gestiegene Erträge aus der Fremdwährungsbewertung in Höhe von rd. 25,6 Mio. EUR (Vj.: rd. 3,6 Mio. EUR) gegenüberstehen.

Weiterhin wird das operative Ergebnis vor Abschreibungen durch die Zunahme der sonstigen betrieblichen Aufwendungen auf rd. 67,4 Mio. EUR (Vj.: rd. 58,5 Mio. EUR) belastet. Die Erhöhung um rd. 8,9 Mio. EUR (d. h. rd. 15,2%) setzt sich primär aus auf rd. 17,2 Mio. EUR (Vj.: rd. 12,5 Mio. EUR) gestiegenen Rechts- und Beratungskosten sowie negativen Effekten aus der Bewertung von Fremdwährungsposten, die in Summe Aufwendungen von rd. 12,3 Mio. EUR (Vj.: 6,8 Mio. EUR) verursacht haben, und höheren Aufwendungen für Verkaufsförderung und Vertrieb von rd. 7,8 Mio. EUR (Vj.: rd. 3,7 Mio. EUR) zusammen. Diesen Zunahmen steht ein Rückgang der sonstigen betrieblichen Aufwendungen gegenüber verbundenen Unternehmen auf rd. 2,1 Mio. EUR (Vj.: rd. 9,1 Mio. EUR) gegenüber.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass das positive Rohergebnis der CONERGY im Wesentlichen durch den Anstieg der sonstigen betrieblichen Aufwendungen, insbesondere der Rechts- und Beratungskosten und der Aufwendungen für Verkaufsförderung und Vertrieb, überkompensiert wird. Diese Aufwandsposten sind vor allem im Zusammenhang mit der Refinanzierung des Konzerns, diesbezüglich größtenteils auf Veranlassung der Fremdkapitalgeber, und der weiteren Stärkung der Marke „Conergy“, die nicht zuletzt für den wesentlichen Anstieg der Umsatzerlöse im Berichtsjahr verantwortlich ist, zurückzuführen.

Für das Geschäftsjahr 2011 ist, vorbehaltlich der erfolgreichen Refinanzierung der Gesellschaft, mit einem deutlichen Rückgang der Rechts- und Beratungskosten zu rechnen. Des Weiteren wurde ein unternehmensweites Programm zur Reduzierung der übrigen sonstigen betrieblichen Aufwendungen aufgelegt.

Operatives Ergebnis nach AfA

Das operative Ergebnis des Jahres betrug nach Abschreibungen rd. -127,5 Mio. EUR und verschlechterte sich damit um rd. 53,1 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahreswert von rd. -74,4 Mio. EUR. Das Delta von rd. -111,0 Mio. EUR (Vj.: rd. -60,6 Mio. EUR) zum operativen Ergebnis vor Abschreibungen setzt sich im Wesentlichen aus außerplanmäßigen Abschreibungen auf Finanzanlagen sowie aus außerplanmäßigen Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens zusammen.

Die planmäßigen Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sanken um rd. 1,0 Mio. EUR (d. h. rd. 29,4%) von rd. 3,4 Mio. EUR auf rd. 2,4 Mio. EUR und enthalten keine außerplanmäßigen Abschreibungen auf Sachanlagen (Vj.: rd. 0,6 Mio. EUR).

Die außerplanmäßigen Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens stiegen von rd. 57,3 Mio. EUR um rd. 51,3 Mio. EUR (d. h. rd. 89,5%) auf rd. 108,6 Mio. EUR und wurden wie im Vorjahr ausschließlich auf Forderungen gegen verbundene Unternehmen vorgenommen. Eine detaillierte Übersicht über die betroffenen Tochtergesellschaften findet sich im Anhang (Anlage 1.4).

Die Beurteilung der Werthaltigkeit der Beteiligungsansätze und der Forderungen gegenüber Tochtergesellschaften erfolgte Anfang 2011 mit Hilfe der Discounted-Cashflow-Methode auf Basis geplanter zukünftiger Cashflows vor Zinsen, die mit einem Kapitalisierungszinssatz diskontiert wurden. Die Bewertungsergebnisse zeigten, dass es trotz der einzelnen Entschuldungsmaßnahmen nicht zu entsprechenden Wertsteigerungen kam, so dass in der Muttergesellschaft entsprechend hohe Abschreibungen vorzunehmen waren.

Finanzergebnis und Ergebnis vor Steuern

Unter Berücksichtigung des Finanzergebnisses in Höhe von rd. -67,6 Mio. EUR (Vj.: rd. -40,4 Mio. EUR) betrug das Ergebnis vor Steuern der CONERGY für das Jahr 2010 rd. -195,0 Mio. EUR (Vj.: rd. -114,8 Mio. EUR).

Das Finanzergebnis verschlechterte sich um rd. 27,2 Mio. EUR. Dabei konnte das Zinsergebnis im Vergleich zum Vorjahr verbessert werden, es setzt sich im Wesentlichen aus um rd. 6,9 Mio. EUR (d. h. rd. 17,6%) gestiegenen Zinserträgen in Höhe von rd. 46,0 Mio. EUR (Vj.: rd. 39,1 Mio. EUR) und um rd. 0,2 Mio. EUR (d. h. rd. 0,6%) gefal-

lenen Zinsaufwendungen von rd. 34,0 Mio. EUR (Vj.: rd. 34,2 Mio. EUR) zusammen. Die Zinsaufwendungen enthalten rd. 6,2 Mio. EUR Zinsen für die syndizierte Kreditfazilität.

Des Weiteren enthält das Finanzergebnis um rd. 6,9 Mio. EUR (d. h. rd. 19,0%) gestiegene Aufwendungen aus Verlustübernahmen in Höhe von rd. 43,3 Mio. EUR (Vj.: rd. 36,4 Mio. EUR) und Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens in Höhe von rd. 51,6 Mio. EUR (Vj.: rd. 16,0 Mio. EUR), die um rd. 35,6 Mio. EUR zugenommen haben. Die Abschreibungen bestehen ausschließlich aus Abschreibungen auf die Beteiligungsbuchwerte der Tochtergesellschaften. Eine detaillierte Übersicht über die betroffenen Tochtergesellschaften findet sich im Anhang (Anlage 1.4).

Ergebnis nach Steuern und Bilanzverlust

Unter Berücksichtigung des Steuerergebnisses von rd. -0,7 Mio. EUR (Vj.: 0,00 EUR) ergibt sich für das Geschäftsjahr 2010 ein Ergebnis nach Steuern in Höhe von rd. -195,7 Mio. EUR (Vj.: rd. -114,8 Mio. EUR). Dies entspricht einem Ergebnisrückgang um rd. 80,9 Mio. EUR (d. h. rd. 70,5%).

Nach der Einbeziehung des Verlustvortrags aus dem Vorjahr ergibt sich ein Bilanzverlust von rd. -689,2 Mio. EUR (Vj.: rd. -493,5 Mio. EUR).

2. Vermögenslage

Die Bilanzsumme der CONERGY verringerte sich zum Jahresende 2010 um rd. 691,0 Mio. EUR von rd. 1.116,9 Mrd. EUR auf rd. 425,9 Mio. EUR. Dies entspricht einer relativen Abnahme von rd. 61,9%.

Bilanz der Conergy AG **Kurzfassung**

	<u>2010</u>	<u>2009</u>	Veränderung	
			<u>absolut</u>	<u>relativ</u>
Langfristige Vermögenswerte	74.162	140.401	-66.239	-47,2%
Kurzfristige Vermögenswerte	<u>351.713</u>	<u>976.461</u>	<u>-624.748</u>	<u>-64,0%</u>
Gesamtvermögen	<u>425.875</u>	<u>1.116.862</u>	<u>-690.987</u>	<u>-61,9%</u>
Eigenkapital	51.279	241.816	-190.537	-78,8%
Langfristiges Fremdkapital	11.733	16.611	-4.878	-29,4%
Kurzfristiges Fremdkapital	<u>362.863</u>	<u>858.435</u>	<u>-495.572</u>	<u>-57,7%</u>
Gesamtschulden	<u>425.875</u>	<u>1.116.862</u>	<u>-690.987</u>	<u>-61,9%</u>

Die langfristigen Vermögenswerte reduzierten sich um rd. 66,2 Mio. EUR auf rd. 74,2 Mio. EUR (Vj.: rd. 140,4 Mio. EUR). Ursächlich hierfür sind im Wesentlichen die Abwertung der an Tochterunternehmen ausgereichten Nachrangdarlehen um rd. 55,3 Mio. EUR auf rd. 42,2 Mio. EUR (Vj.: rd. 97,5 Mio. EUR) sowie die Abnahme des Anlagevermögens um rd. 10,7 Mio. EUR auf rd. 31,9 Mio. EUR (Vj.: rd. 42,6 Mio. EUR). In dieser Veränderung sind Investitionstätigkeiten in Höhe von rd. 41,5 Mio. EUR enthalten.

Die kurzfristigen Vermögenswerte nahmen im Vergleich zum Vorjahr um rd. 624,8 Mio. EUR auf rd. 351,7 Mio. EUR (Vj.: rd. 976,5 Mio. EUR) ab. Dies ist im Wesentlichen auf die Überkompensierung der Zunahme des Vorratsvermögens um rd. 23,1 Mio. EUR auf rd. 55,8 Mio. EUR (Vj.: rd. 32,7 Mio. EUR) durch die zeitgleiche Abnahme der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände um rd. 687,7 Mio. EUR auf rd. 321,2 Mio. EUR (Vj.: rd. 1.008,9 Mio. EUR) zurückzuführen. Zusätzlich hat sich der Be-

stand an flüssigen Mitteln um rd. 16,2 Mio. EUR auf rd. 16,4 Mio. EUR (Vj.: rd. 32,6 Mio. EUR) verringert.

Die Verringerung der Forderungsposition beruht im Wesentlichen auf der Veränderung der Forderungen gegen verbundene Unternehmen, die um rd. 688,5 Mio. EUR auf rd. 279,1 Mio. EUR (Vj.: rd. 967,6 Mio. EUR) abgenommen haben. Der starke Rückgang der Verbundforderungen ist maßgeblich auf die Umstellung der Verfahrensweise für den Kontenausgleich von konzerninternen Forderungen und Verbindlichkeiten zurückzuführen.

Das Eigenkapital der CONERGY nahm im Vergleich zum Vorjahr um rd. 190,5 Mio. EUR auf rd. 51,3 Mio. EUR (Vj.: rd. 241,8 Mio. EUR) ab. Grund dafür ist im Wesentlichen der Jahresfehlbetrag des Geschäftsjahres 2010 in Höhe von rd. -195,7 Mio. EUR, der zusammen mit dem Verlustvortrag von rd. -493,5 Mio. EUR zu einem Bilanzverlust von rd. -689,2 Mio. EUR führt. Während sich die anderen Gewinnrücklagen um rd. 5,2 Mio. EUR auf rd. 40,3 Mio. EUR (Vj.: rd. 35,1 Mio. EUR) erhöhten, blieben die Kapitalrücklage von rd. 302,1 Mio. EUR und das gezeichnete Kapital in Höhe von rd. 398,1 Mio. EUR unverändert.

Die außerordentliche Hauptversammlung der Gesellschaft hat am 25. Februar 2011 beschlossen, im Wege einer vereinfachten Kapitalherabsetzung zur Verlustdeckung im Sinne des § 229 AktG das Grundkapital von 398.088.928,00 EUR auf 49.761.116,00 EUR herabzusetzen und das so reduzierte Grundkapital in einem zweiten Schritt im Rahmen einer Bezugsrechtskapitalerhöhung, bei der bestimmten Gläubigern der Gesellschaft das Recht eingeräumt wird, die von den Aktionären der Gesellschaft nicht ausgeübten Bezugsrechte gegen Einbringung von Darlehensforderungen als Sacheinlage zu zeichnen, auf bis zu 237.551.399,00 EUR zu erhöhen. Gegen die Beschlüsse der Hauptversammlung haben mehrere Aktionäre Widerspruch zu Protokoll des Notars eingelegt. Ob und inwieweit diese Aktionäre innerhalb der Monatsfrist gemäß § 246 Abs. 1 AktG Anfechtungsklage erheben, ist zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses noch nicht bekannt. Für weitere Einzelheiten wird auf die Ausführungen im Chancen- und Risikobericht bzw. zu den Ereignissen nach dem Bilanzstichtag verwiesen.

Das langfristige Fremdkapital ist im Geschäftsjahr 2010 um rd. 4,9 Mio. EUR auf rd. 11,7 Mio. EUR (Vj.: rd. 16,6 Mio. EUR) gefallen. Der Rückgang erklärt sich im Wesentlichen durch die Abnahme der langfristigen Gewährleistungsrückstellungen um rd. 2,1 Mio. EUR auf rd. 11,6 Mio. EUR (Vj.: 13,7 Mio. EUR).

Das der CONERGY zum Bilanzstichtag zur Verfügung gestellte kurzfristige Fremdkapital hat im Vergleich zum Vorjahr um rd. 495,5 Mio. EUR auf rd. 362,9 Mio. EUR (Vj.: rd. 858,4 Mio. EUR) abgenommen. Die Verringerung der Position beruht im Wesentlichen auf der Veränderung der Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, die um rd. 542,3 Mio. EUR auf rd. 95,3 Mio. EUR (Vj.: rd. 637,6 Mio. EUR) abgenommen haben. Der starke Rückgang der Verbundverbindlichkeiten ist maßgeblich auf die Umstellung der Verfahrensweise für den Kontenausgleich von konzerninternen Forderungen und Verbindlichkeiten zurückzuführen.

3. Finanzlage

Die finanzielle Entwicklung der Gesellschaft einschließlich der Ermittlung der Cash Earnings nach DVFA / SG stellt sich anhand einer Kapitalflussrechnung bei indirekter Ermittlung des Cashflows aus laufender Geschäftstätigkeit wie folgt dar:

Kapitalflussrechnung der Conergy AG

	<u>2010</u>	<u>2009</u>
Jahresergebnis	-195.690	-114.769
Abschreibungen auf Anlagevermögen	54.059	19.366
Abschreibungen auf Umlaufvermögen	108.597	57.310
Abnahme / Zunahme der langfristigen Rückstellungen	-2.097	7.030
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen / Erträge	<u>4.866</u>	<u>-30.421</u>
Cash Earnings nach DVFA / SG	<u>-30.265</u>	<u>-61.484</u>
Zunahme / Abnahme der kurz-/mittelfristigen Rückstellungen	1.428	-8.536
Verlust / Gewinn aus Anlagenabgang	107	-808
Abnahme / Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	353.567	-181.899
Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	<u>-47.061</u>	<u>-23.001</u>
Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	<u>277.776</u>	<u>-275.728</u>
Einzahlungen aus dem Abgang von Sachanlagen	38	883
Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagen	-294	-58
Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte	-451	-1.792
Auszahlungen für Investitionen in Finanzanlagen	<u>-5.600</u>	<u>-98</u>
Cash Flow aus der Investitionstätigkeit	<u>-6.307</u>	<u>-1.065</u>
Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzkrediten	21.085	41.804
Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit	<u>21.085</u>	<u>41.804</u>
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	292.554	-234.989
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	-276.145	-41.156
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	<u>16.409</u>	<u>-276.145</u>

Der Finanzmittelfonds setzte sich am 31. Dezember 2010 wie folgt zusammen:

	<u>2010</u>	<u>2009</u>
Liquide Mittel	16.386	32.564
Forderungen aus Cashpooling	<u>0</u>	<u>160.755</u>
Verbindlichkeiten aus Cashpooling	0	-469.487
Wertpapiere des Umlaufvermögens	<u>23</u>	<u>23</u>
Gesamt	<u>16.409</u>	<u>-276.145</u>

Im Zusammenhang mit der Absicherung von Währungsrisiken sind 392 TEUR (Vj.: 273 TEUR) als Sicherheit bei einem Bankinstitut hinterlegt und stehen nicht zur freien Verfügung.

4. Flüssige Mittel und Nettoverschuldung

Die CONERGY verfügte zum 31. Dezember 2010 über Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente in Höhe von rd. 16,4 Mio. EUR (Vj.: rd. 193,3 Mio. EUR). Die Nettoverschuldung belief sich am Bilanzstichtag auf rd. 184,7 Mio. EUR (Vj.: rd. 456,2 Mio. EUR).

	<u>2010</u>	<u>2009</u>
Langfristige Finanzschulden	0	0
Kurzfristige Finanzschulden	<u>-201.085</u>	<u>-649.487</u>
Finanzverschuldung	-201.085	-649.487
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	<u>16.386</u>	<u>193.319</u>
	<u>-184.699</u>	<u>-456.168</u>

Die kurzfristigen Finanzschulden bestehen aus den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente aus den liquiden Mitteln. Im Vorjahr waren in den liquiden Mitteln die Cashpooling-Forderungen gegen Tochterunternehmen enthalten.

V. Nicht-finanzielle Leistungsindikatoren

Die nichtfinanziellen Leistungsindikatoren eines Unternehmens tragen einen großen Anteil am nachhaltigen Erfolg einer Gesellschaft. Im Zuge der Neuausrichtung der Gesellschaft in den vergangenen Jahren wurden nichtfinanzielle Leistungsindikatoren festgelegt und ausgebaut, die als Hebel wirken, um das Unternehmen effizienter und attraktiver zu gestalten.

1. Mitarbeiter als Erfolgsträger

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der CONERGY bilden den Grundstock des Unternehmens und dessen Erfolgs. Ohne ihre Identifikation mit dem Unternehmen und ihr Engagement für die definierten Ziele wären viele Erfolge der vergangenen Jahre nicht möglich gewesen. Aus diesem Grund bilden die Qualifizierung unserer Mitarbeiter und Führungskräfte durch gezielte Trainings- und Weiterbildungsmaßnahmen ein zentrales Element. Gleichzeitig werden die Potenziale der Mitarbeiter unter anderem durch ein hohes Maß an Eigenverantwortung gefördert. Interne Personalprogramme sowie jährliche Mitarbeiterentwicklungsgespräche unterstützen diesen Prozess. Zusätzlich rekrutieren wir, dort wo erforderlich, hochqualifiziertes und erfahrenes Fachpersonal. Die Mitarbeitermotivation wird durch eine Entlohnungsregelung unterstützt, die die individuellen Leistungen bei der Zielerreichung durch variable, erfolgsabhängige Einkommensbestandteile honoriert.

2. Code of Conduct

Dieser für alle Mitarbeiter bindende Kodex bildet die ethische Grundlage des unternehmerischen Handelns und beschreibt die Werte, Grundsätze und Handlungsweisen des Conergy-Konzerns. Daneben werden die grundlegenden ethischen und rechtlichen Pflichten der Mitarbeiter und Organe des Conergy-Konzerns bei ihren geschäftlichen Aktivitäten beschrieben. Die Einhaltung dieser Normen wird durch ein Compliance Committee unter Führung der in 2010 neu eingerichteten Stabsstelle Governance & Compliance überwacht. Das Compliance Committee setzt sich dafür ein, dass im Unternehmen überall nach den gleichen hohen ethischen und rechtlichen Standards gearbeitet wird; es ist dafür verantwortlich, den Verhaltenskodex und dessen Ziele bei den Mitarbeitern bekannt zu machen, sie zu schulen, ihnen als Ansprechpartner zur Verfügung zu stehen und die Einhaltung der Richtlinien zu gewährleisten. Daneben sind die Compliance-Beauftragten auch persönlich ansprechbar.

3. Umfangreiche Erfahrung im Projektmanagement und bei der Projektfinanzierung

Der Conergy-Konzern gehört zu einem der erfahrensten Projektentwickler und Anlagenbauer im Bereich erneuerbarer Energien. CONERGY bietet seinen Kunden die komplette Wertschöpfungskette von der Planung, Errichtung bis zur Inbetriebnahme der Anlagen an und sieht seine umfassende Expertise als wichtige Wettbewerbsstärke an. Weiterhin verfügt der Konzern über langjährige Erfahrung im Bereich Projektfinanzierung.

4. Produkt- und Technologiestärke, Flexibilität und Qualität

CONERGY ist in der Lage, auf die derzeit gängigen, unterschiedlichen Technologien in der Photovoltaik zuzugreifen; sei es aus der eigenen Produktion oder durch zugekaufte Produkte. Während in den Marktsegmenten „residential“ und „commercial“ Dickschichttechnik aufgrund der höheren Wirkungsgrade bestimmend ist, kann CONERGY im Marktsegment „power plants“ alternativ auch Kraftwerke mit kostengünstiger Dünnschichttechnik bestücken. Nicht nur die Verfügbarkeit der unterschiedlichen Photovoltaiktechnologien macht CONER-

GY attraktiv für seine Kunden, sondern auch die herausragende Qualität der eigens produzierten Produkte des Systemherstellers.

5. Umfangreiche Referenzen und Ingenieurkompetenz

Aus Kunden- und Investorensicht ist die Erfahrung und Referenz der Anbieter von großer Bedeutung. Vor diesem Hintergrund ist es ein zentraler Erfolgsfaktor, dass CONERGY über eine sehr gute Reputation verfügt. Durch den Bau vieler Photovoltaikanlagen im In- und Ausland verfügen die Ingenieure des Konzerns über einen großen Erfahrungshintergrund. Über ein weit verzweigtes Installations- und Servicenetz bieten die Ingenieure einen optimalen Betrieb der Anlagen während der gesamten Laufzeit. Aufgrund der langjährigen Erfahrung als Systemhersteller ist CONERGY in der Lage, optimal aufeinander abgestimmte Komponenten und Systeme zu entwickeln und zu implementieren. Selbst kleinste Effizienzverbesserungen pro System können zu spürbaren Vorteilen für die Kunden führen.

6. Breite und diversifizierte internationale Kundenbasis, Kundenzugang und Kundennähe

Um etwaige Abhängigkeiten von einzelnen Märkten, Fördermodellen oder einzelnen Kundengruppen zu verringern, hat CONERGY die Internationalisierung der Kundenbasis konsequent vorangetrieben und ist in den wichtigsten Kernmärkten für Photovoltaik vertreten. Auch in Zukunft wird das Unternehmen im Rahmen der fortlaufenden Internationalisierung neue Märkte sorgfältig prüfen und über einen möglichen Einstieg entscheiden. Die besondere Kenntnis der zentralen Kundengruppen im B2B-Geschäft und finanzieller Investoren mit ihren jeweiligen Erwartungen und Bedürfnisse ist ein zentraler Baustein für den wirtschaftlichen Erfolg im Photovoltaikmarkt. Die bestehende Zusammenarbeit mit einer Vielzahl von Kunden aus diesen Segmenten hat zu einem umfangreichen Verständnis dieser Kundenkreise geführt, was die Bedienung der Segmente vereinfacht und zugleich die Kundenbindung steigert.

7. Unternehmenskommunikation

Eine offene und transparente interne wie externe Kommunikation dient dazu, das notwendige Vertrauen bei Mitarbeitern, Kunden, Geschäftspartnern und Investoren zu schaffen. Zur Ergänzung der internen Kommunikation wurde ein internes Vorschlagswesen initiiert, um die Ideen und Erfahrungen der Mitarbeiter zu nutzen und die Kommunikation zwischen Mitarbeitern und Top-Management zu Themen des operativen Geschäfts zu fördern. Die Schaffung von Vertrauen bei Kunden, Lieferanten und Geschäftspartnern, ist das Ziel einer glaubwürdigen externen Kommunikation. Der Conergy-Konzern begegnet seinen Kunden in einem kontinuierlichen Dialog mit Offenheit und Transparenz, denn offene Information und eine starke Marke wirken sich positiv auf die Kundenbindung aus.

VI. Forschung & Entwicklung

Die CONERGY hat derzeit keine eigenen Aktivitäten im Bereich der Forschung und Entwicklung im engeren Sinn vorzuweisen und beabsichtigt auch zukünftig nicht, Aktivitäten in dieser Richtung zu entfalten. Kompetenz in der Entwicklung von Produkten und Komponenten für Photovoltaiksystem ist allerdings notwendig, um ein effizientes Zusammenspiel zentraler Systemkomponenten innerhalb der Photovoltaiksystem zu ermöglichen. Insofern verfügen insbesondere die Tochtergesellschaften aus dem Unternehmensbereich COMPONENTS über entsprechende Forschungs- und Entwicklungskompetenzen.

Um die Fertigung der solaren Wafer, Zellen und Module voranzutreiben, setzt das Tochterunternehmen Conergy SolarModule GmbH & Co. KG in seiner Solarfabrik in Frankfurt / Oder verstärkt auf Forschung und Entwicklung. Durch gezielte F&E-Projekte und den Einsatz neuer Materialien entwickelt ein Team von Technologen die hochmodernen Fertigungsprozesse kontinuierlich weiter. Die Kombination von verschiedenen Analyseverfahren, aber auch zusätzliche qualifizierende Methoden wie Elektrolumineszenz und Thermografie, führen deutlich zur Verbesserung der Ausbeute und Produktionsqualität. Die analytischen Erkenntnisse können die Technologen in der Frankfurter Solarfabrik direkt in die Massenproduktion umsetzen. Ziel ist es, die Prozesse zur Herstellung der Wafer, Zellen und Module weiter zu optimieren und die Fertigungskosten zu senken.

Auch die Gestelltechnik der zu 100% gehaltenen Tochtergesellschaft Mounting Systems GmbH wird regelmäßig weiterentwickelt. In der eigenen Entwicklungsabteilung, aber auch in Zusammenarbeit mit Universitäten und wissenschaftlichen Instituten, prüfen die Ingenieure den Einsatz neuer Materialien und Fertigungstechniken. Die derzeitigen Befestigungsmöglichkeiten der Gestellsysteme werden ständig optimiert. Dabei richten die Entwickler den Blick über die eigenen Branchengrenzen hinaus auf Anwendungsfelder anderer Technologien und holen sich Anregungen aus dem Flugzeug- oder Automobilbau.

Das ebenfalls zu 100% gehaltene Tochterunternehmen voltwerk electronics GmbH entwickelt die elektronischen Komponenten für den Betrieb von photovoltaischen Systemen. Dies sind Strang- und Zentralwechselrichter und Nachführsysteme und Systeme für das Anlagenmanagement. An den Standorten Hamburg und Bad Vilbel arbeiten diverse Teams kontinuierlich an der Optimierung der Produkte, um sie noch wettbewerbsfähiger zu machen und vorausschauend den sich immer wieder ändernden gesetzlichen Vorgaben anzupassen.

VII. Die Aktie

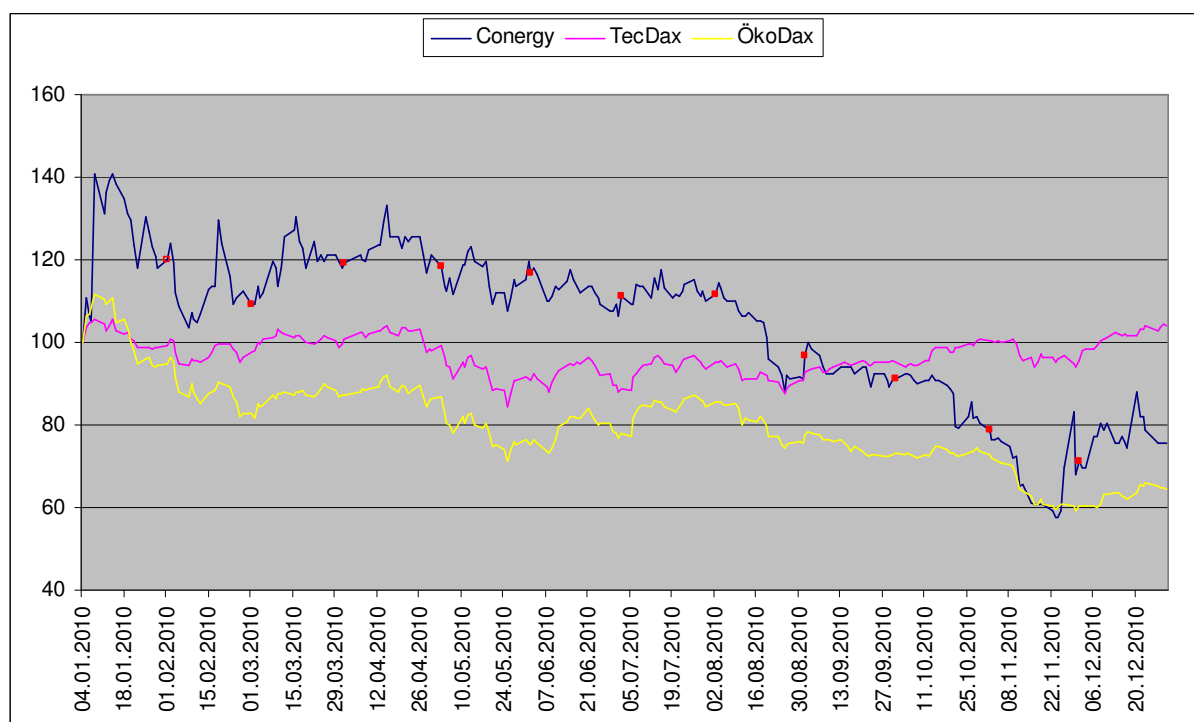
Ein Jahr nach der schweren Wirtschaftskrise hat sich die Weltwirtschaft im Jahr 2010 deutlich erholt. Vor allem die deutsche Wirtschaft verzeichnete im abgelaufenen Geschäftsjahr einen signifikanten Auftrieb. Diese positiven Entwicklungen zeigten sich das gesamte Jahr über auch an den Aktienmärkten, auch wenn der Aufwärtstrend zwischenzeitlich durch die Euroschuldenkrise oder die anhaltende Rezession in den Vereinigten Staaten gebremst wurde.

Gestützt von positiven Konjunkturdaten vor allem aus Deutschland sowie guten Unternehmensnachrichten, konnte der Leitindex der Deutschen Börse DAX das vergangene Geschäftsjahr mit einem deutlichen Plus abschließen. Nach einem Jahreseröffnungskurs von 5.976 Punkten überschritt der Index bereits im März die Schwelle von 6.000 Punkten und schloss zum Jahresende, nachdem Mitte Dezember sogar die 7.000 Punktemarke überboten wurde, bei 6.914 Punkten, was einem Plus von 16% entspricht.

Der Technologieindex TecDAX schloss zum 30. Dezember 2010 bei 851 Punkten, nur 4% über dem Jahreseröffnungswert von 818 Punkten. Für viele der im TecDAX vertretenen Solarwerte war 2010 ein sehr schwieriges Jahr, beeinflusst durch die Diskussion über die chinesische Konkurrenz, reduzierte bzw. angepasste Einspeisevergütungen in zahlreichen Ländern sowie von den Marktbeobachtern reduzierte Ausblicke für die Branche in den kommenden Jahren. Die Aktie der CONERGY beendete das Geschäftsjahr mit einem Kurs von 0,50 EUR. Dies entspricht einem Minus von 24,24% gegenüber dem Eröffnungskurs des Jahres 2010 von 0,66 EUR. Die Marktkapitalisierung des Unternehmens betrug 199,04 Mio. EUR.

Im Rahmen der turnusmäßigen Überprüfung der Zusammensetzung der Aktienindizes hat die Deutsche Börse AG, Frankfurt / Main, der CONERGY am 3. März 2011 mitgeteilt, dass die Aktie der Gesellschaft aus dem TecDAX genommen werden wird. Die Umsetzung erfolgte zum 21. März 2011.

1. Aktienkursentwicklung (Chart)



Das Chart zeigt die auf den Xetra-Eröffnungskurs am 4. Januar 2010 indexierte Entwicklung der Conergy-Aktie im Jahr 2010.

Basisinformationen Conergy-Aktie		
	<u>2010</u>	<u>2009</u>
Gesamtzahl	398.088.928	398.088.928
Schlusskurs (31. 12.) in EUR*	0,50	0,66
Höchstkurs in EUR*	0,93	1,65
Tiefstkurs in EUR*	0,38	0,34
Marktkapitalisierung (31. 12.) in Mio. EUR*	199,04	262,7
Durchschnittliches tägliches Handelsvolumen (Aktien)*	3.656.993	4.763.017
* XETRA		
Aktientyp: nennwertlose Stückaktie		
Wertpapierkennnummer	604002	
International Securities Identification Number (ISIN)	DE0006040025	
Reuters Ticker Symbol	CGYG.DE	
Bloomberg Ticker Symbol	CGY GR	
Handelsplätze	Xetra; Frankfurt / Main, Stuttgart, Düsseldorf, Hamburg, München, Hannover, Berlin-Bremen	

2. Hauptversammlung

Die ordentliche Hauptversammlung der CONERGY hat im Geschäftsjahr 2010 am 5. Oktober im Congress Centrum Hamburg stattgefunden. Wie bereits im vergangenen Jahr folgten rund 350 Aktionäre der Einladung der Gesellschaft. Im Rahmen der Hauptversammlung wurden die Aktionäre über das Geschäftsjahr 2009, die Strategie des Unternehmens sowie geplante Maßnahmen informiert. Die Generaldebatte nutzen die Aktionäre, um gezielte Fragen an Vorstand und Aufsichtsrat zu richten. Anschließend haben die Anteilseigner der CONERGY mit großer Mehrheit allen Beschlussvorschlägen der Verwaltung zugestimmt.

Am 25. Februar 2011 hat die CONERGY ihre Aktionäre zu einer außerordentlichen Hauptversammlung ins Congress Centrum Hamburg eingeladen. Alle weiteren Details zu dieser Aktionärsversammlung sind den Ereignissen nach dem Bilanzstichtag zu entnehmen.

3. Aktionärsstruktur

Die Gesamtzahl der Aktien der CONERGY lag zum Ende des Jahres bei 398.088.928 Stück. Hiervon hielten zum Bilanzstichtag die Commerzbank AG, Frankfurt / Main, 29,08%, die Athos Service GmbH, München, 14,95% sowie Dieter Ammer, Deutschland, 3,79%. Der Streubesitz lag somit zum Jahresende bei 52,18%.

4. Investor Relations

Eine hohe Bedeutung der Arbeit des Investor Relations-Teams liegt in der offenen, transparenten und zeitnahen Kommunikation mit Investoren, Privatanlegern und Analysten. Um ihre Investitionsentscheidungen zu treffen, benötigen alle Kapitalmarktteilnehmer eine Vielzahl an Informationen. Um diesen Anforderungen gerecht zu werden, sind Investor Relations und der Vorstand immer bemüht, diesen offenen Dialog mit allen Teilnehmern zu führen. So standen wir in diesem Jahr wieder auf nationalen und internationalen Messen für Investorengespräche zur Verfügung, nahmen an Roadshows sowie Konferenzen teil und führten zahlreiche Ge-

spräche mit Aktionären an unserem Hauptstandort in Hamburg. Alle Präsentationen, ad-hoc-Mitteilungen und Pressemeldungen sowie weitere Informationen zur Aktie stehen auf der Webseite des Konzerns unter www.conergy-group.com zur Verfügung.

5. Jährliches Dokument nach § 10 WpPG

Die CONERGY ist gemäß § 10 WpPG (Wertpapierprospektgesetz) verpflichtet, jährlich ein Dokument zur Verfügung zu stellen, das alle Veröffentlichungen der Gesellschaft der vergangenen zwölf Monate aufweist. Dieses Dokument stellt das Unternehmen seinen Aktionären auf der Konzernhomepage www.conergy-group.com unter dem Punkt Investor Relations zur Verfügung. Sollte ein Abruf oder Download des Dokuments nicht möglich sein, übermittelt die Gesellschaft jedem Interessenten eine gedruckte Fassung.

VIII. Vergütungsbericht

Der nachfolgende Vergütungsbericht ist ebenfalls Bestandteil des Lageberichts und bildet zugleich einen Teil des Corporate Governance-Berichts. Er erläutert die Struktur und Höhe der Vorstands- und Aufsichtsratsvergütung der CONERGY.

Der Vergütungsbericht richtet sich nach den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex und umfasst alle Angaben, die nach den Erfordernissen des deutschen Handelsrechts, erweitert durch das Gesetz über die Offenlegung der Vorstandsvergütung (VorstOG), Bestandteil des Anhangs nach § 285 Nr. 9 HGB bzw. des Lageberichts nach § 289 Abs. 4 HGB sind. Angaben zum Aktienbesitz von Vorstand und Aufsichtsrat werden ebenfalls im Vergütungsbericht dargestellt.

1. Vergütung des Vorstands

Die Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder setzt sich entsprechend den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex aus fixen und variablen Bestandteilen zusammen, wobei sich die Ausgestaltung der variablen Vergütung für die einzelnen Vorstandsmitglieder unterscheidet. Die Unterscheidung ist insbesondere auf das Anfang 2010 bei der Gesellschaft eingeführte Vergütungssystem für den Abschluss von Neuverträgen mit Vorstandsmitgliedern der Gesellschaft zurückzuführen. Dadurch ist nicht nur das Erfordernis einer mehrjährigen Bemessungsgrundlage gewährleistet, sondern auch der Empfehlung des Deutschen Corporate Governance Kodex Rechnung getragen, wonach auch negative Entwicklungen Auswirkungen auf die variable Vergütung haben sollen.

Zuständigkeit für die Festsetzung der Vorstandsvergütung

Der Aufsichtsrat ist für die Festsetzung der Vergütung des einzelnen Vorstandsmitglieds zuständig. Grundlage seiner Festsetzung in angemessener Höhe ist eine Leistungsbeurteilung; etwaige Konzernbezüge werden einbezogen. Kriterien für die Angemessenheit der Vergütung bilden insbesondere die Aufgaben des jeweiligen Vorstandsmitglieds, seine persönliche Leistung, die gesamte Leistung des Vorstands sowie die wirtschaftliche Lage, der Erfolg und die Zukunftsaussichten des Unternehmens unter Berücksichtigung seines Vergleichsumfelds.

Vergütungselemente für Vorstandsmitglieder

Die Vergütung des Vorstands beinhaltet als Elemente feste und variable Bezüge. Alle Vorstandsmitglieder erhalten eine erfolgsunabhängige Grundvergütung, die monatlich als Gehalt ausgezahlt wird. Zusätzlich erhalten alle Vorstandsmitglieder Nebenleistungen in Form von Sachbezügen wie der privaten Nutzungsmöglichkeit des Dienstwagens, Zuschüssen zur Altersvorsorge und Aufwendungen für Versicherungsverträge. Diese Nebenleistungen werden an alle Vorstandsmitglieder prinzipiell in gleicher Weise erbracht, wobei die Höhe aufgrund der persönlichen Lebensumstände variiert. Einzelne Mitglieder des Vorstands erhalten zudem Ersatz ihrer Auslagen bei Heimflügen oder Umzügen. Alle Sachbezüge sind als Vergütungsbestandteil von den einzelnen Vorstandsmitgliedern zu versteuern. Den Vorstandsmitgliedern wurden im Berichtsjahr weder Kredite oder Vorschüsse gewährt noch wurden zu ihren Gunsten Haftungsverhältnisse eingegangen.

Die CONERGY hat im Jahr 2010 eine neue Vergütungsstruktur für den Abschluss von Neuverträgen mit Vorstandsmitgliedern eingeführt. Danach erhalten die Vorstandsmitglieder bei einem Erreichungsgrad von 100% von im Vorfeld vom Aufsichtsrat nach billigem Ermessen zu

bestimmenden Zielen 100% ihrer fixen jährlichen Vergütung als variable Vergütung. Sollte das gesetzte Ziel überschritten werden, erhöht sich die variable Vergütung auf maximal 150%; im Falle von Zielunterschreitungen verringert sie sich. Die variable Vergütung besteht aus einem zur Auszahlung kommenden Teil und einem in fiktive Aktien umzuwandelnden Teil. Der Baranteil der variablen Vergütung beläuft sich auf höchstens 45% und ist nach Ablauf der Hauptversammlung fällig, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr beschließt, für das die variable Vergütung geschuldet wird. Der übrige und damit überwiegende Teil der variablen Vergütung wird jährlich in fiktive Aktien umgewandelt. Die Anzahl der fiktiven Aktien wird zum Zeitpunkt der Festlegung der Höhe der variablen Vergütung bestimmt, basierend auf dem gewichteten Durchschnittskurs der letzten 30 Börsenhandelstage des Geschäftsjahres, für das die Vergütung geschuldet wird. Die Auszahlung der fiktiven Aktien erfolgt nach Ablauf einer mehrjährigen Periode von bis zu vier Jahren beginnend ab Festlegung der Anzahl der Aktien im Rahmen der Umwandlung der variablen Vergütung. Der Wert der nach Ablauf der Wartezeit zur Auszahlung gelangenden fiktiven Aktien ist der Höhe nach begrenzt auf 200% der in fiktive Aktien umgewandelten variablen Vergütung und darf 50% des Werts nicht unterschreiten. Die Wertermittlung der fiktiven Aktien erfolgt auf Basis des gewichteten Durchschnittskurses der letzten 30 Börsenhandelstage vor dem Auszahlungsdatum.

Unabhängig von der vertraglich geschuldeten Vergütung hat der Aufsichtsrat ergänzend die Möglichkeit, dem einzelnen Vorstandsmitglied nach freiem Ermessen auf der Grundlage einer zuvor abgeschlossenen Zielvereinbarung einen Sonderbonus oder im Nachhinein einen Anerkennungsbonus für besondere Leistungen zu gewähren.

Andreas Wilsdorf hat nach dem neuen Vergütungssystem bei 100% Zielerreichung einen Anspruch auf eine variable Vergütung in Höhe von 350 TEUR. Sie erhöht sich bei Zielüberschreitungen auf maximal 525 TEUR und verringert sich bei Zielunterschreitungen. Die variable Vergütung wird in einer Höhe von 45% in bar ausbezahlt, der Rest wird in fiktive Aktien mit einer Haltefrist von vier Jahren umgewandelt. Zum Zeitpunkt der Gewährung am 15. März 2010 betrug der Zeitwert der aktienbasierten Vergütung 152 TEUR und die Anzahl der zeitanteilig gewährten fiktiven Aktien 182.923 Stück. Zum Stichtag 31. Dezember 2010 beträgt die Anzahl der zeitanteilig gewährten fiktiven Aktien 308.798 Stück. Zusätzlich erhielt Andreas Wilsdorf im Geschäftsjahr 2010 eine Einmalzahlung in Höhe von 100 TEUR als sogenannten Signing Bonus. Im Gegenzug erklärte sich Andreas Wilsdorf bereit, das Vorstandsmandat bereits mit Wirkung zum 15. März 2010 zu übernehmen, statt wie ursprünglich geplant und vertraglich vereinbart mit Wirkung zum 1. Juli 2010.

Dr. Sebastian Biedenkopf erhielt aufgrund der kurzen Amtsperiode im Berichtsjahr lediglich eine erfolgsunabhängige Grundvergütung. Ab dem Geschäftsjahr 2011 erhält Dr. Sebastian Biedenkopf zusätzlich zu seiner monatlichen Festvergütung eine variable Vergütung, die sich nach seinen persönlichen Leistungen und dem Grad des Erreichens von finanziellen Zielvorgaben richtet. Bei 100% Zielerreichung hat Dr. Sebastian Biedenkopf Anspruch auf eine variable Vergütung in Höhe von 205 TEUR brutto und für die Jahre 2012 und 2013 von jeweils 410 TEUR. Sie erhöht sich bei Zielüberschreitung auf maximal 307,5 TEUR für das Geschäftsjahr 2011 bzw. jeweils 615 TEUR für die Geschäftsjahre 2012 und 2013 und verringert sich bei Zielunterschreitungen. Der variable Teil der Vergütung wird in Höhe von 40% in bar ausgeschüttet und in Höhe von 60% in fiktive Aktien mit einer Haltefrist von drei Jahren umgewandelt. Außerdem erhält Dr. Sebastian Biedenkopf einen Einmalbonus im Zusammenhang mit der Restrukturierung in Höhe von 205 TEUR brutto. Über die Erfüllung der Voraussetzungen für diesen Einmalbonus entscheidet der Aufsichtsrat nach billigem Ermessen.

Die Vorstandsverträge von Dr. Sebastian Biedenkopf und Andreas Wilsdorf sehen für den Fall der vorzeitigen Beendigung der jeweiligen Vorstandstätigkeit eine Ausgleichszahlung vor, die den Wert von zwei Jahresvergütungen unter Zugrundelegung einer Zielerreichung von 100% nicht überschreitet (Abfindungscap) und nicht mehr als die Restlaufzeit des Anstellungsvertrages vergütet. Für den Fall der Kündigung durch Dr. Sebastian Biedenkopf aufgrund eines Kontrollwechsels („Change of Control“) ist abweichend hiervon eine maximale Abfindung in Höhe von 150% des Abfindungs-Caps vereinbart.

Für die Dauer eines einjährigen nachvertraglichen Wettbewerbsverbots erhalten die Vorstandsmitglieder Dr. Sebastian Biedenkopf und Andreas Wilsdorf jeweils Karenzentschädigungen in Höhe von 50% der zuletzt bezogenen festen Grundvergütung sowie 50% der zuletzt bezogenen variablen Vergütung ohne den Teil der variablen Vergütung, der in fiktive Aktien umgewandelt wird. Die Gesellschaft kann auf die Einhaltung des nachvertraglichen Wettbewerbsverbots verzichten.

Aufgrund des im Jahre 2010 für Neumitglieder des Vorstands eingeführten variablen Vergütungssystems ergeben sich für die im Berichtsjahr ausgeschiedenen Vorstandsmitglieder Dieter Ammer, Dr. Andreas von Zitzewitz, Dr. Jörg Spiekerkötter und Philip von Schmelting Abweichungen zu den vorstehenden Erläuterungen.

Die ehemaligen Vorstandsmitglieder erhielten einen jährlichen Erfolgsbonus, dessen Höhe sich nach der Erreichung von Zielvorgaben bemisst, die im Voraus vom Aufsichtsrat nach billigem Ermessen festgelegt werden. Bei 100% Zielerreichung hatte das jeweilige Vorstandsmitglied einen Anspruch auf einen jährlichen Erfolgsbonus, der der Höhe seiner fixen Vergütung per anno entsprach. Der jährliche Erfolgsbonus erhöhte sich im Fall von Zielüberschreitungen pro zehn Prozentpunkte bezogen auf das jährliche Festgehalt, höchstens jedoch um 50%; der jährliche Erfolgsbonus verringerte sich bei Zielunterschreitungen pro zehn Prozentpunkte bezogen auf das jährliche Fixgehalt. Daneben beinhaltete der variable Anteil teilweise auch aktienbasierte Vergütungselemente in Gestalt von schuldrechtlichen Aktienwertsteigerungsrechten (AWR) bzw. Phantom Stock Options.

Bei 100% Zielerreichung hatte Dieter Ammer einen Anspruch auf einen jährlichen Erfolgsbonus in Höhe von 500 TEUR. Der jährliche Erfolgsbonus erhöhte sich im Fall von Zielüberschreitungen pro 10 Prozentpunkte um jeweils 50 TEUR, höchstens jedoch auf 750 TEUR und verringerte sich bei Zielunterschreitungen pro zehn Prozentpunkte um 50 TEUR.

Dieter Ammer nahm darüber hinaus an einem aktienbasierten Vergütungsprogramm in Form von Aktienwertsteigerungsrechten (AWR) mit einer Laufzeit von drei Jahren beginnend ab dem 1. September 2008 teil. Die AWR wurden in zwei Tranchen zu je 50% geteilt. Die erste Tranche durfte frühestens nach Ablauf einer Wartezeit von sechs Monaten, die zweite Tranche frühestens nach Ablauf einer Wartezeit von einem Jahr und sechs Monaten nach dem 1. September 2008 ausgeübt werden. Darüber hinaus war die Ausübbarkeit von AWR an die positive Entwicklung des Aktienkurses der Aktien der CONERGY gekoppelt: Nur wenn und sobald der Aktienkurs der Gesellschaft frühestens am dreißigsten Börsenhandelstag an der Wertpapierbörse in Frankfurt / Main vor Ablauf der Wartezeit der AWR und spätestens vor Ablauf der Gesamtlaufzeit mindestens zehn Prozent über dem als Basiswert festgelegten Wert von 1,27 EUR lag, war die erste Tranche ausübbar. Die zweite Tranche war nur ausübbar, wenn unter denselben Bedingungen der Aktienkurs mindestens 20% über dem Basiswert lag. Ohne Eintritt dieser Erfolgsziele war die Ausübung von AWR unwirksam. AWR mussten spätestens bis zum Ende der Laufzeit ausgeübt werden; ansonsten verfielen sie ersatz- und entschädigungslos. Für jedes wirksam ausgeübte AWR stand Dieter Ammer ein Anspruch

gegen die Gesellschaft auf Zahlung eines Barbetrages zu, dessen Höhe der Differenz zwischen dem nicht gewichteten Durchschnitt der Schlusskurse der Aktie der CONERGY im Xetra-Handel der Deutschen Börse AG, Frankfurt / Main, an den letzten dreißig aufeinanderfolgenden Börsenhandelstagen vor dem Tag der Ausübung der AWR (begrenzt auf einen bestimmten Maximalkurs) und dem Basiswert entspricht. Die AWR sind wegen Nichterreichung der Ausübungsbedingungen mit Beendigung des Dienstverhältnisses ersatz- und entschädigungslos verfallen.

Im Zusammenhang mit der Vertragsverlängerung von Dieter Ammer zum 1. August 2010 hat sich der Aufsichtsrat vor dem Hintergrund der kurzen Amtsperiode von drei Monaten auf eine von dem neuen Vergütungssystem abweichende variable Vergütungsregelung verständigt. Die Vergütung setzte sich ebenfalls aus einem fixen und einem variablen Anteil zusammen. Die fixe Vergütung war erfolgsunabhängig und wurde von monatlich 41,6 TEUR auf einen Betrag von 42 TEUR festgesetzt. Der variable Teil bemaß sich nach persönlichen Leistungen und dem Erreichen von qualitativen Zielvorgaben, die der Aufsichtsrat im Voraus festgelegt hat. Bei 100% Zielerreichung bestand ein Anspruch auf einen Erfolgsbonus in Höhe von maximal 99 TEUR.

Dr. Jörg Spiekercötter hatte bei 100% Zielerreichung einen Anspruch auf einen jährlichen Erfolgsbonus in Höhe von 500 TEUR. Der jährliche Erfolgsbonus erhöhte sich im Fall von Zielüberschreitungen pro zehn Prozentpunkte um jeweils 50 TEUR, höchstens jedoch auf 750 TEUR und verringerte sich bei Zielunterschreitungen pro zehn Prozentpunkte um 50 TEUR.

Dr. Jörg Spiekercötter war außerdem Teilnehmer eines aktienbasierten Vergütungsprogramms auf Basis eines Wertsteigerungsrechts in Form von Phantom Stock Options mit einer Laufzeit von insgesamt drei Jahren. Die virtuellen Optionen wurden in drei Tranchen aufgeteilt, die eine Laufzeit von einem, zwei und drei Jahren haben. Es wurden drei Ausübungsdaten festgelegt, zu denen jeweils ein Drittel der gewährten Phantom Stock Options ausgeübt werden konnten - nach drei Jahren sind alle Phantom Stock Options ausübbar. Nicht ausgeübte Optionen konnten in die nächste oder übernächste Tranche übertragen werden. Bei Ausübung der virtuellen Optionen war die CONERGY zur Auszahlung der Wertdifferenz verpflichtet, die sich aus der Differenz zwischen dem zu Beginn des Optionsprogramms festgelegten Basiskurs und dem volumengewichteten Durchschnittskurs der letzten 85 Handelstage vor Ablauf des jeweiligen Erdienungszeitraums ergibt. In Abhängigkeit der Wertentwicklung der Aktie im Vergleich zum Referenzindex „Öko-Dax“ wurde die Wertdifferenz um 10% bis 20% erhöht bzw. vermindert. Der Bruttoauszahlungsbetrag durfte einen festgesetzten Gesamtbetrag nicht überschreiten, selbst wenn sich nach Maßgabe von Berechnungsgrundsätzen ein höherer Betrag ergeben hätte. Das aktienbasierte Vergütungsprogramm ist am 31. Oktober 2010 ausgelaufen.

Dr. Andreas von Zitzewitz hatte bei 100% Zielerreichung einen Anspruch auf einen jährlichen Erfolgsbonus in Höhe von 400 TEUR. Der jährliche Erfolgsbonus erhöhte sich im Fall von Zielüberschreitungen pro zehn Prozentpunkte um jeweils 40 TEUR, höchstens jedoch auf 600 TEUR und verringerte sich bei Zielunterschreitungen pro zehn Prozentpunkte um 40 TEUR. Dr. Andreas von Zitzewitz hatte außerdem einen Anspruch auf Aufnahme in ein gegebenenfalls von der Gesellschaft in Zukunft aufzulegendes Stock-Option-Programm bzw. Programm zur aktienwertorientierten Incentivierung. Außerdem erhält Dr. Andreas von Zitzewitz ab dem 1. Januar 2011 für die Dauer von neun Monaten eine Karenzentschädigung in Höhe von 300 TEUR, die in neun gleichen Raten ausbezahlt wird.

Philip von Schmeling hatte bei 100% Zielerreichung einen Anspruch auf einen jährlichen

Erfolgsbonus in Höhe von 180 TEUR. Der jährliche Erfolgsbonus erhöhte sich im Fall von Zielüberschreitungen pro zehn Prozentpunkte um jeweils 18 TEUR, höchstens jedoch auf 270 TEUR und verringerte sich bei Zielunterschreitungen pro zehn Prozentpunkte um 18 TEUR. Im Zusammenhang mit seinem Ausscheiden aus dem Vorstand wurde der Zielerreichungsgrad auf 110% festgesetzt.

Die Vorstandsverträge von Philip von Schmeling und Dr. Jörg Spiekerkötter sahen für den Fall der vorzeitigen Beendigung ihrer jeweiligen Vorstandstätigkeit eine Ausgleichszahlung in Höhe von maximal des in Ziffer 4.2.3 des Deutschen Corporate Governance Kodex genannten Abfindungs-Caps vor. Für den Fall der Kündigung durch Dr. Jörg Spiekerkötter aufgrund eines Kontrollwechsels („Change of Control“) war abweichend hiervon eine maximale Abfindung in Höhe der gemäß Ziffer 4.2.3 des Deutschen Corporate Governance Kodex für den Fall des Change of Control genannten höheren Grenze vereinbart.

Bei vorzeitiger Beendigung der Vorstandstätigkeit von Dr. Andreas von Zitzewitz entsprachen die vertraglich vereinbarten Ausgleichszahlungen maximal dem Wert von zwei Jahresvergütungen unter Zugrundelegung einer 100% Zielerreichung und überschritten nicht die Vergütung für die Restlaufzeit des Anstellungsvertrages.

Außer in den vorgenannten Fällen wurden keinem Vorstandsmitglied weitere Leistungen für den Fall der Beendigung der Tätigkeit zugesagt. Auch hat kein Mitglied des Vorstands im Berichtsjahr Leistungen oder entsprechende Zusagen von einem Dritten im Hinblick auf seine Tätigkeit als Vorstandsmitglied erhalten.

Es gibt über die oben erwähnten Zuschüsse zur Altersvorsorge hinaus keine weiteren Zusagen des Unternehmens für arbeitgeberseitig finanzierte Altersvorsorgeleistungen.

Allgemeine vertragliche Regelungen (Laufzeit, Kündigung)

Die Vorstandsanstellungsverträge der beiden Vorstandsmitglieder Dr. Sebastian Biedenkopf und Andreas Wilsdorf haben eine Laufzeit von jeweils drei Jahren. Über eine Wiederbestellung soll neun Monate, spätestens aber sechs Monate vor Ablauf der Amtszeit bei gleichzeitiger Überprüfung der fixen und variablen Vergütungsbestandteile entschieden werden. Die Anstellungsverträge enden jeweils spätestens mit Ablauf des Monats, in dem das jeweilige Vorstandsmitglied das 65. Lebensjahr vollendet. Ein ordentliches Kündigungsrecht besteht aufgrund der Befristung nicht. Die Anstellungsverträge können jedoch bei Vorliegen eines wichtigen Grundes von beiden Seiten außerordentlich fristlos gekündigt werden.

	<i>amtierende Mitglieder des Vorstands</i>		<i>ehemalige Mitglieder des Vorstands</i>				<u>Gesamt</u>
	<u>Dr. Sebastian Biedenkopf</u>	<u>Andreas Wilsdorf</u>	<u>Dieter Ammer</u>	<u>Dr. Andreas von Zitzewitz</u>	<u>Dr. Jörg Spiekerkötter</u>	<u>Philip von Schmeling</u>	
in TEUR							
Feste Jahresvergütung	272	379	382	400	417	200	2.050
Sachbezüge / Sonstige Leistungen	6	32	20	316	9	16	399
Erfolgsunabhängige Vergütungen	<u>278</u>	<u>411</u>	<u>402</u>	<u>716</u>	<u>426</u>	<u>216</u>	<u>2.449</u>
Kurzfristige variable Vergütung	0	125	391	400	417	165	1.498
Direkt geleistete Vergütungen	<u>278</u>	<u>536</u>	<u>793</u>	<u>1.116</u>	<u>843</u>	<u>381</u>	<u>3.947</u>
Zeitwert neu gewährter aktienbasierter Vergütung	0	152	0	0	0	0	152
Gesamtbezüge nach HGB	<u>278</u>	<u>688</u>	<u>793</u>	<u>1.116</u>	<u>843</u>	<u>381</u>	<u>4.099</u>

Im Gesamtbetrag sind Bezüge für ehemalige Vorstandsmitglieder für den Zeitraum nach Amtsniederlegung in Höhe von 553 TEUR enthalten.

Der Aufsichtsrat der CONERGY hat mit Beschluss vom 1. März 2010 Andreas Wilsdorf zum Vorstand für Vertrieb und Marketing bestellt. Er hat seine Tätigkeit zum 15. März 2010 aufgenommen.

Philip von Schmeling hat sein Amt als Vorstandsmitglied mit Wirkung zum Ablauf des 23. April 2010 niedergelegt.

Mit Wirkung zum 1. August 2010 wurde die Bestellung von Dieter Ammer zum Mitglied des Vorstands sowie seine Ernennung zum Vorstandsvorsitzenden der CONERGY um drei Monate bis 31. Oktober 2010 verlängert. Er hat sein Amt als Vorstandsmitglied und Vorstandsvorsitzender am 5. Oktober 2010 niedergelegt, da er von der Hauptversammlung in den Aufsichtsrat der Gesellschaft gewählt wurde.

Dr. Andreas von Zitzewitz hat sein Amt als Vorstandsmitglied mit Wirkung zum Ablauf des 19. August 2010 niedergelegt.

Der Aufsichtsrat der CONERGY hat am 27. August 2010 Dr. Sebastian Biedenkopf zum Vorstand für Finanzen bestellt. Er hat seine Tätigkeit zum 1. September 2010 aufgenommen.

Dr. Jörg Spiekerkötter schied nach dem Ablauf des Beststellungszeitraums am 31. Oktober 2010 aus dem Vorstand der CONERGY aus.

Die sonstigen Vergütungskomponenten beinhalten insbesondere unbar geleistete Elemente (z. B. Kfz-Überlassung, Versicherungen, Übernahme von Umzugskosten) sowie die Zuschüsse zur Altersversorgung (Unterstützungskasse) sowie die Erstattung von Heimflügen und Umzugskosten; im Fall von Dr. Andreas von Zitzewitz auch die Karenzentschädigung.

Die Angaben zur kurzfristigen variablen Vergütung beruhen größtenteils auf der Basis von Rückstellungen, ausgehend von einer Zielerreichung von 100%. Die variable Vergütung für Philip von Schmeling wurde bereits in voller Höhe ausbezahlt, ebenso wie ein Betrag in Höhe von 99 TEUR an Dieter Ammer.

2. Vergütung des Aufsichtsrats

Die Grundsätze der Vergütung des Aufsichtsrats wurden durch die Hauptversammlung im Jahr 2009 auf Vorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat festgelegt. Die Vergütung des Aufsichtsrats orientiert sich an der Verantwortung und dem Aufgabenbereich der einzelnen Aufsichtsratsmitglieder sowie an der wirtschaftlichen Situation der Gesellschaft.

Aufsichtsratsmitglieder erhalten danach seit dem Geschäftsjahr 2010 eine feste Vergütung in Höhe von 25 TEUR pro Jahr. Neben diesem Fixum enthält die Vergütung auch eine ergebnisabhängige Komponente. So erhalten Mitglieder des Aufsichtsrats zusätzlich 500 EUR pro voller 1 Mio. EUR Jahresüberschuss, maximal jedoch 11 TEUR als ergebnisabhängige Vergütung. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält das 2,5-fache der festen und variablen Vergütung eines einfachen Mitglieds, der stellvertretende Vorsitzende erhält das 1,5-fache. Jedes Mitglied des Aufsichtsrats erhält zusätzlich ein Sitzungsgeld in Höhe von 1 TEUR für jede Aufsichtsratssitzung, an der das Mitglied teilnimmt. Jedes Mitglied eines Ausschusses des Aufsichtsrats erhält außerdem eine feste Vergütung von 10 TEUR. Der Vorsitzende eines Ausschusses erhält die 2,5-fache Vergütung, wenn ihm der Vorsitz nicht kraft Satzung oder Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat zugewiesen ist. Ergänzend werden den Ausschussmitgliedern jeweils 1 TEUR pro Teilnahme an einer Ausschusssitzung vergütet..

in TEUR	Feste Vergütung	Sitzungs- geld	Ausschuss- vergütung	Gesamt
Norbert Schmelzle	48	13	31	92
Klaus-Joachim Krauth	30	14	37	81
Dieter Ammer	6	4	0	10
Carl Ulrich Andreas de Maizière	25	14	22	61
Oswald Metzger	25	13	0	38
Bernhard Milow	25	14	0	39
Eckhard Spoerr	34	4	14	52
Gesamt	<u>193</u>	<u>76</u>	<u>104</u>	<u>373</u>

3. Aktienbesitz der Vorstands- und der Aufsichtsratsmitglieder

Die Mitglieder des Vorstands hielten zum Stichtag 31. Dezember 2010 keine Aktien. Der Aktienbesitz des Aufsichtsrats belief sich zum 31. Dezember 2010 auf insgesamt 15.074.082 Aktien.

	Anzahl der am 31. Dezember 2010 gehaltenen Aktien
Vorstand	22.871
Dr. Andreas von Zitzewitz (bis 19. August 2010)	7.840
Philip von Schmeling (bis 23. April 2010)	15.031
Aufsichtsrat	15.074.082
Dieter Ammer (ab 5. Oktober 2010)	15.074.082

IX. Übernahmerechtliche Angaben

Die nachfolgenden Ausführungen enthalten die übernahmerechtlichen Angaben gemäß § 289 Abs. 4 HGB.

1. Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Das gezeichnete Kapital (Grundkapital) der CONERGY beträgt zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2010 398.088.928,00 EUR. Es ist eingeteilt in 398.088.928 auf den Inhaber lautende nennwertlose Stammaktien (Stückaktien) mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von 1,00 EUR je Stückaktie. Jede Aktie gewährt gleiche Rechte und in der Hauptversammlung je eine Stimme. Neue Aktien werden als Inhaberaktien ausgegeben, sofern die Hauptversammlung nicht etwas anderes beschließt.

2. 10% der Stimmrechte überschreitende Kapitalbeteiligungen

Es bestanden bzw. bestehen folgende direkte und indirekte Beteiligungen am Kapital der Conergy AG, die 10,0 Prozent der Stimmrechte überschreiten:

Die Athos Service GmbH, München, hat der Conergy AG am 16. Dezember 2008 gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Conergy am 11. Dezember 2008 die Schwelle von 15,0 Prozent unterschritten hat und anschließend 14,95 Prozent (entsprechend 59.514.296 von insgesamt 398.088.928 Stimmrechten) betrug.

Die Athos Service GmbH, München, hat am 22. März 2011 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil am 15. März 2011 die Schwelle von 10% unterschritten hat und zu diesem Tag 9,42% (37.514.296 Stimmrechte) beträgt. Weiterhin hat die Athos Service GmbH, München, am 22. März 2011 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil am 18. März 2011 die Schwellen von 5% und 3% unterschritten hat und zu diesem Tag noch 2,91%, (11.588.096 Stimmrechte) beträgt.

Die Commerzbank AG, Frankfurt am Main, hat der Conergy AG am 4. August 2010 gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Conergy AG am 3. August 2010 die Schwelle von 30,0 Prozent unterschritten hat und zu diesem Zeitpunkt 29,08 Prozent (dies entspricht 115.762.187 von insgesamt 398.088.928 Stimmrechten) betrug.

3. Ernennung und Abberufung der Vorstandsmitglieder, Satzungsänderungen

Der Vorstand besteht nach § 6 Abs. 1 der Satzung der Gesellschaft aus mindestens zwei Mitgliedern. Der Aufsichtsrat hat auf der Grundlage der Ermächtigung gemäß § 6 Abs. 1 Satz 2 der Satzung die Anzahl der Vorstandsmitglieder durch am 10. November 2010 geänderte Geschäftsordnung derzeit auf mindestens zwei Mitglieder festgesetzt. Die Ernennung und die Abberufung der Vorstandsmitglieder erfolgen nach §§ 84, 85 AktG in Verbindung mit § 6 Abs. 1 der Satzung grundsätzlich durch den Aufsichtsrat. Im Übrigen enthält die Satzung keine Abweichungen von den gesetzlichen Vorschriften.

Über Änderungen der Satzung beschließt gemäß §§ 119 Abs. 1 Nr. 5, 179 ff. AktG die Hauptversammlung. Die Beschlüsse der Hauptversammlung werden, soweit nicht Gesetz oder Satzung zwingend etwas anderes vorschreiben, mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen und, soweit nach dem Gesetz eine Kapitalmehrheit erforderlich ist, mit einfacher Mehrheit des vertretenen Grundkapitals gefasst; die §§ 179 ff. AktG sind anwendbar. Zwingende Mehrheiten von drei Vierteln des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals schreibt das Gesetz etwa für bestimmte Satzungsänderungen (z. B. Änderung des Unternehmensge-

genstands) und für Maßnahmen der Kapitalbeschaffung unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre sowie bestimmte weitere Beschlussgegenstände von besonderer Bedeutung vor.

Nach § 22 der Satzung ist der Aufsichtsrat ermächtigt, Satzungsänderungen zu beschließen, die nur die Fassung betreffen. Der Aufsichtsrat ist ferner nach § 5 Abs. 3 der Satzung ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend der jeweiligen Ausnutzung des genehmigten Kapitals gemäß § 5 Abs. 3 und Abs. 9 der Satzung (Genehmigtes Kapital 2009 und 2010) oder nach Ablauf der Ermächtigungsfrist anzupassen. Ferner ist der Aufsichtsrat nach § 5 Abs. 8 der Satzung ermächtigt, im Falle der Ausgabe neuer Aktien aus dem bedingten Kapital gemäß § 5 Abs. 8 der Satzung die Fassung der Satzung entsprechend der jeweiligen Ausgabe der neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien anzupassen sowie alle sonstigen damit in Zusammenhang stehenden Anpassungen der Satzung vorzunehmen, die nur die Fassung betreffen. Entsprechendes gilt im Falle der Nichtausnutzung der Ermächtigung zur Ausgabe von Options- oder Wandelschuldverschreibungen nach Ablauf des Ermächtigungszeitraums sowie im Falle der Nichtausnutzung des bedingten Kapitals nach Ablauf der Fristen für die Ausübung von Options- oder Wandlungsrechten bzw. für die Erfüllung von Wandlungs- bzw. Optionspflichten.

4. Befugnisse des Vorstands zur Aktienaussgabe

Gemäß § 5 Abs. 3 der Satzung ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 9. Juni 2014 um insgesamt bis zu 100.000.000,00 EUR durch ein- oder mehrmalige Ausgabe von insgesamt bis zu 100.000.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) gegen Bar- und / oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2009). Den Aktionären steht grundsätzlich ein Bezugsrecht zu. Die neuen Aktien können auch von einem oder mehreren Kreditinstituten mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten.

Der Vorstand ist hierbei ermächtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre mit Zustimmung des Aufsichtsrats ein- oder mehrmalig auszuschließen,

- (a) soweit es erforderlich ist, um etwaige Spitzenbeträge von dem Bezugsrecht der Aktionäre auszunehmen;
- (b) soweit es erforderlich ist, um den Inhabern von Options- oder Wandlungsrechten bzw. Wandlungspflichten aus Schuldverschreibungen mit Wandlungs- und / oder Optionsrechten bzw. einer Wandlungspflicht ein Bezugsrecht auf neue Aktien in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung des Options- bzw. Wandlungsrechts oder der Erfüllung der Wandlungspflicht als Aktionär zustünde;
- (c) soweit die neuen Aktien gegen Bareinlagen ausgegeben werden und der auf die neu auszugebenden Aktien insgesamt entfallende anteilige Betrag des Grundkapitals den Betrag von insgesamt 39.808.892,00 EUR oder, sollte dieser Betrag niedriger sein, von insgesamt 10% des zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens und zum Zeitpunkt der erstmaligen Ausübung dieser Ermächtigung bestehenden Grundkapitals nicht überschreitet („Höchstbetrag“) und der Ausgabepreis der neu auszugebenden Aktien den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien der Gesellschaft gleicher Ausstattung zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabepreises nicht wesentlich unterschreitet;
- (d) soweit die neuen Aktien gegen Sacheinlagen, insbesondere in Form von Unternehmen, Teilen von Unternehmen, Beteiligungen an Unternehmen oder Forderungen ausgegeben werden.

Auf den Höchstbetrag nach lit. (c) des vorgenannten Absatzes ist der anteilige Betrag des Grundkapitals anzurechnen, der auf neue oder auf zuvor erworbene eigene Aktien entfällt, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß oder entsprechend § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben oder veräußert werden, sowie der anteilige Betrag des Grundkapitals, der auf Aktien entfällt, die zur Bedienung von Schuldverschreibungen mit Wandlungs- und / oder Optionsrechten bzw. einer Wandlungspflicht ausgegeben werden bzw. auszugeben sind, sofern die Schuldverschreibungen während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts in entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben werden.

Der Vorstand ist weiter ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung sowie die Bedingungen der Aktienaussgabe festzulegen.

Der Vorstand ist ferner gemäß § 5 Abs. 9 der Satzung in der Fassung der Beschlüsse der ordentlichen Hauptversammlung vom 5. Oktober 2010, eingetragen in das Handelsregister am 23. Februar 2011, ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 4. Oktober 2015 um insgesamt bis zu 99.044.464,00 EUR durch ein- oder mehrmalige Ausgabe von insgesamt bis zu 99.044.464 neuen, auf den Inhaber lautenden Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) gegen Bar- und / oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2010). Den Aktionären steht grundsätzlich ein Bezugsrecht zu. Die neuen Aktien können auch von einem oder mehreren Kreditinstituten mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten.

Der Vorstand ist in diesem Zusammenhang ermächtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre mit Zustimmung des Aufsichtsrats ein- oder mehrmalig auszuschließen,

- (a) soweit es erforderlich ist, um etwaige Spitzenbeträge von dem Bezugsrecht der Aktionäre auszunehmen;
- (b) soweit es erforderlich ist, um den Inhabern von Options- oder Wandlungsrechten bzw. Wandlungspflichten aus Schuldverschreibungen mit Wandlungs- und / oder Optionsrechten bzw. einer Wandlungspflicht ein Bezugsrecht auf neue Aktien in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung des Options- bzw. Wandlungsrechts oder der Erfüllung der Wandlungspflicht als Aktionär zustünde;
- (c) soweit die neuen Aktien gegen Sacheinlagen, insbesondere in Form von Unternehmen, Teilen von Unternehmen, Beteiligungen an Unternehmen, Forderungen oder zur Bedienung von Wandlungs- und Optionsrechten bzw. -pflichten ausgegeben werden. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung sowie die Bedingungen der Aktienaussgabe festzulegen.

Das Grundkapital ist gemäß § 5 Abs. 8 der Satzung der Gesellschaft in der Fassung der Beschlüsse der Hauptversammlung vom 5. Oktober 2010, eingetragen in das Handelsregister am 23. Februar 2011, um bis zu 199.044.464,00 EUR durch Ausgabe von bis zu 199.044.464 neuen, auf den Inhaber lautenden Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) mit einem auf die einzelne Stückaktie entfallenden anteiligen Betrag des Grundkapitals von 1,00 EUR bedingt erhöht (Bedingtes Kapital). Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von auf den Inhaber lautenden Stückaktien an die Inhaber bzw. Gläubiger von Wandel- und / oder Optionsschuldverschreibungen, Genussrechten und / oder Gewinnschuldverschreibungen (bzw. Kombinationen dieser Instrumente), die aufgrund der von der Hauptversammlung vom 5. Oktober 2010 unter Tagesordnungspunkt 7 beschlossenen Ermächtigung von der Gesellschaft oder deren unmittelbaren oder mittelbaren Beteiligungsgesellschaften gegen Barleistung begeben werden und ein Wandlungs- bzw. Optionsrecht auf neue auf den Inhaber lau-

tende Stückaktien der Gesellschaft gewähren bzw. eine Wandlungspflicht begründen. Die bedingte Kapitalerhöhung ist nur insoweit durchzuführen, wie von Options- bzw. Wandlungsrechten Gebrauch gemacht wird oder wie die zur Wandlung verpflichteten Inhaber bzw. Gläubiger ihre Pflicht zur Wandlung erfüllen und soweit nicht eigene Aktien oder neue Aktien aus einer Ausnutzung eines genehmigten Kapitals zur Bedienung eingesetzt werden.

Die neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie durch Ausübung von Options- bzw. Wandlungsrechten oder durch die Erfüllung von Wandlungspflichten entstehen, am Gewinn teil. Der Vorstand ist ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen.

Der Vorstand ist gemäß § 71 Abs. 1 AktG berechtigt, in den folgenden Fällen eigene Aktien der Gesellschaft zu erwerben:

- (a) Wenn der Erwerb notwendig ist, um einen schweren, unmittelbar bevorstehenden Schaden von der Gesellschaft abzuwenden;
- (b) wenn die Aktien Personen, die im Arbeitsverhältnis zur Gesellschaft oder einem mit ihr verbundenen Unternehmen stehen oder standen, zum Erwerb angeboten werden sollen;
- (c) wenn der Erwerb geschieht, um Aktionäre in bestimmten, gesetzlich vorgesehenen Fällen in Aktien abzufinden;
- (d) wenn der Erwerb unentgeltlich geschieht;
- (e) durch Gesamtrechtsnachfolge und
- (f) aufgrund eines Beschlusses der Hauptversammlung zur Einziehung nach den Vorschriften über die Herabsetzung des Grundkapitals.

In den Fällen der Buchstaben (a) bis (c) dürfen auf die zu diesen Zwecken erworbenen Aktien zusammen mit anderen Aktien der Gesellschaft, welche die Gesellschaft bereits erworben hat und noch besitzt, nicht mehr als 10% des Grundkapitals entfallen.

Die CONERGY verfügt derzeit über keine Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien aufgrund eines Hauptversammlungsbeschlusses nach § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG.

5. Wesentliche konditionierte Vereinbarungen der Gesellschaft

Die wesentlichen Vereinbarungen, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels bei der CONERGY stehen, betreffen den bestehenden syndizierten Kreditvertrag, bei der sich die finanzierenden Banken nach Maßgabe der jeweiligen Bestimmungen des Vertrags ein Kündigungsrecht für den Fall vorbehalten haben, dass eine Person oder eine Gruppe von abgestimmt handelnden Personen (durch Vertrag oder sonstige Weise) die Kontrolle über die Gesellschaft erlangt. Drittinvestor sind alle Investoren, die nicht als existierende Hauptgesellschafter im Sinne des syndizierten Kreditvertrags bekannt sind.

Der Anstellungsvertrag eines Mitglieds des Vorstands sieht für den Fall eines definierten Eigentümerwechsels der CONERGY das Recht zur fristlosen Kündigung durch das unter diese Regelung fallende Vorstandsmitglied vor.

X. Chancen- und Risikobericht

1. Risikomanagement

Jedes unternehmerische Handeln ist untrennbar mit Chancen und Risiken verbunden. Aus diesem Grund ist ein wirksames Chancen- und Risikomanagement ein wichtiger Erfolgsfaktor.

Das Risikomanagement ist Bestandteil des internen Kontrollsystems (IKS). Das IKS besteht einerseits aus prozessintegrierten Kontrollmaßnahmen, wie beispielsweise Funktionstrennungen oder IT-Prozesskontrollen, andererseits aus prozessunabhängigen Kontrollmaßnahmen, wie beispielsweise regelmäßige Prüfungshandlungen, die die Einhaltung interner Richtlinien und Rechnungslegungsvorschriften, die Zuverlässigkeit der Daten für die Konzernabschlusserstellung und interne Berichterstattung sowie die Sicherung der Einhaltung wesentlicher rechtlicher Vorschriften gewährleisten sollen.

Der Vorstand der CONERGY hat zur frühzeitigen Erkennung, Bewertung und Steuerung von relevanten Risiken und zur Erfüllung gesetzlicher Vorschriften ein Steuerungs- und Kontrollsystem in einem konzerneinheitlichen Risikomanagement festgelegt. Somit ist das Risikomanagement Bestandteil der konzernweiten Planungs-, Steuerungs- und Berichterstattungsprozesse und zielt darauf ab, Risiken systematisch zu identifizieren, zu beurteilen, zu kontrollieren und zu dokumentieren. Die grundsätzliche Eignung des Risikomanagementsystems der CONERGY zur frühzeitigen Identifizierung wesentlicher Risiken mit direktem Einfluss auf die Finanzberichterstattung ist zusätzlich Gegenstand der jährlichen Abschlussprüfung.

Wesentliche Bestandteile des Risikomanagements sind ein konzerneinheitliches Risikomanagementhandbuch, das zentrale Corporate Risk Management, das Risk Committee und eine regelmäßige, einheitliche Risikoberichterstattung auf Geschäftsbereichsebene. Das Risikomanagementhandbuch beschreibt das konzernweite Risikomanagementkonzept und legt Funktionen, Prozesse und Verantwortlichkeiten fest, die für Mitarbeiter und Geschäftsbereiche von CONERGY verbindlich sind. Dieses Konzept ist an der Unternehmensstruktur von CONERGY ausgerichtet und soll gewährleisten, dass auftretende Risiken rechtzeitig erkannt und ihnen umgehend und adäquat begegnet werden kann.

Die entsprechenden Organisationseinheiten sind für die Risikoidentifizierung verantwortlich und melden diese an das Corporate Risk Management. Das Corporate Risk Management koordiniert die konzernweite Risikoerfassung und die systematische Bewertung nach einheitlichen Maßstäben. Im Rahmen der internen Risikoberichterstattung werden die Risiken identifiziert und quantitativ bewertet. Die Risikoeinschätzung erfolgt zunächst für einen einjährigen Planungszeitraum. Unter Berücksichtigung definierter Risikokategorien werden die Risiken nach ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe, insbesondere der möglichen Auswirkung des Risikos auf das EBIT, bewertet. Neue Risiken werden analysiert und bei Relevanz in das Risikomanagement aufgenommen. Das Corporate Controlling der CONERGY analysiert zudem die Abweichungen der tatsächlichen von der geplanten Geschäftsentwicklung und identifiziert so Risiken, die den Unternehmenserfolg gefährden könnten. Individuell angepasste Strategien und Maßnahmen zur Risikovermeidung, -reduzierung oder -absicherung werden in Zusammenarbeit mit den verantwortlichen Bereichen eingeleitet. Risiken, die eine bestimmte Wertgrenze überschreiten, werden an das Risk Committee kommuniziert, welches die wesentlichen Risiken des Konzerns überwacht und gegebenenfalls geeignete Gegenmaßnahmen einleitet.

Neben der Verpflichtung zur unverzüglichen Meldung neuer, relevanter Risiken erfolgt regelmäßig eine Überprüfung und Anpassung der Risikolage durch das Corporate Risk Management und das Risk Committee in Zusammenarbeit mit den verantwortlichen Bereichen im Konzern. Das Corporate Risk Management und das Risk Committee berichten über die bestehenden wesentlichen Risiken an den Vorstand. Zudem informiert der Vorstand den Aufsichtsrat regelmäßig über die wesentlichen Risiken und deren Entwicklung. Unter wesentlichen Risiken verstehen wir dabei Risiken, deren Auswirkungen schwerwiegend genug sind, den Fortbestand der CONERGY und des Conergy-Konzerns zu gefährden.

CONERGY versteht das Risikomanagementsystem als kontinuierlichen Prozess, der permanent der Aufbau- und Ablauforganisation des Unternehmens, den Märkten und den aktuellen Entwicklungen angepasst und verbessert wird. Daher wird das Risikomanagementsystem auch in 2010 vom Corporate Risk Management kontinuierlich weiterentwickelt. Darüber hinaus wird die Wirksamkeit des Risikomanagementsystems vom Bilanzausschuss des Aufsichtsrats überwacht.

Das Risikomanagementsystem der CONERGY unterstützt die vollständige Erfassung und Aufbereitung unternehmensbezogener Sachverhalte. Dennoch können persönliche Ermessensentscheidungen, fehlerhafte Kontrollen, kriminelle Handlungen und sonstige Umstände nicht vollständig ausgeschlossen werden. Demzufolge kann auch das eingesetzte Risikomanagementsystem keine absolute Sicherheit hinsichtlich der richtigen vollständigen und zeitgerechten Abbildung von Sachverhalten in der Konzernrechnungslegung gewährleisten.

Nachfolgend beschreiben wir Risiken, die erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der CONERGY, den Aktienpreis und unsere Reputation haben können. Dies sind nicht notwendigerweise die einzigen Risiken, denen CONERGY ausgesetzt ist. Risiken, die CONERGY derzeit noch nicht bekannt sind, oder Risiken, die CONERGY jetzt noch als unwesentlich einschätzt, könnten die Geschäftsaktivitäten der CONERGY ebenfalls negativ beeinträchtigen.

2. Wesentliche Risiken

Das Geschäftsmodell der CONERGY geht von funktionsfähigen Marktmechanismen an Kapital- und Absatzmärkten aus. Systematische und / oder strukturelle langfristige Störungen könnten erhebliche negative Auswirkungen auf die geschäftliche Entwicklung haben und zu unvorhersehbaren Geschäftsverläufen führen. Des Weiteren wird auf die Ausführungen zur wirtschaftlichen Entwicklung im Prognosebericht verwiesen.

- **Projektfinanzierungen:**
Aufgrund der aktuellen Situation an den Kapital- und Absatzmärkten besteht das Risiko, dass Fremdkapital und von Kunden der CONERGY für Projekte zugesagtes Eigenkapital nicht wie geplant für Projekte zur Verfügung stehen werden. Gründe können zum Beispiel unrealistische Renditeerwartungen als auch Nichterfüllung vertraglicher Verpflichtungen zur Erbringung von Eigenkapital und / oder Fremdkapital sein. Trotz vertraglicher Regelungen kann nicht sichergestellt werden, dass die vertraglich vereinbarten Finanzierungen auch tatsächlich zustandekommen. Dadurch können sich geplante und vertraglich vereinbarte Projekte verändern, verschieben oder vollständig ausfallen, was sich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft auswirken könnte.
- **Working Capital Management, Ausfallrisiko:**
Die CONERGY nimmt aufgrund langfristiger Lieferverträge, aber auch auf Basis einer auf funktionsfähigen Marktmechanismen beruhenden konservativen Planung, Pho-

tovoltaikmodule, Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie Gestellsysteme und Wechselrichter auf Lager, um geplante und projektierte Umsätze zu realisieren. Sofern aufgrund der aktuellen Situation an den Kapital- und Absatzmärkten - wie in den Ausführungen zur Branchenentwicklung dargestellt - Aufträge und Projekte ausfallen, können die gelagerten Vermögenswerte nicht planmäßig abgesetzt werden und / oder unterliegen negativen Wertentwicklungen. Dadurch kann es neben dem Anwachsen der mengenmäßigen Bestände als Teil des Working Capital zu Wertberichtigungen auf Lagerbestände oder zu nicht kostendeckenden Verkaufspreisen kommen. Zusätzlich besteht ein erhöhtes Risiko, dass Kunden ihren vertraglichen Zahlungsverpflichtungen aufgrund der eigenen finanziellen Situation nicht mehr nachkommen können. Dadurch kann es vermehrt zu ungeplanten Wertberichtigungen auf Forderungen kommen. Des Weiteren kann selbst bei Lieferungen unter Eigentumsvorbehalt im internationalen Geschäft und aufgrund der Weiterlieferung nicht immer garantiert werden, dass CONERGY seine gelieferten Waren in solchen Fällen über den Eigentumsvorbehalt zurückerhält.

- Anlagevermögen, immaterielle Vermögenswerte:
Es besteht die Möglichkeit, dass immaterielle Vermögenswerte, aber auch materielle Vermögenswerte, wie z. B.: die Produktionsanlage in Frankfurt / Oder, nach gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften abgewertet werden müssen, sofern die beizulegenden Werte zukünftig geringer ausfallen als die Buchwerte. Eine solche Situation kann sich ergeben, wenn aufgrund regulatorischer Einschnitte oder auch aufgrund im Wettbewerbsumfeld zu hoher Herstellungskosten und damit dem Wegfall einer breiten Käuferschicht beispielsweise geringere Erträge als geplant erwirtschaftet werden können. Es besteht demnach durch regulatorische Einschnitte, aber auch durch zu hohe Herstellungskosten das verstärkte Risiko, dass durch bilanzielle Abwertungen auf das Anlagevermögen und immaterielle Vermögenswerte die Vermögens- und Ertragslage der CONERGY erheblich belastet wird.

Vertragsbedingungen des syndizierten Kreditvertrags

Zur Sicherung einer ausreichenden Liquidität haben die CONERGY und ihre Tochtergesellschaften Momentum Renewables GmbH (vormals: EPURON GmbH), Hamburg, Conergy SolarModule GmbH & Co. KG, Frankfurt / Oder, und Conergy Deutschland GmbH, Hamburg, am 31. Juli 2007 mit ursprünglich 23 Banken unter Führung der Commerzbank AG, Frankfurt / Main, der Dresdner Bank AG, Frankfurt / Main, und der WestLB AG, Düsseldorf, einen syndizierten Kreditvertrag über insgesamt 600 Mio. EUR abgeschlossen (400 Mio. EUR Barkredit und 200 Mio. EUR Aval- und Akkreditivlinie). Der in zwei Tranchen eingeteilte Barkredit dient der Finanzierung der Errichtung der Solarmodulfabrik in Frankfurt / Oder (Tranche A) sowie der Finanzierung des Betriebsmittelbedarfs der Conergy-Gruppe (Tranche B mit einer Betriebsmittellinie in Höhe von 250 Mio. EUR). Zusätzlich steht eine Aval- und Akkreditivlinie in Höhe von 200 Mio. EUR zur Verfügung. Tranche A in Höhe von 150 Mio. EUR war grundsätzlich bis zum 31. Dezember 2011 in halbjährlichen Tilgungsraten, beginnend vom 30. Juni 2008, zurückzuführen. In diesem Zusammenhang wurden in 2008 37,5 Mio. EUR und in Absprache mit den Banken im Geschäftsjahr 2009 18,8 Mio. EUR getilgt. Eine weitere Tilgung in Höhe von 18,8 Mio. EUR erfolgte zeitlich nach Abschluss der außergerichtlichen Einigung mit MEMC Electronic Materials, Inc., St. Peters (USA), über die Lieferung von Solarwafern für das Werk in Frankfurt / Oder Mitte Februar 2010. Ferner erfolgte eine Sondertilgung in Höhe von 1,9 Mio. EUR im August 2010. Tranche B in Höhe von 250 Mio. EUR war ursprünglich am 31. Juli 2010 zur Rückzahlung fällig. CONERGY hatte sich ursprünglich am 29. Juli 2010 mit den finanzierenden Banken auf die Verlängerung sämtlicher Kredite bis Ende 2011 geei-

nigt. Darüber hinaus hatten sich die Parteien darauf geeinigt, die drei noch ausstehenden Raten für das Tilgungsdarlehen (Tranche A) ebenfalls bis Ende 2011 zahlungsseitig auszusetzen. Diese Vereinbarungen standen unter bestimmten Bedingungen. In diesem Zusammenhang hatten das Bankenkonsortium und CONERGY vereinbart, eine unabhängige Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit einem Gutachten zur Geschäftsentwicklung (Independent Business Review) zu beauftragen. Diese kam zu dem Schluss, dass eine Anschlussfinanzierung des derzeitigen Kredits über den 31. Dezember 2011 hinaus ohne Stärkung der Kapitalbasis eher unwahrscheinlich ist. Mit diesem Schluss trat eine der vereinbarten auflösenden Bedingungen ein und das Fälligkeitsdatum sämtlicher Kredite verkürzte sich daraufhin auf den 21. Dezember 2010.

Am 17. Dezember 2010 haben sich die Kreditgeber mit der CONERGY dann darauf geeinigt, das Unternehmen deutlich zu entschulden und sich zum Teil im Eigenkapital zu engagieren. Das im Dezember 2010 unterschriebene Refinanzierungskonzept, als Voraussetzung für die Gewährung des neuen Kreditvertrags, wird die Schulden der Gesellschaft um insgesamt 188 Mio. EUR zurückführen und damit die zukünftige Zinsbelastung des Unternehmens erheblich mindern. Teil des Refinanzierungskonzepts ist die Verlängerung der bestehenden Kredite bis zur Umsetzung der Refinanzierungsmaßnahmen, längstens jedoch bis zum 31. Juli 2011.

Darüber hinaus wurde bereits am 17. Dezember 2010 vereinbart, dass Teile des bestehenden Konsortiums zur Ablösung des derzeitigen Kreditvertrages im Rahmen der finanziellen Restrukturierung einen neuen Barkredit in Höhe von bis zu rund 135 Mio. EUR sowie eine Avallinie in Höhe von rund 141 Mio. EUR für vier Jahre zu marktüblichen Konditionen ausreichen werden. Der neue Kreditvertrag wird erst nach Ablauf von drei Jahren sogenannte „financial covenants“ vorsehen.

Das Refinanzierungskonzept sieht ansonsten u. a. eine Kapitalherabsetzung bei der Gesellschaft von rund 398 Mio. EUR um rund 348 Mio. EUR auf rund 50 Mio. EUR vor. Außerdem soll eine Kapitalerhöhung von bis zu 188 Mio. EUR beschlossen werden. Bei dieser Kapitalerhöhung steht den Aktionären ein Bezugsrecht zu. Werden diese Bezugsrechte ausgeübt, wird CONERGY mit den Erlösen einen entsprechenden Teil der bestehenden Kredite zurückführen. Für den Fall, dass Bezugsrechte nicht ausgeübt werden, hat sich ein Teil der Kreditgeber verpflichtet, seine Kreditforderungen gegenüber der Gesellschaft von bis zu nominal 188 Mio. EUR als Sacheinlage einzubringen, die für diesen Zweck mit 60% ihres Nominalwertes angesetzt werden sollen, um im Gegenzug Aktien zu erhalten. In beiden Fällen wird die Verschuldung der CONERGY zurückgeführt. Diese Maßnahmen wurden inzwischen auf einer außerordentlichen Hauptversammlung am 25. Februar 2011 entsprechend beschlossen und befinden sich in technischer Umsetzung. Die endgültige Umsetzung des Refinanzierungskonzepts steht jedoch noch unter der Bedingung der teilweisen Rückführung der zum 31. Dezember 2010 bestehenden Avallinien auf ein Niveau von rund 141 Mio. EUR. Trotz der damit verbundenen operativen Beschränkungen und anfänglichen Verzögerungen geht der Vorstand davon aus, das Konzept vereinbarungsgemäß umzusetzen. Eine weitere Voraussetzung neben der Rückführung der Avallinien ist außerdem, dass der Wert der im Wege der Sachkapitalerhöhung einzubringenden Kreditforderungen durch den gerichtlich bestellten Sacheinlageprüfer mit mindestens 60% ihres Nominalwerts bewertet wird; alle übrigen vereinbarten Bedingungen zur Gewährung des neuen Kreditvertrags sind ansonsten erfüllt.

Der bestehende Kreditvertrag enthält sowohl operative Einschränkungen für CONERGY und die Tochtergesellschaften als auch umfangreiche Informationspflichten sowie die Verpflichtung zur Einhaltung bestimmter Finanzkennzahlen. So hat sich die Gesellschaft ver-

pflichtet, sicherzustellen, dass bestimmte Bilanz- und Ergebnisrelationen nicht überschritten bzw. nicht unterschritten werden, wie z. B. das Verhältnis von konsolidierten Nettofinanzschulden (jeweils mit und ohne Berücksichtigung von bedingten Verbindlichkeiten) zu konsolidiertem EBITDA, ein bestimmtes Verhältnis von konsolidiertem EBITDA zur konsolidierten Nettozinsbelastung sowie eine bestimmte Eigenkapitalquote. Der für die Eigenkapitalquote vereinbarte Wert konnte seit dem 31. Dezember 2010 nicht eingehalten werden. Dies entspricht allerdings dem am 17. Dezember 2010 vereinbarten Restrukturierungskonzept.

Darüber hinaus gelten während der gesamten Vertragslaufzeit bestimmte Auflagen, die unter anderem die Möglichkeiten der Conergy-Gruppe einschränken, Sicherheiten an Vermögenswerten zu bestellen, Vermögenswerte zu veräußern, sich an Joint Ventures zu beteiligen, weitere Unternehmen oder Geschäftsbereiche zu erwerben, weitere Finanzschulden einzugehen, Kredite auszureichen, Garantien zu gewähren oder Leasingverbindlichkeiten einzugehen oder bestimmte Umstrukturierungsmaßnahmen vorzunehmen. Eine Verletzung der eingegangenen Verhaltenspflichten oder ein Nichterreichen der vereinbarten Finanzkennzahlen kann ein außerordentliches Kündigungsrecht der Kreditgeber nachsichziehen, die in diesem Fall zur sofortigen Fälligkeit berechtigt wären. Daneben bestehen sonstige übliche Kündigungsrechte der Kreditgeber, etwa wenn zum Beispiel ein Insolvenzfall bei einer deutschen oder anderweitig wesentlichen Tochtergesellschaft eintritt.

Verfügbarkeit und Einkaufspreise von Vorprodukten

Ein wichtiges Vorprodukt für die Geschäftstätigkeit der CONERGY sind Siliziumblöcke oder Siliziumwafer, welche die Gesellschaft im Werk ihrer Tochtergesellschaft in Frankfurt / Oder zu Photovoltaikmodulen verarbeitet. Eine unzureichende Belieferung mit Siliziumblöcken oder Siliziumwafern hätte zur Folge, dass die Beschaffung von Solarmodulen aus Frankfurt / Oder nicht ausreichend und Produktionskapazitäten in Frankfurt / Oder nicht oder nicht ausreichend ausgelastet werden können und dadurch nicht die geplanten und notwendigen Skaleneffekte zu erreichen sind und die Herstellkosten gegenüber Wettbewerbern mit besserer Auslastung nicht wettbewerbsfähig sind. Des Weiteren kann dadurch auch die Lieferfähigkeit von CONERGY gegenüber den Abnehmern ihrer Produkte beeinträchtigt werden. Sollte eine ausreichende Versorgung mit Siliziumblöcken oder Siliziumwafern von heutigen und / oder zukünftigen Lieferanten nicht erfolgen, so kann CONERGY in dem entsprechenden Umfang keine Photovoltaikmodule herstellen, weiterverarbeiten und verkaufen. Diesem Risiko begegnet CONERGY durch eine weitere Reduzierung der hohen Lieferantenabhängigkeit im Bereich Photovoltaikmodule durch Konzentration auf zuverlässige, strategische Lieferanten. Sofern CONERGY ihrerseits Lieferverpflichtungen gegenüber Abnehmern unterliegt, drohen zudem Vertragsstrafen und Schadensersatzforderungen. Die derzeitige Marktlage ermöglicht es CONERGY, die Versorgung des Werks in Frankfurt / Oder mit Silizium sicherzustellen, es ist aber nicht ausgeschlossen, dass sich diese Marktlage auch kurzfristig ändern könnte.

Das zuvor beschriebene Risiko besteht auch für sämtliche weiteren Einkaufskontrakte, wie beispielsweise andere Vorprodukte für die Herstellung von PV-Komponenten bzw. für eingekaufte Fertigprodukte.

Versorgung mit Rohstoffen und Komponenten

CONERGY ist auf die Versorgung mit verschiedenen Rohstoffen und qualitativ hochwertigen Komponenten wie Solarmodulen, Wechselrichtern, Siliziumwafern, Silangas, Aluminium, Glas und Folien in den von ihr benötigten Mengen und zu den von ihr vorgegebenen Zeitpunkten durch ihre Zulieferer angewiesen. Für die Komponenten und Rohstoffe bestehen

größtenteils Rahmenvereinbarungen mit zum Teil mehreren Zulieferern. Aber selbst bei langfristigen Lieferverpflichtungen der Zulieferer ist nicht gewährleistet, dass diese in vollem Umfang, rechtzeitig und in der vereinbarten Qualität und zu den dann marktüblichen Preisen erfolgen werden. Kommen Zulieferer ihren Lieferverpflichtungen nicht oder nur teilweise oder nicht rechtzeitig nach oder die gelieferten Komponenten und Rohstoffe entsprechen nicht der vertraglich geschuldeten Qualität, so ist nicht garantiert, dass CONERGY kurzfristig von anderen Zulieferern die benötigten Komponenten und Rohstoffe in ausreichendem Umfang und der erforderlichen Qualität zu einem angemessenen Preis rechtzeitig beziehen kann. Eine unzureichende Belieferung mit den für ihren Produktionsprozess erforderlichen Materialien hätte zur Folge, dass CONERGY ihre Produktionskapazitäten nicht auslasten und ihre eigene Lieferfähigkeit beeinträchtigt werden könnte. Die Verfügbarkeit dieser Materialien zu angemessenen Preisen ist daher für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von CONERGY von erheblicher Bedeutung.

Produktionsanlage in Frankfurt / Oder

CONERGY hat über ihre Tochtergesellschaft Conergy SolarModule GmbH & Co. KG in Frankfurt / Oder eine der modernsten Produktionsanlagen für Photovoltaikmodule errichtet. Die Wertschöpfungskette in Frankfurt / Oder umfasst das Sägen von Siliziumblöcken zu Siliziumwafern, die Verarbeitung von Siliziumwafern zu Solarzellen sowie die Weiterverarbeitung zu Photovoltaikmodulen. Im Zusammenhang mit dem Betrieb der Produktionsanlage ergeben sich Risiken insbesondere in den folgenden Bereichen:

Für CONERGY besteht das Risiko, dass bei einer eventuell marktbedingten Unterauslastung der bestehenden Kapazitäten die Stückkosten der Fertigung nicht im geplanten Maße sinken bzw. sogar ansteigen könnten.

Neben der Kapazitätsauslastung wird die Kostensituation bzw. Wirtschaftlichkeit der Produktionsanlage maßgeblich durch die erreichten Fertigungsausbeuten und Effizienzen bestimmt. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass es zukünftig zu technischen Problemen kommt, welche einen Einbruch der Ausbeuten und / oder Effizienzen nach sich ziehen und letztlich zu höheren als den geplanten Kosten führen.

Derzeit bezieht das Werk in Frankfurt / Oder Silizium von verschiedenen Anbietern. Aufgrund der am Markt vorhandenen Kapazitäten konnten die Beschaffungskonditionen erheblich verbessert werden. Auch die Bezugskonditionen vieler weiterer benötigter Materialien und Dienstleistungen konnten deutlich positiv verändert werden. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass sich das Angebot an Silizium und anderen Materialien infolge eines anziehenden Marktes zukünftig wieder verknappt und es zu entsprechenden Lieferengpässen und / oder Kostensteigerungen im Material- und Dienstleistungsbereich kommt.

Förderung der Photovoltaik

Die Geschäftstätigkeit von CONERGY ist vor allem in den Kernmärkten in hohem Maße von staatlichen Fördermaßnahmen für die Photovoltaik abhängig. Ohne diese Fördermaßnahmen wäre die Photovoltaik aus Kundensicht derzeit in der Regel nicht rentabel, da die Stromerzeugungskosten aus Photovoltaik gegenwärtig noch über den erzielbaren Marktpreisen und den Stromerzeugungskosten konventioneller Energieträger (z. B. Kernkraft, Kohle, Gas) liegen. Sollten sich in Zukunft die gesetzlichen Förderungsbedingungen für Strom aus erneuerbaren Energien verschlechtern oder sogar wegfallen, könnte dies erhebliche Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben. Dies gilt auch vor dem Hinter-

grund möglicher Initiativen der EU zur europaweiten Änderung der Förderung von erneuerbaren Energien. Eine solche Kürzung ist für den deutschen Markt zum 1. Juli 2010 beschlossen worden. Der Bau von PV-Anlagen auf Ackerflächen wird seitdem nicht mehr unterstützt und der Bau auf Dächern sowie Frei- und Konversionsflächen weniger gefördert. Im Gegenzug wird selbstverbraucher Solarstrom stärker gefördert als Strom, der ins Netz eingespeist wird. Auch in anderen europäischen Märkten sind Kürzungen der Förderungen bereits erfolgt oder angekündigt worden.

3. Weitere Risikofelder

Branchenspezifische Risiken

Die Photovoltaik steht im Wettbewerb mit anderen Verfahren zur Stromerzeugung aus klassischen und erneuerbaren Energiequellen, wie etwa Windkraft, Bioenergie, Geothermie sowie CSP („Concentrated Solar Power“). Diese Energiequellen könnten sich aus verschiedenen Gründen besser entwickeln als die Photovoltaik und dadurch deren weiteren Ausbau beeinträchtigen. Investitionen im Photovoltaikbereich könnten dann ganz oder teilweise entfallen oder zumindest in deutlich geringerem Umfang erfolgen und damit zu einem starken Rückgang der Nachfrage nach den von CONERGY angebotenen Produkten und Dienstleistungen führen.

CONERGY geht davon aus, dass sich konventionelle Energien langfristig weiter verteuern und verknappen werden; dennoch besteht die Möglichkeit, dass sich zukünftig die Preise für konventionelle Energien wieder verbilligen und dadurch die Nachfrage nach erneuerbaren Energien zurückgeht.

Aufgrund der weiter fortschreitenden Professionalisierung der Photovoltaikbranche erwartet CONERGY zukünftig steigenden Wettbewerb. Dieser Trend sowie die Erhöhung der Anzahl an Anbietern in den für CONERGY relevanten Technologien könnten zu einem weiteren Preisdruck und damit zu geringer wachsenden Umsatzerlösen für CONERGY führen.

Ferner könnte ein veränderter Bedarf an Dienstleistungen und Produkten, beispielsweise durch einen Imageschaden siliziumbasierter Produkte oder auch von Dünnschichtprodukten, zu einer Margen- oder Ergebnisverschlechterung führen.

CONERGY ist bei der Errichtung und Inbetriebnahme von Solarenergieanlagen von den jeweiligen Wetterverhältnissen abhängig. Ungünstige Wetterverhältnisse können dazu führen, dass sich Montagearbeiten verzögern, Transporte eingestellt werden oder Anlagen nicht rechtzeitig aufgestellt werden können, was erhöhte Kosten zur Folge haben kann.

Gleichwohl erwartet CONERGY, dass die Förderung erneuerbarer Energieprojekte in immer mehr Regionen und auf unterschiedliche Technologien ausgeweitet wird.

Forschung und Entwicklung

Es besteht das Risiko, dass Wettbewerber ihre derzeitigen Produkte und Technologien weiterentwickeln oder alternative Produkte oder Technologien auf den Markt bringen, die kostengünstiger, qualitativ hochwertiger oder aus sonstigen Gründen attraktiver sind als diejenigen von CONERGY, oder sich exklusive Rechte in Bezug auf neue Technologien sichern, auf die CONERGY und ihre Tochtergesellschaften dann keinen Zugriff hätten. Es besteht auch die Gefahr, dass die Produkte von CONERGY derzeitige oder neue Zertifizierungsanforderungen im In- und Ausland nicht einhalten können.

Ein wichtiger Baustein für zukünftigen Erfolg ist es, das Produkt- und Dienstleistungsportfolio den aktuellsten Trends, Entwicklungen und Kundenbedürfnissen in den einzelnen Märkten anzupassen. Dazu wird im Rahmen von Forschungs- und Entwicklungsprojekten permanent an der Verbesserung des Produktportfolios gearbeitet und damit den stetig steigenden Anforderungen des Marktes Rechnung getragen. Dabei ist nicht ausgeschlossen, dass Entwicklungsprojekte gar nicht, verzögert oder außerhalb des angesetzten Budgets abgeschlossen werden, wodurch die Wettbewerbsposition der Gesellschaft beeinträchtigt werden könnte. Ferner könnten sich Markteintritte von Neuentwicklungen verzögern oder verteuern. Somit ist nicht sichergestellt, dass alle Produkte, die sich derzeit in unserer Entwicklungspipeline befinden, ihre geplante Marktreife erreichen und sich auf dem Markt erfolgreich behaupten können. Diesem Risiko begegnet CONERGY mit einem Projektcontrolling zur Steuerung von Entwicklungsprojekten.

Um Trends und Entwicklungen in den einzelnen Märkten sicher zu erkennen, werden regelmäßig Markt-, Kunden- und Wettbewerbsanalysen durchgeführt und die Erkenntnisse für die Entwicklung und den Vertrieb von Produkten und Projekten genutzt.

Rechtliche Risiken

Sofern CONERGY außerhalb Deutschlands tätig ist, ist die Gesellschaft Faktoren ausgesetzt, die ein erhöhtes Risiko darstellen können. Dazu zählen insbesondere ausländische Währungskontrollbestimmungen, Handelsbeschränkungen, unzureichend entwickelte und / oder ausdifferenzierte Rechts- und Verwaltungssysteme, kriegerische Auseinandersetzungen oder Terrorismus.

Ferner besteht im Rahmen der Geschäftstätigkeit der CONERGY das generelle Risiko von Klagen der Kunden aufgrund von nicht ausreichender Leistung der Produkte, Anlagen oder Dienstleistungen, sei es der Anlagen im Ganzen oder einzelner Komponenten.

Die Conergy AG und einzelne ihrer Tochtergesellschaften sind Partei einer Reihe von zivil- und öffentlichrechtlichen Verfahren, von denen folgende explizit zu nennen sind:

Zwischen der Conergy SolarModule GmbH & Co. KG, Frankfurt / Oder, und der Roth & Rau AG, Chemnitz, besteht seit Juni 2006 ein Vertrag über die Lieferung und Installation von vier Zellfertigungslinien für die Fertigungsstätte in Frankfurt / Oder. Die Lieferung der Zellfertigungslinien durch die Roth & Rau AG erfolgte nach Auffassung der Conergy SolarModule GmbH & Co. KG verspätet und nicht entsprechend den vertraglich geschuldeten Spezifikationen. Die Conergy SolarModule GmbH & Co. KG ist gemäß Liefervertrag unter bestimmten Voraussetzungen gegenüber der Roth & Rau AG zur Zahlung des restlichen Kaufpreises in Höhe eines einstelligen Millionenbetrages verpflichtet. Die Voraussetzungen hierfür liegen nach Auffassung der Conergy SolarModule GmbH & Co. KG nicht vor. Nachdem von Mitte 2008 bis Juni 2010 geführte Einigungsgespräche mit der Roth & Rau AG ohne Ergebnis blieben, hat die Conergy SolarModule GmbH & Co. KG die Roth & Rau AG auf der Basis eines umfangreichen Gutachtens eines renommierten Instituts unter Fristsetzung erfolglos zur Vertragserfüllung aufgefordert. Conergy SolarModule GmbH & Co. KG hat zusammen mit ihren anwaltlichen Beratern die durch die Roth & Rau AG verursachten Schadenspositionen detailliert überprüft und im Februar 2011 Schadensersatzklage in Bezug auf den Verzögerungsschaden, die Schlechtleistung bzw. Mängel nebst der darauf beruhenden Mindererträge sowie einiger Nebenpflichtverletzungen beim Landgericht Hamburg eingereicht. Nach Abschluss der Prüfungen der einzelnen Schadenspositionen beläuft sich die Klagesumme auf

einen unteren dreistelligen Millionenbetrag. Die ggf. von Roth & Rau geltend gemachten Gegenansprüche sind demgegenüber der Höhe nach nicht erheblich. Zwar geht die Conergy SolarModule GmbH & Co. KG aufgrund der Höhe des Anspruchs und allgemeiner Prozessrisiken nicht davon aus, ihre Klageforderung bei der Roth & Rau AG in voller Höhe Beitreiben zu können, jedoch wird seitens der Conergy SolarModule GmbH & Co. KG nicht damit gerechnet, dass ihr aus diesem Vorgang zukünftig finanzielle Nachteile entstehen, da schon der ggf. einbringbare Anspruch möglicherweise bestehende Gegenforderungen der Roth & Rau AG bei Weitem übersteigt. Zudem könnte gegen die Gegenforderungen der Roth & Rau AG in einem möglichen Prozess aufgerechnet werden. Schließlich haben die Parteien zwischenzeitlich die seinerzeit beendeten Vergleichsverhandlungen wieder aufgenommen. Aufgrund allgemeiner Prozessrisiken ist ein Restrisiko für die Conergy Solar Module GmbH & Co. KG aus diesem Vorgang aber nicht gänzlich auszuschließen.

Zwischen der Conergy SolarModule GmbH & Co. KG, Frankfurt / Oder, und M+W Zander FE GmbH, Stuttgart, besteht seit November 2006 ein Vertrag über die Errichtung einer Produktionsanlage für die Fertigungsstätte in Frankfurt / Oder. Am 4. Mai 2009 hat M+W Zander FE GmbH beim Landgericht Hamburg Klage auf Zahlung restlichen Werklohns in Höhe von rund 3 Mio. EUR zzgl. Zinsen erhoben. Conergy SolarModule GmbH & Co. KG hat demgegenüber widerklagend Schadensersatzansprüche in einer die Klageforderung deutlich übersteigenden Höhe geltend gemacht. Mit Urteil vom 17. August 2010 wurde M+W Zander FE GmbH verurteilt, an Conergy SolarModule GmbH & Co. KG einen Betrag in Höhe von 730.233,92 EUR zzgl. Zinsen zu zahlen und die überwiegenden Kosten des Rechtsstreits zu tragen. M+W Zander FE GmbH hat gegen das Urteil Berufung eingelegt. Conergy SolarModule GmbH & Co. KG wird ihrerseits Anschlussberufung einlegen. Insbesondere aufgrund des erfolgreichen Ausgangs des Rechtsstreits in erster Instanz wird nicht damit gerechnet, dass der Conergy SolarModule GmbH & Co. KG aus diesem Vorgang zukünftig finanzielle Nachteile entstehen. Aufgrund allgemeiner Prozessrisiken ist dies aber nicht gänzlich auszuschließen.

Mit derzeit insgesamt 20 Klagen machen verschiedene Kläger Schadensersatzansprüche aus eigenem bzw. abgetretenem Recht gegen die Gesellschaft in Höhe von insgesamt 3,5 Mio. EUR geltend, die im Wesentlichen auf fehlerhafte Kapitalmarktinformationen im Zusammenhang mit der Korrektur der Umsatz- und Gewinnprognosen für 2007 am 25. Oktober 2007 durch die Gesellschaft gestützt werden. Die Gesellschaft bestreitet im Wesentlichen die Vorträge der Kläger. 18 dieser Klagen aus dem Zeitraum Oktober bis Dezember 2008 sind derzeit beim Landgericht Hamburg anhängig. Das Gericht hat in einem dieser Verfahren einen Vorlagebeschluss nach dem Kapitalanlegermusterverfahrensgesetz (KapMuG) erlassen, wonach nunmehr durch das Hanseatische Oberlandesgericht zu bestimmten Fragen betreffend die Schadensersatzansprüche ein Musterentscheid herbeigeführt werden soll. Die weiteren Verfahren wurden wegen der Abhängigkeit zum Musterverfahren zum Teil bereits bis zu einer Entscheidung in dem Musterverfahren ausgesetzt, zum Teil steht diese Entscheidung noch aus. Neben den 18 Verfahren am Landgericht Hamburg ist ein weiteres Verfahren am Hanseatischen Oberlandesgericht anhängig. Die entsprechende Anlegerklage mit einem Streitwert von 61.912,73 EUR war erstinstanzlich abgewiesen worden. Der dortige Kläger hat Berufung eingelegt. Darüber hinaus wurde zum Jahreswechsel 2010 / 2011 eine weitere Klage im Zusammenhang mit den obigen Sachverhalten bei einem Hamburger Amtsgericht eingelegt. Das Gericht hat noch keine prozessleitenden Verfügungen getroffen.

Im Juni 2009 wurden von der Staatsanwaltschaft Hamburg die Geschäftsräume der CONERGY durchsucht. Die Ermittlungen richteten sich gegen mehrere Personen, wobei seinerzeit im Amt befindlichen Organmitgliedern Verstöße gegen das Handelsgesetzbuch und das Wertpa-

pierhandelsgesetz im Zeitraum November 2006 bis April 2007 vorgeworfen werden. Sollten sich die erhobenen Vorwürfe bestätigen, ist nicht auszuschließen, dass dies zu Ansprüchen Dritter gegen die Gesellschaft führen könnte.

Im Juli 2009 haben drei Aktionäre gemeinsam gegen auf der Hauptversammlung der CONERGY am 10. Juni 2009 gefasste Beschlüsse, nämlich TOP 3 („Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2008“), TOP 4 („Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2008“), TOP 5 („Beschlussfassung über die Entlastung einzelner Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2007“), TOP 8 („Beschlussfassung über die Schaffung eines neuen Genehmigten Kapitals, die Änderung von § 5.3 der Satzung und den Ausschluss des Bezugsrechts“) und TOP 10 („Beschlussfassung über die Zustimmung zum Abschluss eines Ergebnisabführungsvertrags mit Mounting Systems GmbH, Rangsdorf“) Anfechtungsklage und hilfsweise Nichtigkeitsklage vor dem Landgericht Hamburg, Kammer für Handelssachen, erhoben. Das Gericht hat die Klagen mit Urteil vom 18. Januar 2010 vollumfänglich abgewiesen und den Klägern die Kosten des Rechtsstreits auferlegt. Die Kläger haben gegen das klageabweisende Urteil Berufung eingelegt. Das Gericht hat bislang keinen Termin zur mündlichen Verhandlung oder zur Verkündung einer Entscheidung anberaumt.

Parallel zu dem erstinstanzlichen Verfahren hatte die Gesellschaft ein Freigabeverfahren nach dem Aktiengesetz hinsichtlich der Beschlüsse zu TOP 8 und TOP 10 durchgeführt. In diesem hat das Hanseatische Oberlandesgericht den Freigabeanträgen der Gesellschaft vollumfänglich durch Beschluss vom 11. Dezember 2010 stattgegeben und festgestellt, dass die Erhebung der Klage einer Eintragung der Beschlüsse in das Handelsregister nicht entgegensteht. Die betroffenen Beschlüsse sind inzwischen ins Handelsregister eingetragen worden.

Im November 2010 haben insgesamt acht Aktionäre gemeinsam gegen auf der Hauptversammlung der CONERGY am 5. Oktober 2010 gefasste Beschlüsse, nämlich TOP 2 („Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2009“), TOP 3 („Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2009“), TOP 7 („Beschlussfassung über die Ermächtigung zur Ausgabe von Wandel- und / oder Optionsschuldverschreibungen sowie Genussrechten und / oder Gewinnschuldverschreibungen (bzw. Kombinationen dieser Instrumente)“) und TOP 8 („Beschlussfassung über die Schaffung eines neuen Genehmigten Kapitals“) Anfechtungs- und hilfsweise Nichtigkeitsklage vor dem Landgericht Hamburg, Kammer für Handelssachen, erhoben. Das Gericht hat einen Termin zur Güteverhandlung und zur mündlichen Verhandlung für den 14. März 2011 anberaumt. Dem Verfahren sind drei weitere Aktionäre als Nebenintervenienten beigetreten, zwei von diesen auf Seiten der CONERGY, der dritte hat bislang keinen Antrag gestellt. Parallel zu dem erstinstanzlichen Verfahren hatte die Gesellschaft ein Freigabeverfahren nach dem Aktiengesetz hinsichtlich der Beschlüsse zu TOP 7 und TOP 8 durchgeführt. In diesem hat das Hanseatische Oberlandesgericht den Freigabeanträgen der Gesellschaft vollumfänglich durch Beschluss vom 4. Februar 2011 stattgegeben und festgestellt, dass die Erhebung der Klage einer Eintragung der Beschlüsse in das Handelsregister nicht entgegensteht. Die betroffenen Beschlüsse sind inzwischen in das Handelsregister eingetragen worden.

Produkt- und Produktionsrisiken

Die von CONERGY angebotenen Dienstleistungen und hergestellten Produkte müssen höchsten Qualitätsanforderungen genügen; trotz aller Vorkehrungen lassen sich Qualitätsmängel nicht ausschließen. Falls die von CONERGY vertriebenen Produkte nicht den mit den Kun-

den vereinbarten Anforderungen genügen, kann dies zu Kundenverlusten und damit zu Umsatzausfällen sowie auch zu Nachforderungen (insbesondere aus Gewährleistung) führen. Aus solchen qualitätsbedingten Risiken können sich bei den von CONERGY angebotenen langfristigen Dienstleistungs- und Serviceverträgen ebenfalls Risiken für die Wirtschaftlichkeit der Dienstleistungserbringung ergeben.

Diese potenziellen Risiken sind, was die selbstgefertigten Produkte angeht, durch ein in die Produktion integriertes Qualitätsmanagement reduziert. Im Geschäftsjahr 2007 wurden die Qualitätsstandards der Produktionsstätten so verbessert, dass Standorte des Conergy-Konzerns, wie die Produktion der Aluminiumrahmen für Solarmodule und die Qualitätsstandards der voltwerk electronics GmbH, nach dem Standard ISO 9001 zertifiziert werden konnten. Weitere Zertifizierungen anderer Standorte, wie der Solarfabrik in Frankfurt / Oder, wurden im März 2010 abgeschlossen.

Die Qualität der von CONERGY vertriebenen Anlagen wird wesentlich durch die Qualität der verwendeten (Vor-) Produkte mitbestimmt. Fehlerhafte Leistungen oder der Vertrieb von Plagiaten durch Zulieferer können dazu führen, dass CONERGY außerstande ist, die eigene Leistung vertragsgemäß zu erbringen, was zu Ansprüchen aus Garantien, Leistungszusagen oder Produkthaftung führen kann. CONERGY ist daher von der Qualität der zugelieferten Produkte abhängig. Das gilt auch für Komponenten, die von den Zulieferern gemeinsam mit CONERGY entwickelt werden bzw. die in Auftragsfertigung für CONERGY hergestellt werden. In Fällen von Gewährleistungs- und Schadensersatzansprüchen ihrer Kunden aufgrund mangelhafter (Vor-) Produkte hat CONERGY grundsätzlich Regress- oder Rückabwicklungsansprüche gegen ihre Zulieferer, die nicht unbedingt in jedem Fall durchgesetzt oder die Verträge rückabgewickelt werden können.

Diesen Risiken begegnet CONERGY durch einen standardisierten Einkaufs- und Produktkontrollprozess, bei dem Leistungs- und Qualitätsmerkmale überprüft werden. Gewährleistungsrisiken werden von der Gesellschaft dadurch eingegrenzt, dass CONERGY mit den Lieferanten Garantien vereinbart hat, die im Wesentlichen auf den gegenüber den Kunden abgegebenen Vereinbarungen basieren. Diese Maßnahmen greifen aber nur für die Zukunft, nicht für bereits erstellte Anlagen. Zur Erfüllung von zukünftigen und bekannten Garantieansprüchen wurden branchenübliche Rückstellungen gebildet. Sollten Kunden von CONERGY Gewährleistungsansprüche, die über die marktüblichen Rückstellungen hinausgehen, geltend machen, könnte dies entsprechende nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben.

Trotz hoher Technik- und Sicherheitsstandards für den Bau, den Betrieb und die Instandhaltung der Produktionsanlagen von CONERGY sind Betriebsunterbrechungen nicht auszuschließen. Ferner ist es in der Vergangenheit zu Sabotageakten und Beschädigungen der Produktionsanlagen von CONERGY gekommen. In allen diesen Fällen besteht zudem das Risiko, dass Menschen, fremdes Eigentum und / oder die Umwelt geschädigt werden, was zu erheblichen finanziellen Belastungen führen würde und auch strafrechtliche Konsequenzen haben kann.

CONERGY unterliegt einer Vielzahl sich ständig fortentwickelnder und in der Regel anspruchsvoller werdender Vorschriften im Umwelt- und Gesundheitsschutz. Diese Vorgaben haben bereits in der Vergangenheit Investitionsbedarf ausgelöst. Die Gesellschaft geht davon aus, dass auch in der Zukunft beträchtliche Finanzmittel erforderlich sein werden, um den insoweit geltenden gesetzlichen Bestimmungen zu genügen. Dies gilt insbesondere im Zusammenhang mit dem Ausbau von Produktionsanlagen oder dann, wenn die von CONERGY

zu beachtenden Vorschriften erheblich verschärft werden sollten. Auch ist nicht auszuschließen, dass die Produktion und / oder der Transport von wassergefährdenden flüssigen Stoffen aufgrund der davon ausgehenden Umweltgefahren künftig durch gesetzliche oder behördliche Auflagen eingeschränkt werden.

CONERGY ist für die Errichtung, die Änderung und den Betrieb ihrer Anlagen auf öffentlich-rechtliche Genehmigungen angewiesen, insbesondere auf behördliche Genehmigungen nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz, nach den jeweiligen Landesbauordnungen und dem Wasserrecht.

Die CONERGY betreibt ein aktives konzernweites Versicherungsmanagement, das die wesentlichen Gefahren abdeckt. Es umfasst Sach- und Betriebsunterbrechungs-, Betriebshaftpflicht- und Transportversicherungen sowie Versicherungen, die Verluste von Waren und Gebäuden zentral absichern. In den Versicherungen sind jedoch bestimmte Risiken vom Versicherungsschutz ausgenommen und insbesondere mögliche Gewährleistungsverpflichtungen (etwa für Serienfehler) werden nicht vollständig vom Versicherungsschutz abgedeckt.

Der Schutz ihres geistigen Eigentums, insbesondere ihres Know-Hows, ist für CONERGY von großer Bedeutung. Ein Know-How-Verlust kann die Fähigkeit von CONERGY einschränken, innovative Technologieentwicklungen gewinnbringend zu nutzen. Zudem kann ein unzureichender Schutz ihres Know-Hows auch zu einer Minderung zukünftiger Erträge führen, wenn auch andere Hersteller Produkte vermarkten oder mit Verfahren herstellen können, die denjenigen, die von CONERGY entwickelt wurden, ähnlich sind. Hierdurch könnte die Wettbewerbsposition von CONERGY beeinträchtigt werden.

Projektrisiken

Spezielle, aus dem Projektgeschäft resultierende Risiken ergeben sich aus dem Vorfinanzierungsbedarf sowie dem sehr hohen Auftragsvolumen der Projekte. Schwierigkeiten und Verzögerungen in der Abwicklung der Projekte können zu einer Beschädigung der Reputation von CONERGY, zu erheblichen Ersatzverpflichtungen sowie Ertragsausfällen und Liquiditätslücken gegenüber ihren Auftraggebern führen. Im Rahmen der Durchführung des Projektgeschäfts sind die CONERGY Gruppengesellschaften ferner den üblichen Risiken eines Generalunternehmers ausgesetzt. CONERGY vereinbart bei Projektgeschäften regelmäßig feste Preise bei festgelegtem Leistungsumfang. Falls es bei einem Projekt zu Fehlern in der Planung, Fehlkalkulationen, mangelhafter oder verspäteter Ausführung kommt, könnte dies dazu führen, dass das betroffene Projekt nicht gewinnbringend oder kostendeckend durchgeführt werden kann. Im Rahmen der Projektentwicklung erbringt CONERGY schließlich Vorleistungen, die im Falle eines Scheiterns der Projektrealisierung unvergütet bleiben.

Um sicherzustellen, dass im Projektauswahlprozess relevante Erfolgsparameter berücksichtigt werden, durchläuft jedes Projekt einen festgelegten Planungs- und Entscheidungsprozess.

Zusätzlich wurde bereits im Geschäftsjahr 2007 eine Richtlinie für das Projektmanagement der CONERGY verabschiedet, in der Ablauf, Entscheidungsprozesse und Controlling innerhalb der einzelnen Projektphasen verbindlich festgelegt sind. Diese werden regelmäßig überprüft und weiterentwickelt.

Personalrisiken

Da der Erfolg von CONERGY in hohem Maße von ihrem Management abhängt, ist es für CONERGY von großer Bedeutung, die vorhandenen Führungskräfte an sich zu binden und weiteres hochqualifiziertes Fachpersonal für sich zu gewinnen. Sollte es CONERGY in Zukunft nicht gelingen, in dem erforderlichen Umfang erfahrenes Fachpersonal zu rekrutieren und mögliche personelle Abgänge erfahrener Mitarbeiter adäquat zu kompensieren, könnte die Entwicklung von CONERGY hinter der ihrer Wettbewerber zurückbleiben.

Bei der CONERGY hat im Juni 2008 erstmals eine Betriebsratswahl stattgefunden. Der Betriebsrat hat sich Anfang Juli 2008 konstituiert. Die CONERGY hat daher die gesetzlichen Mitbestimmungsrechte des Betriebsrates zu beachten. Dies kann insbesondere bei notwendigen Betriebsänderungen zu einer Verzögerung der Umsetzung und damit zu erhöhten Kosten für die betroffene Gesellschaft führen.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats der CONERGY werden von den Anteilseignern bestellt. Ein Gutachten kommt zu dem Ergebnis, dass die CONERGY in der Regel weniger als 500 Mitarbeiter beschäftigt und die Arbeitnehmer daher kein Mitbestimmungsrecht im Aufsichtsrat gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 1 DrittelbG haben. Die Gesellschaft geht daher davon aus, dass ihr Aufsichtsrat keiner drittelparitätischen Besetzung unterliegt.

Informationstechnische Risiken

Da der Geschäftsbetrieb (z. B. Produktion, Vertrieb, Logistik, Controlling und Accounting) von CONERGY größtenteils rechnergestützt abgewickelt wird, setzt die Aufrechterhaltung eines einwandfreien Geschäftsablaufs einen effizienten und unterbrechungsfreien Betrieb der relevanten Datenverarbeitungssysteme voraus. Durch den Ausfall bestehender Systeme kann es ebenso wie im Rahmen der Einführung neuer Systeme zu erheblichen Beeinträchtigungen kommen.

Zur Minimierung der Ausfallrisiken hat CONERGY bereits in 2007 den Betrieb des Rechenzentrums an einen externen Dienstleister vergeben. Damit ist sichergestellt, dass die IT-Infrastruktur permanent auf einem hohen Standard gehalten wird und die Anforderungen an Datensicherheit und -verfügbarkeit erfüllt werden. Um die Transparenz innerhalb des Unternehmens zu erhöhen, wurde Anfang 2009 SAP als ERP-System in der CONERGY und in der Conergy Deutschland GmbH eingeführt. Es können, trotz intensiver Schulungen und Abstimmungen der Arbeitsprozesse, durch den erstmaligen Einsatz neuer IT-Systeme in der Anfangsphase Anwendungsfehler vermehrt auftreten; durch die zusätzlichen Kontrollen und notwendige Fehlerbehebungen kann es zu Zeitverzögerungen und Verschiebungen von Terminplänen kommen. Das IT-Umfeld von CONERGY hat in der Vergangenheit Mängel bzgl. IT-Sicherheit sowie eine unzulängliche Notfallplanung aufgewiesen. Die Gesellschaft hat Maßnahmen ergriffen, die Defizite im Bereich der Zugriffsrechte, Authentifizierung und Stammdatenverwaltung weitgehend abzubauen. Backup-Systeme wurden im Zuge der Auslagerung des Rechenzentrums aktualisiert und die Notfallplanung überarbeitet.

4. Finanzwirtschaftliche Risiken

Liquiditätsrisiken

Bezüglich der wesentlichen Ertrags- und Liquiditätsrisiken im Zusammenhang mit dem Konsortialkreditvertrag wird auf die Darstellung der Vertragsbedingungen des syndizierten Kreditvertrags verwiesen (Abschnitt: Chancen- und Risikobericht; Punkt 2 Wesentliche Risiken).

Der Kreditvertrag enthält eine sogenannte Change-of-Control-Klausel. Für den Fall, dass eine Person oder eine Gruppe von abgestimmt handelnden Personen (durch Vertrag oder auf sonstige Weise) die Kontrolle über die Gesellschaft erlangt („Change of Control“), besteht ein ausübbares außerordentliches Kündigungsrecht. Eine sofortige Fälligestellung der Kredite würde die derzeitigen finanziellen Handlungsspielräume der Gesellschaft überfordern und wahrscheinlich zur Insolvenz des Unternehmens führen.

Basierend auf den durch konzernweite Finanzplanungsinstrumente gewonnenen Erkenntnissen über die Liquiditätssituation erfolgt eine wöchentlich rollierende Liquiditätsplanung für einen Planungszeitraum von 13 Wochen sowie eine laufende Aktualisierung der Planung bis zum Jahresende. Controllinginstrumente und IT-Systeme unterstützen den Planungsprozess.

Die Liquidität der CONERGY und des Konzerns ist nach der Unternehmensplanung aus der laufenden Geschäftstätigkeit unter Berücksichtigung der vorhandenen Kreditlinien und Avale grundsätzlich kurz- bis mittelfristig sichergestellt. Voraussetzung hierfür ist die Umsetzung des Refinanzierungskonzepts. Dieses sieht u. a. eine Kapitalherabsetzung bei der Gesellschaft von rund 398 Mio. EUR um rund 348 Mio. EUR auf rund 50 Mio. EUR vor. Außerdem soll eine Kapitalerhöhung von bis zu 188 Mio. EUR beschlossen werden. Bei dieser Kapitalerhöhung steht den Aktionären ein Bezugsrecht zu. Werden diese Bezugsrechte ausgeübt, wird CONERGY mit den Erlösen einen entsprechenden Teil der bestehenden Kredite zurückführen. Für den Fall, dass Bezugsrechte nicht ausgeübt werden, hat sich ein Teil der Kreditgeber verpflichtet, seine Kreditforderungen gegenüber CONERGY von bis zu nominal 188 Mio. EUR als Sacheinlage einzubringen, die für diesen Zweck mit 60% ihres Nominalwertes angesetzt werden sollen, um im Gegenzug Aktien zu erhalten. In beiden Fällen wird die Verschuldung der Gesellschaft zurückgeführt.

Diese Maßnahmen wurden inzwischen auf einer außerordentlichen Hauptversammlung am 25. Februar 2011 entsprechend beschlossen und befinden sich in technischer Umsetzung. Die endgültige Umsetzung des Refinanzierungskonzepts steht jedoch noch unter der Bedingung der teilweisen Rückführung der zum 31. Dezember 2010 bestehenden Avallinien auf ein Niveau von rund 141 Mio. EUR. Trotz der damit verbundenen operativen Beschränkungen und anfänglichen Verzögerungen geht der Vorstand davon aus, das Konzept vereinbarungsgemäß umzusetzen. Eine weitere Voraussetzung neben der Rückführung der Avallinien ist außerdem, dass der Wert der im Wege der Sachkapitalerhöhung einzubringenden Kreditforderungen durch den gerichtlich bestellten Sacheinlageprüfer mit mindestens 60% ihres Nominalwerts bewertet wird; alle übrigen vereinbarten Bedingungen zur Gewährung des neuen Kreditvertrags sind ansonsten erfüllt.

Sollten darüber hinaus die geplante Umsatz- und Ertragserwartung sowie die erwarteten Zahlungsmittelzuflüsse aus der laufenden Geschäftstätigkeit deutlich unterschritten werden, könnte der Fortbestand der Gesellschaft und des Konzerns gefährdet sein, soweit diese Auswirkungen nicht durch anderweitige Maßnahmen kompensiert werden können.

Zins- und Währungsrisiken

Ein Großteil des Ein- und Verkaufsvolumens des Conergy-Konzerns fand im Geschäftsjahr 2010 in unterschiedlichen Währungen - insbesondere in Euro und US-Dollar - statt. Das Unternehmen ist daher in erheblichem Umfang Währungsrisiken ausgesetzt.

Da Währungsschwankungen das Ergebnis der CONERGY wesentlich beeinflussen können, wurde im Geschäftsjahr 2009 ein Währungs-Management-Prozess implementiert. Die Währungsrisiken des Konzerns werden dabei systematisch zentral erfasst, regelmäßig analysiert, bewertet und gesteuert. Anhand des Währungsexposures und der Währungserwartung werden entsprechende Handelsstrategien entworfen und umgesetzt. Zur laufenden Überwachung der Währungsrisiken hat der Vorstand klare Leitlinien festgelegt, deren Einhaltung regelmäßig durch ein Komitee überprüft wird. Zusätzlich wurden mit Beginn des 2. Halbjahres 2009 neben den Währungspositionen auch die entsprechenden kurz- und langfristigen Zinspositionen zentral erfasst, analysiert und bewertet. Das Komitee überwacht die festgelegten Absicherungsstrategien.

Grundsätzlich sichert das Treasury Zins- sowie Währungsrisiken in enger Zusammenarbeit mit den operativen Einheiten durch die in der sogenannten „Treasury Guideline“ beschriebenen Absicherungsmaßnahmen mit derivativen Finanzinstrumenten ab, beispielsweise durch Devisenoptionen. Treasury sichert bedarfsweise auch die mit dem Projektgeschäft zusammenhängenden Währungs- und Zinsrisiken ab. Darüber hinaus optimiert die Conergy-Gruppe ihre Währungsrisiken durch Forcierung von Natural-Hedging-Maßnahmen – die Kompensation der Auszahlung aus den Lieferverträgen mit den Einzahlungen aus den externen Umsätzen in gleicher Währung. Zur Absicherung des Zinsrisikos werden zurzeit hauptsächlich Zinsswaps und Zinsoptionen eingesetzt.

Der Absatz der von CONERGY angebotenen Produkte und Dienstleistungen hängt von der Investitionsbereitschaft bestehender und potenzieller Kunden von CONERGY ab. Deren Investitionsbereitschaft wird vom Wachstum der Nachfrage nach Photovoltaikanlagen bestimmt. Netzgekoppelte Photovoltaikanlagen werden häufig zu einem erheblichen Teil durch Fremdkapital finanziert. Dies gilt sowohl für kleinere und mittelgroße Anlagen, die von Privatpersonen, mittelständischen Unternehmen oder der öffentlichen Hand errichtet werden, als auch für Photovoltaikgroßanlagen, deren Erwerb durch Investoren erfolgt. Das in der Vergangenheit niedrige Zinsniveau und die daraus resultierenden niedrigen Fremdkapitalkosten haben die Rentabilität von Photovoltaikanlagen positiv beeinflusst und damit neben der staatlichen Förderung einen weiteren Beitrag zum Anstieg der Nachfrage nach Solarstromsystemen geleistet. Bei ansonsten unveränderten Rahmenbedingungen würde ein Anstieg des Zinsniveaus durch höhere Fremdkapitalkosten die Rentabilität von Photovoltaikanlagen reduzieren und somit die Nachfrage nach diesen beeinträchtigen. Einschränkungen bei der Kreditvergabe, insbesondere infolge der Krise an den Finanz- und Absatzmärkten sowie höherer Renditerwartung der Investoren, können zudem dazu führen, dass in geringerem Umfang Photovoltaikanlagen errichtet werden als bislang.

Auch das von CONERGY betriebene Projektgeschäft weist einen starken Kapitalmarktbezug auf und ist abhängig vom bestehenden Zinsniveau. Steigende Zinsen oder eine sinkende Bereitschaft von Banken zur Kreditgewährung würden, da die Kunden von CONERGY insbesondere Großanlagen zu großen Teilen fremdfinanzieren, zu einer Verteuerung oder einem Scheitern der Finanzierung führen, was erheblichen negativen Einfluss auf die Nachfrage oder auf die erzielbaren Margen haben könnte. Aus diesem Grunde sucht CONERGY verstärkt nach alternativen Finanzierungsmöglichkeiten.

Ausfallrisiken

Das Ausfallrisiko aus Lieferungen und Leistungen oder aus finanziellen Forderungen umfasst die Gefahr, dass offene Forderungen verspätet und / oder unvollständig beglichen werden bzw. vollständig ausfallen.

Kunden, die mit dem Conergy-Konzern Geschäfte abschließen möchten, werden unterschiedlichen Bonitätsprüfungen unterzogen. Daneben werden die weltweiten Forderungsbestände bezüglich ihrer Altersstruktur laufend durch das zentrale Working Capital-Management überwacht. Gemeinsam mit den dezentralen Einheiten werden Maßnahmen zur Realisierung von Außenständen festgelegt. Das Geschäft mit Großkunden unterliegt einer gesonderten Bonitätsüberwachung im Rahmen der zentralen Working Capital-Steuerung als Teildisziplin des Forderungsmanagements.

Dennoch kann insbesondere vor dem Hintergrund der Situation an den Kapital- und Absatzmärkten sowie des Konzentrationsprozesses im Bereich der Lieferanten nicht garantiert werden, dass Forderungen tatsächlich beigetrieben werden können. Hinzu kommt, dass eine Deckung der Forderungen durch Kreditversicherer sich zunehmend als schwierig erweist.

Risiken im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme öffentlicher Fördermittel

Unternehmen des Conergy-Konzerns haben in der Vergangenheit Fördermittel der öffentlichen Hand erhalten. Diese Fördermittel sind mit Auflagen verbunden und unterliegen in der Regel einer strengen Kontrolle, ob die Vorgaben für die öffentliche Förderung eingehalten werden. Sofern gegen Auflagen verstoßen wird, droht die Gefahr der Rückforderung von Fördermitteln. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass mit der veränderten Planung oder durch gesellschaftliche Änderungen für das Werk oder Teilbereiche des Werks von CONERGY in Frankfurt / Oder oder bei anderen Konzernunternehmen wesentlich geringere Beträge als von CONERGY erwartet als Fördermittel zur Verfügung gestellt sowie möglicherweise Rückzahlungsansprüche, insbesondere wegen der Nichtbeachtung von Auflagen, seitens der öffentlichen Hand geltend gemacht werden.

Auch für die Zukunft plant CONERGY, öffentliche Fördermittel zu beantragen. Die Gewährung von Fördermitteln steht in der Regel im Ermessen der gewährenden Körperschaft / Stelle und unter dem Vorbehalt der Bereitstellung von Haushaltsmitteln. Soweit Mittel im jeweiligen Haushalt für ein Programm zur Verfügung gestellt werden, erfolgt bei Vorliegen der Fördervoraussetzungen häufig eine Förderung. Ein durchsetzbarer, gerichtlich einklagbarer Anspruch auf die Gewährung von Fördermitteln besteht jedoch nicht.

Steuerliche Risiken

CONERGY und ihre inländischen Tochtergesellschaften unterliegen laufenden steuerlichen Betriebsprüfungen. Die ausländischen Unternehmen der Conergy-Gruppe unterliegen entsprechenden steuerlichen Prüfungen. Die letzte abgeschlossene körperschaft-, gewerbe- und umsatzsteuerrechtliche Außenprüfung der Gesellschaften in Deutschland bezog sich auf die Veranlagungszeiträume 2000 bis 2003. Steuerfestsetzungen für die Folgejahre unterliegen dem Vorbehalt der Nachprüfung und können daher - insbesondere infolge einer Betriebsprüfung - geändert werden.

Aufgrund der Betriebsprüfung für die Veranlagungszeiträume 2000 bis 2003 machen die Steuerbehörden u.a. bei der CONERGY und der SunTechnics GmbH (heute

Conergy Deutschland GmbH) einen Wegfall von Verlustvorträgen von insgesamt ca. 7,8 Mio. EUR geltend. Gegenüber den Gesellschaften sind bereits geänderte Steuerbescheide ergangen, gegen die Einsprüche eingelegt wurden. CONERGY hat für die aus der Betriebsprüfung zu erwartenden Steuerschulden bislang keine bilanzielle Vorsorge getroffen, da sowohl interne als auch externe Experten von einer hohen Erfolgswahrscheinlichkeit der Einsprüche ausgehen und entsprechende Verlustvorträge vorliegen.

Zwischen CONERGY und der Finanzverwaltung sind weitere, betraglich weniger signifikante Punkte aus der Betriebsprüfung, namentlich die Behandlung von Einführungskosten des zunächst für 2001 geplanten Börsengangs sowie aus einer Lohnsteuerprüfung streitig.

Im November 2009 wurde eine steuerliche Außenprüfung für die CONERGY und die deutschen Konzerntochtergesellschaften begonnen. Die Prüfung umfasst die Jahre 2004 bis 2008. Die zugrundeliegenden Steuerfestsetzungen unterliegen dem Vorbehalt der Nachprüfung und können daher geändert werden. Wesentliche Prüfungsfeststellungen aufgrund der Außenprüfung für die Jahre 2004 bis 2008 - die zu einer Steuerzahllast für die Gesellschaft führt - liegen bisher nicht vor.

Aufgrund der komplexen Steuergesetzgebung, z. B. im Bereich der Verrechnungspreise oder Umsatzsteuer, können laufende oder zukünftige Betriebsprüfungen - auch im Ausland - zu Nachforderungen führen.

Durch die veränderte Aktionärsstruktur nach Abschluss der Kapitalerhöhung im Dezember 2008 sowie die Übernahme der Dresdner Bank AG (Januar 2009) und der Fusion der Dresdner Bank AG mit der Commerzbank AG (Mai 2009) fielen nach § 8c Abs. 1 KStG anteilig steuerliche Verlustvorträge weg. CONERGY überprüft mit internen und externen Experten, ob die im Rahmen der Bürgerentlastungsgesetz-Krankenversicherung vom 16. Juli 2009 eingeführte Sanierungsklausel im § 8c Abs. 1a KStG auf die Kapitalerhöhung im Dezember 2008 und auf die mittelbaren Veränderungen der Aktionärsstruktur in 2009 anwendbar ist und inwieweit die restlichen bestehenden Verluste vortragsfähig sind.

Mit Beschluss vom 26. Januar 2011 hat die Europäische Kommission in einem förmlichen Prüfungsverfahren (C 7/10) entschieden, dass die Sanierungsklausel des § 8c Abs. 1a KStG eine unzulässige staatliche Beihilfe darstellt. Auf Basis des BMF-Schreibens vom 30. April 2010 war die Sanierungsklausel bereits nicht mehr anzuwenden. Nach Auffassung der Bundesregierung handelt es sich jedoch nicht um eine schädliche Beihilfe. Mit Pressemitteilung des Bundesministeriums für Finanzen vom 9. März 2011 wurde deshalb eine Nichtigkeitsklage gegen die Entscheidung der EU-Kommission angekündigt. Der Ausgang dieses Verfahrens ist offen. CONERGY prüft mit internen und externen Experten mögliche Rechtsmittel.

Bei einer endgültigen Nichtanwendbarkeit der Sanierungsklausel können steuerliche Verlustvorträge der Gesellschaft sowie inländischer Tochtergesellschaften nicht mehr nutzbar sein. Sollten die steuerlichen Verlustvorträge nicht mehr nutzbar sein, so hätte dies erhebliche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von CONERGY. Rückforderungsansprüche aufgrund der Entscheidung der EU-Kommission ergeben sich nicht.

Steuernachforderungen für die Vergangenheit oder der Wegfall des Verlustabzugs können die zukünftige Steuerlast von CONERGY erheblich erhöhen. Ferner können Steueränderungen wie etwa die im Jahr 2008 eingeführte Zinsschranke, die die Abzugsfähigkeit von Zinszahlungen bei der Besteuerung empfindlich einschränkt, zu einer höheren Steuerlast führen. Nach dem Bilanzstichtag kann es durch mittelbare oder unmittelbare Anteilsverkäufe am Grundka-

pital der CONERGY zur Anwendung des § 8c KStG und damit zu untergehenden steuerlichen Verlusten kommen.

Die Gesellschaft arbeitet eng mit internen und externen Experten zusammen, um eine - soweit möglich - verlässliche Planbarkeit steuerlicher Risiken zu erreichen und mögliche Steuerlasten durch geeignete Maßnahmen und Entscheidungen zu senken.

Risiken der Unternehmensführung

CONERGY ist weltweit in den wichtigsten Solarmärkten tätig. Das Geschäft wird in der Regel über Tochtergesellschaften betrieben, in denen die Geschäftsführer über weitgehende Entscheidungskompetenzen verfügen, um marktnah und eigenverantwortlich agieren zu können.

Diese leitenden Mitarbeiter sind der verantwortungsvollen Unternehmensführung verpflichtet. Dennoch kann bei der hohen unternehmerischen Verantwortung, trotz ausgebauter und mehrstufiger Prüfungs- und Controllingmechanismen, die Gefahr des Missbrauchs nicht vollständig ausgeschlossen werden.

Zur Sicherung des Risikos von Haftpflichtansprüchen gegenüber der Unternehmensleitung bestehen Directors & Officers-Versicherungen (D&O-Versicherung) für Vorstände, Aufsichtsräte und Führungskräfte der Konzerngesellschaften, die einen im Sinne des deutschen Corporate Governance Kodex entsprechenden Selbstbehalt haben.

5. Sonstige Risiken

Potenzielle Umbrüche im politischen, rechtlichen und gesellschaftlichen Umfeld stellen ein grundsätzliches Risiko dar. Ebenso besteht in Form von möglichen terroristischen Handlungen oder Naturkatastrophen eine theoretische Gefahr für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens.

CONERGY ist infolge seiner exponierten Aktivität in einem attraktiven Zukunftsmarkt mit eigener Hightechproduktion in Frankfurt / Oder der Möglichkeit von Industriespionage durch Wettbewerber oder sonstige ausgesetzt. Dies gilt für Know-How in Prozessen, Produktion sowie sonstiges proprietäres Know-How.

Die Conergy-Gruppe kann zu einem potenziellen Übernahmekandidaten durch einen Wettbewerber oder Firmenverwerter werden und übernommen und / oder zerschlagen werden.

6. Chancen

Neben den oben beschriebenen Risiken können sich als gegenläufige Effekte ebenso Chancen realisieren. Der Conergy-Konzern fokussierte sich in der Vergangenheit in erster Linie als Downstream-Anbieter auf den Photovoltaikmarkt, wobei ein Zugang zum Upstream-Know-How durch die Solarfabrik in Frankfurt / Oder und die voltwerk electronics GmbH in Hamburg, die elektronische Komponenten wie Nachführsysteme, intelligente Anschlusskästen und Strang- und Zentralwechselrichter herstellt, und die Mounting Systems GmbH in Rangsdorf, die Gestellsysteme und Modulrahmen entwickelt und herstellt, besteht. Bereits in 2010 hat sich CONERGY als vollintegrierter Systemhersteller mit einer führenden Qualitätsmarke, überlegener Systemleistung, Top-Service und mit einem gut organisierten Produktions- und Partnernetzwerk am Markt erfolgreich positioniert. CONERGY hat damit nahezu alle Stufen der Solarwertschöpfung besetzt und seine Markenpositionierung weiter gestärkt. Hierdurch können die Kundenbeziehung zu Installateuren, Elektrogroßhändlern, strategischen Ver-

triebspartnern sowie die Entwicklung, Finanzierung und Realisierung von Photovoltaikgroßprojekten weiter ausgebaut werden.

Die unten stehenden Chancen können sich somit ergeben, die einen positiven Einfluss auf die Umsatz-, Ergebnis- oder Liquiditätsentwicklung der Gesellschaft haben können. Es ist darauf hinzuweisen, dass die nachstehenden Chancen nicht oder nicht in vollem Umfang eintreten müssen und das Eintreten eines oder mehrerer der vorgenannten Risiken die Nutzung positiver Effekte aus diesen Chancen teilweise oder vollständig unmöglich machen kann.

Erhöhte Rentabilität von Photovoltaikanlagen

Sinkende Preise für Solarmodule und sonstige Systemkomponenten führen zu einer spürbaren Reduktion der Investitionskosten pro installierter kWp-Leistung bei Photovoltaikanlagen. Sollte die Verringerung der Systempreise bei gleichbleibender Förderung spürbar schneller ablaufen als eine erneute Anpassung der Förderung, so kann dies bei gleichzeitig günstigen Refinanzierungsmöglichkeiten, eine Entlastung der aktuellen Zinslage vorausgesetzt, zu einer spürbaren Verbesserung der Profitabilität von Photovoltaikanlagen in bestimmten Märkten führen. Sollte diese Entwicklung gepaart sein mit der Verfügbarkeit von ausreichend finanziellen Mitteln, kann das erhebliche Auswirkungen haben auf die Attraktivität von Photovoltaikanlagen als attraktive und sichere Investitionsmöglichkeiten für Endkunden und Investoren.

Steigender Nachfrageimpuls

Die Nachfrage nach Systemen unterliegt im Endkundenbereich auch der Nachfrageelastizität. Diese ist bisher für Photovoltaiksysteme nicht ausreichend erforscht. Es ist jedoch davon auszugehen, dass sich eine Reduktion des Systempreises in einem erheblichen Umfang auf die Nachfrage nach Photovoltaikanlagen auswirkt. Eine große Preiselastizität könnte zu einer erheblichen Stimulation der Nachfrage führen, was zugleich das Angebot wieder verknappen könnte. Zweifelsohne werden mit niedrigeren Investitionskosten pro kWp erheblich mehr Kundengruppen mit anders gearteten Investmentmöglichkeiten angesprochen. Dadurch könnten Photovoltaiksysteme „für jedermann“ in den Kernmärkten der Photovoltaik, aber auch in aufstrebenden Ländern wie China oder Indien, Realität werden. Vor diesem Hintergrund besteht die Chance, dass ein weiterer Verfall der Systempreise bei gleichzeitig hoher Preiselastizität der Nachfrage zu einem Nachfrageboom führen kann. Dies ist zusätzlich vom Vertrauen der Kunden in die Zukunft, der Stabilität der eigenen wirtschaftlichen Lage sowie der ausreichenden Verfügbarkeit von eigenen finanziellen Mitteln bzw. von Finanzierungsmöglichkeiten abhängig.

Erneuerbare Energien als zunehmend attraktive eigene Assetklasse

Die Verunsicherung an den Kapitalmärkten hat eine Vielzahl von Investoren beunruhigt. Alternative-Energien-Projekte bieten durch ihre Eigenschaft in dieser Zeit einen erheblichen Vorteil: So sind beispielsweise Photovoltaikprojekte in stabilen Ländern weitgehend staatlich abgesichert und stabil gegen externe Effekte wie Rohstoffpreise, Zinsentwicklung etc. Photovoltaikanlagen können in Abhängigkeit von der Finanzierungsstruktur eine Eigenkapitalrendite zwischen 8% und 14% über eine Laufzeit von 20 Jahren bieten.

Staatlich garantierte Subventionssysteme von Photovoltaikanlagen, entweder in Form von gesetzlich geregelten Einspeisevergütungssystemen oder in Form von begünstigenden Steuerregelungen, ermöglichen mit konstanten Liquiditätsflüssen eine stabile und vor allem kapi-

talmarktunabhängige Anlage und Finanzierung. Es ist daher davon auszugehen, dass auch weiterhin eine starke Nachfrage von institutionellen und Finanzinvestoren sowie von Banken nach derartigen Beteiligungen besteht. Dies könnte sich unter Umständen positiv auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft auswirken.

Im Wesentlichen unterstützt durch den Ausbau staatlicher Marktanreizprogramme in den verschiedenen Märkten hat sich der Photovoltaikmarkt in den letzten Jahren zu einem Massenmarkt entwickelt. Faktoren wie der Ausbau der Produktionskapazitäten und die damit verbundene Realisierung von Skaleneffekten sowie die Verbesserung der Anlagenperformance durch die Steigerung von Systemwirkungsgraden haben hauptsächlich zu einer starken Reduktion der PV-Systemkosten beigetragen. BSW Solar belegt, dass PV-Anlagen seit 2006 um rund 45% günstiger geworden sind. Trotz der Absenkung der Vergütungssätze im zweistelligen Prozentbereich konnte das Marktwachstum somit auch 2010 realisiert werden. In der Markteinschätzung prognostiziert die Bank Sarasin eine Zuwachsrate der neu installierten globalen PV-Leistung von 87% zwischen 2009 und 2010. Dabei liegt Deutschland an der Spitze der größten Absatzmärkte und erreicht in den ersten elf Monaten im Jahr 2010 laut der vorläufigen Installationszahlen der Bundesnetzagentur über 6,2 GWp. Für Europa prognostiziert Sarasin einen Zuwachs von 86% für 2010. Aber auch außerhalb Europas, wie z. B. in Amerika und APAC, nimmt die Anzahl der installierten Anlagen stark zu. Zahlreiche Märkte haben bereits 2010 eine jährliche Größe von über 500 MWp neu installierter PV-Leistung erreicht. Somit kann das Risiko der veränderten Rahmenbedingungen in einzelnen Schlüsselmärkten gemildert werden und sich auf die international aufgestellten PV-Marktplayer weniger sensibel auswirken. Sarasin geht davon aus, dass eine derart global aufgestellte PV-Industrie deshalb stabiler wachsen wird und erwartet für die Periode 2009 bis 2020 ein durchschnittliches jährliches Wachstum von 28%.

Im Jahr 2011 steht die Solarindustrie jedoch vor großen Herausforderungen. Alle Marktplayer müssen sich auf weitere Reduktionen der Solarförderung, insbesondere in Europa, vorbereiten. In Deutschland wird Mitte des Jahres 2011 eine weitere Kürzung der Einspeisevergütung von ca. 12% bis 15% eingeführt. Die endgültige Höhe der Kürzung wird vom installierten Volumen zwischen März und Mai 2011 abhängen. Auch in Italien, Spanien, Tschechien und Frankreich wird die Solarförderung für 2011 reduziert. Diskussionen über die Einführung eines Deckels in Frankreich oder die rückwirkende Begrenzung der Stundenanzahl in Spanien, in welchen Solarstrom auch von bereits installierten Anlagen vergütet wird, sowie die Einführung einer PV-Steuer von 26% auf alle seit 2009 errichteten PV-Anlagen in Tschechien verunsichern zusätzlich die Investoren.

CONERGY profitiert von ihrer internationale Aufstellung und ist somit von den konjunkturellen Schwankungen der Märkte nicht so stark betroffen. Insbesondere die positive und stabile Marktentwicklung in USA wird durch das um ein weiteres Jahr verlängerte „Renewable Energy Grant Program“ noch gestärkt. Unabhängig von der Steuerlast werden Kosten von Solarprojekten bis zu 30% auch 2011 direkt erstattet. Somit kann CONERGY mit der bereits vorhandenen Präsenz auf dem US-Markt und den bestehenden Referenzen von der zu erwartenden positiven Marktentwicklung profitieren. Zwischen 2010 und 2012 soll in den USA die installierte PV-Leistung sich mehr als verdoppeln. Dies könnte sich positiv auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft auswirken.

Auch die Präsenz der CONERGY in den weiterhin stabil wachsenden APAC-Regionen sowie die Erschließung neuer Märkte wie z. B. Vereinigtes Königreich könnten sich positiv auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft auswirken.

Hinsichtlich der zukünftigen Marktentwicklung steht die Photovoltaik allerdings vor einem entscheidenden Wendepunkt. Die Systemkostenreduktion hat dazu geführt, dass die Stromgestehungskosten aus Photovoltaikanlagen in den nächsten Jahren das Niveau der Verbraucherstromtarife erreichen werden und damit konkurrenzfähig zu den herkömmlichen Energiequellen sind. In sonnenreichen Ländern wie Italien, Spanien oder Kalifornien prognostizieren unterschiedliche Marktstudien unter bestimmten Annahmen die Haushaltsparität in den nächsten zwei bis drei Jahren. Ab 2013 sollte der Solarstrom auch in anderen Ländern Mitteleuropas so viel wie der konventionelle Netzstrom kosten. Der Anstieg der Strompreise bedingt durch den aktuell stark steigenden Kohlepreis kann zu einer früher eintretenden „Netzparität“ führen. Ein vorzeitiger Eintritt der Netzparität hätte positiven Einfluss auf die Nachfrage nach Photovoltaiksystemen und Anlagen auf Endkundenseite, wovon CONERGY profitieren kann. Verbraucher hätten eine Wahlmöglichkeit bezüglich der Herkunft des Stroms aus ihrer Steckdose. Entsprechend gäbe es mehr Projekte, mehr Individualbedarf und auch eine stärkere und nachhaltige Nachfrage nach Systemkomponenten für Photovoltaik allgemein, was sich wiederum positiv auf den Ertrag der Gesellschaft als Anbieter von Photovoltaiksystemen auswirken könnte.

XI. Prognosebericht

1. Weltwirtschaftliche Entwicklung

Nach einem Jahr der starken weltwirtschaftlichen Erholung machen sich vermehrt auch Bremsfaktoren bemerkbar, die eine weitere starke Dynamik abschwächen werden. Dies ist unter anderem auf die deutlich straffere Finanzpolitik einzelner Länder zurückzuführen. Für das Jahr 2011 rechnen die Institute mit einem Anstieg der Weltproduktion von 3,6%, für das Jahr 2012 mit 4,0%. Der Internationale Währungsfonds geht von einem höheren Anstieg aus: 4,4% für das Jahr 2011 sowie 4,5% für 2012.

Die Produktion in den Schwellenländern, die im vergangenen Jahr sehr stark gewachsen ist, wird in den kommenden Jahren weiterhin auf einem hohen Niveau bleiben, allerdings wird auch hier eine Verlangsamung der Zunahme zu beobachten sein, da die langsamere Entwicklung in den Industrieländern die Exportdynamik schwächen wird. Für China rechnen die Experten mit einem Wachstum in 2011 von 9,6%, für Indien liegen die Erwartungen bei 8,4%. Für Brasilien wird, im Vergleich zum rasanten Aufschwung der letzten Jahre, nur noch mit einem Anstieg von 4,5% in 2011 gerechnet.

Im Gegensatz zu den Schwellenländern liegt die Produktion in vielen Industrieländern noch unter dem jeweiligen Vorkrisenniveau. Die Experten des IfW Kiel erwarten für die Industrieländer einen Anstieg des Bruttoinlandsprodukts um 1,9% in 2011. Dabei wird für die Vereinigten Staaten mit einem Anstieg von 2,5%, für Japan 1,5% und England 1,3% prognostiziert. Auch für das Folgejahr wird für die Industrienationen nur mit einem mäßigen Anstieg gerechnet.

Für Deutschland rechnen die führenden Wirtschaftsinstitute in den kommenden Jahren mit einem weiteren Aufwärtstrend, jedoch wird die Expansion deutlich an Schwung verlieren. Es wird erwartet, dass sich die Exportkonjunktur abschwächt, was den Produktionsanstieg im Inland dämpfen wird. Weiterhin robust soll hingegen die Binnennachfrage bleiben.

Angesichts des kräftigen wirtschaftlichen Wachstums in Deutschland, hat die Bundesregierung ihre Wachstumsprognose für das Jahr 2011 auf 2,3% angehoben. Dies entspricht auch den Erwartungen der Wirtschaftsinstitute, die allerdings auch schon für das Jahr 2012 ein Wachstum von 1,3% annehmen. Da erwartet wird, dass sich die weltwirtschaftliche Dynamik im kommenden Jahr abschwächt, rechnet die Regierung für Im- und Exporte nur noch mit einer Wachstumsrate von 6,5%.

Die führenden Institute weisen darauf hin, dass die wirtschaftlichen Prognosen weiterhin mit einigen Risiken behaftet sind. Hierzu zählen eine mögliche Verlangsamung der Erholung der amerikanischen Wirtschaft sowie die Schuldenkrise in Europa, die bisher keineswegs ausgestanden ist. Auch auf die starke deutsche Konjunktur könnte sich zum Beispiel die Inanspruchnahme des europäischen Finanzstabilisierungsmechanismus durch ein EU-Land negativ auswirken. Dämpfend könnten sich auch der weiterhin hohe Abschreibungsbedarf der Banken und die Rohstoffpreisentwicklung auswirken.

2. Branchenentwicklung

Das Jahr 2010 war, bezogen auf die weltweit neu installierten Mengen, für die Solarindustrie ein Rekordjahr. Aufgrund der andauernden Erholungstendenzen der Weltwirtschaft wird mit einem weiter freundlichen Umfeld für Solarenergie gerechnet. Getrieben ist die anhaltend hohe Nachfrage nach Solarenergiesystemen vor allem von den weltweit existierenden staatli-

chen Förderprogrammen, die zum Ziel haben, den Anteil der Solarenergie am Strommix kontinuierlich zu erhöhen.

Gleichwohl wird erwartet, dass sich insbesondere aufgrund der geplanten regulatorischen Einschnitte in Deutschland zur Mitte des Jahres und in Tschechien insgesamt das Wachstum deutlich verlangsamen wird. Auch ein erstmaliger Rückgang der weltweit neu installierten Mengen kann für 2012 nicht ausgeschlossen werden, was im Wesentlichen auf einen Rückgang des deutschen Marktes zurückzuführen ist. Europa, das 2010 noch rund 80% des Weltmarktes ausmachte, wird voraussichtlich bereits 2011 einen leichten Rückgang erfahren und auf rund 70% sinken, während die Regionen Nordamerika und Asien weiter wachsen werden. Dieser Trend dürfte auch für 2012 anhalten.

Damit werden sich die installierten Mengen mittelfristig hin zu den außereuropäischen Märkten verlagern, da hier größere Wachstumsraten erwartet werden. Allen voran sind hier die USA, China, Indien und Japan zu nennen.

3. Ausblick

Die CONERGY geht für ihre Planung davon aus, dass sich die Märkte für PV-Systeme mehrheitlich positiv entwickeln werden. Für ihre etablierten Auslandsmärkte geht das Unternehmen von sich im Rahmen des Üblichen reduzierenden Fördervolumina aus. In einigen europäischen Märkten zeichnet sich darüber hinaus ein Trend zu einer Mengenbegrenzung ab. Für Deutschland ist aufgrund der reduzierten Förderung nach Rekordwerten in den vergangenen beiden Jahren ein erheblicher Rückgang des Marktvolumens für 2011 zu erwarten. CONERGY plant entsprechend der Entstehung neuer lokaler Förderregime den Eintritt in neue Märkte.

Bei der Siliziumversorgung erwartet das Unternehmen keine Engpässe sondern eine Überversorgung und damit ein sinkendes Preisniveau. Hinsichtlich sonstiger Rohstoffe und Materialien rechnet CONERGY mit stabilen bis leicht steigenden Preisen. Bei Solarmodulen wird das Angebot voraussichtlich mindestens die Nachfrage decken, was generell zu Preisdruck führen dürfte. CONERGY geht davon aus, sich dank ihrer Premiumprodukte diesem Preisdruck stellen zu können.

Nachdem der Umsatz der CONERGY im abgelaufenen Jahr wieder deutlich gesteigert werden konnte, erwartet die Gesellschaft bei mit Ausnahme von Deutschland im Wesentlichen unveränderten Rahmenbedingungen weiter steigende Konzernumsätze auf über eine Milliarde Euro in 2011. Allerdings wird davon ausgegangen, dass die Wachstumsdynamik des vergangenen Jahres umsatzseitig nicht erreicht werden kann. Dieser Umsatzerwartung liegen kontinuierlich fallende Modulpreise zugrunde.

Für 2011 sind weitere Kostensenkungsmaßnahmen geplant, die bei stabiler Rohertragsmarge zu einer fortwährenden Verbesserung des operativen Ergebnisses beitragen werden. Auch in diesem Jahr werden das Ergebnis und der Cashflow allerdings noch einmal durch Restrukturierungsaufwendungen belastet werden, wenn auch in geringerem Maße als 2010. CONERGY rechnet für 2011 trotzdem mit einem EBITDA im mittleren zweistelligen Millionenbereich.

Ein weiterhin insgesamt positives Umfeld für die Solarenergie vorausgesetzt, werden bei stabilem Cashflow die Umsätze auch 2012 weiter steigen und sich die Ergebnisse verbessern.

Da die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage der CONERGY maßgeblich von den Ergebnissen der Tochtergesellschaften und von den Ergebnissen aus Maßnahmen der Konzernfinan-

zierung bestimmt wird, geht der Vorstand der CONERGY davon aus, dass der beschriebene Ausblick für den Konzern ebenfalls als Renditeerwartung für die CONERGY gilt.

XII. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Die CONERGY verkaufte am 23. Februar 2011 ihr schweizer Solarthermie-Geschäft an die Capital Stage AG, Hamburg, ein auf Unternehmen und Projekte aus dem Cleantech-Sektor spezialisiertes Private Equity-Haus. Mit dem Verkauf gehen 100% der Anteile an der schweizer Tochtergesellschaft Conergy (Schweiz) GmbH, Flurlingen, auf Capital Stage über. Die Conergy (Schweiz) GmbH ist lokaler Marktführer im Bereich Solarthermieanlagen und vor Ort auch in anderen Feldern der regenerativen Energien aktiv. Das Unternehmen wird künftig unter Helvetic Solar GmbH firmieren.

Auf der Hauptversammlung am 25. Februar 2011 stimmten die Aktionäre für die Herabsetzung des Grundkapitals der CONERGY von rd. 398,1 Mio. EUR auf rund 50 Mio. EUR und damit für eine Zusammenlegung der Aktien im Verhältnis 8:1. Zugleich beschloss die Hauptversammlung auch über die Erhöhung des Grundkapitals. Dies soll mittels einer Kapitalerhöhung in Höhe von bis zu rd. 188 Mio. EUR geschehen. Beide Tagesordnungspunkte wurden mit einer Mehrheit von jeweils 99,5% beschlossen.

Die CONERGY verkaufte am 2. März 2011 wie geplant ihre auf die Produktion und den Vertrieb von Wärmepumpen spezialisierte Tochtergesellschaft Güstrower Wärmepumpen GmbH, Güstrow, an die SmartHeat Inc., Shenyang (China). Das an der amerikanischen NASDAQ gelistete Unternehmen ist ein führender Anbieter in den Bereichen Wärmeübertragungs- und Energiesparlösungen auf dem chinesischen Markt. Mit dem Verkauf gehen 100% der Anteile an den Güstrower Wärmepumpen auf SmartHeat Inc. über. Zudem übernimmt die Güstrower Wärmepumpen GmbH das Betriebsgrundstück von der Conergy-Gruppe.

Mit Wirkung zum 7. März 2011 hat das Aufsichtsratsmitglied Klaus-Joachim Krauth sein Amt als stellvertretender Vorsitzender des Gremiums sowie sein Mandat und den Vorsitz im Bilanzausschuss und sein Amt als Mitglied des Präsidiums auf eigenen Wunsch niedergelegt. Der Aufsichtsrat hat am 10. März 2011 Carl Ulrich Andreas de Maizière zum neuen stellvertretenden Vorsitzenden gewählt. Die Vakanz im Bilanzausschuss wurde mit Oswald Metzger besetzt. Anstelle von Klaus-Joachim Krauth wurde Bernhard Milow zum neuen Mitglied des Präsidiums ernannt. Der Bilanzausschuss hat außerdem Carl Ulrich Andreas de Maizière zu seinem neuen Vorsitzenden gewählt.

Conergy AG – Der Vorstand

Hamburg, 22. März 2011

Dr. Sebastian Biedenkopf

Andreas Wilsdorf

Conergy AG, Hamburg
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2010

BILANZ

A K T I V A

	31.12.2010 EUR	Vorjahr TEUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten und Werten	4.458.892,00	5.773
2. Geleistete Anzahlungen	0,00	178
	<u>4.458.892,00</u>	<u>5.951</u>
II. Sachanlagen		
1. Technische Anlagen und Maschinen	114.729,00	131
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.936.276,00	3.186
3. Geringwertige Wirtschaftsgüter	75.731,00	54
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	261.170,38	261
	<u>3.387.906,38</u>	<u>3.632</u>
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	24.066.487,65	33.039
2. Genossenschaftsanteile	255,65	0
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	472,08	1
4. Sonstige Ausleihungen	0,00	0
	<u>24.067.215,38</u>	<u>33.040</u>
	<u>31.914.013,76</u>	<u>42.623</u>
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Fertige Erzeugnisse und Waren	54.707.842,14	32.436
2. Geleistete Anzahlungen	1.088.776,77	267
	<u>55.796.618,91</u>	<u>32.703</u>
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.003.476,53	1.792
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	279.090.192,82	967.614
3. Sonstige Vermögensgegenstände	40.126.497,91	39.503
	<u>321.220.167,26</u>	<u>1.008.909</u>
III. Wertpapiere		
Sonstige Wertpapiere	22.578,00	22
IV. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	16.385.835,58	32.565
	<u>393.425.199,75</u>	<u>1.074.199</u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten	536.491,97	40
	<u>425.875.705,48</u>	<u>1.116.862</u>

P A S S I V A

	31.12.2010 EUR	Vorjahr TEUR
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	398.088.928,00	398.089
II. Kapitalrücklage	302.105.831,33	302.106
III. Gewinnrücklagen		
1. Gesetzliche Rücklage	232.237,36	232
2. Andere Gewinnrücklagen	40.074.239,74	34.921
	<u>40.306.477,10</u>	<u>35.153</u>
IV. Bilanzverlust	-689.221.782,23	-493.532
	<u>51.279.454,20</u>	<u>241.816</u>
B. Rückstellungen		
Sonstige Rückstellungen	22.415.291,43	27.402
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	201.084.987,75	180.000
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	49.629.834,91	23.449
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	95.331.201,08	637.596
4. Sonstige Verbindlichkeiten	5.809.817,71	6.599
	<u>351.855.841,45</u>	<u>847.644</u>
D. Rechnungsabgrenzungsposten	325.118,40	0
	<u>425.875.705,48</u>	<u>1.116.862</u>

Conergy AG, Hamburg
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2010

**GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTS-
 JAHR VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2010**

	2010 EUR	Vorjahr TEUR
1. Umsatzerlöse	573.230.714,38	316.038
2. Sonstige betriebliche Erträge		
davon aus Währungsumrechnung		
EUR 25.587.661,63	64.121.450,57	72.721
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und		
Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-564.673.396,98	-324.097
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-44.399,29	-412
	<u>-564.717.796,27</u>	<u>-324.509</u>
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-19.746.366,27	-17.847
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen		
für Altersversorgung und für Unterstützung		
davon für Altersversorgung		
EUR 8.526,25 (Vorjahr: TEUR 9)	-1.949.228,34	-1.684
	<u>-21.695.594,61</u>	<u>-19.531</u>
5. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des		
Anlagevermögens und Sachanlagen	-2.435.896,59	-3.357
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens,		
soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen		
Abschreibungen überschreiten	-108.596.968,20	-57.300
	<u>-111.032.864,79</u>	<u>-60.657</u>
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		
davon aus Währungsumrechnung		
EUR 12.292.589,05	-67.390.701,27	-58.469
7. Erträge aus Beteiligungen,		
davon aus verbundenen Unternehmen		
EUR 2.155.504,23 (Vorjahr: TEUR 2.390)	2.155.504,23	2.390
8. Ertrag aus Ergebnisabführungsverträgen	10.560.378,64	4.858
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		
davon aus verbundenen Unternehmen		
EUR 45.461.388,52 (Vorjahr: TEUR 38.853)	46.036.578,25	39.057
10. Abschreibungen auf Finanzanlagen		
und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	-51.622.826,96	-16.019
11. Aufwendungen aus Verlustübernahme	-43.283.547,76	-36.435
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		
davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen		
EUR 588.893,41		
und an verbundene Unternehmen		
EUR 26.149.181,27 (Vorjahr: TEUR 22.829)	-33.990.429,38	-34.213
13. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-197.629.134,97	-114.769
14. Außerordentlicher Ertrag / Außerordentliches Ergebnis	2.589.702,94	0
15. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		
davon latenter Steueraufwand		
EUR 835.826,62	-650.814,49	0
16. Jahresfehlbetrag	<u>-195.690.246,52</u>	<u>-114.769</u>
17. Verlustvortrag	<u>-493.531.535,71</u>	<u>-378.762</u>
18. Bilanzverlust	<u><u>-689.221.782,23</u></u>	<u><u>-493.531</u></u>

Conergy AG, Hamburg

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2010

ANHANG

I. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss der Conergy AG, Hamburg (im Folgenden: CONERGY), ist nach den Vorschriften des HGB in der Fassung des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) vom 25. Mai 2009 aufgestellt. Die Anwendung der geänderten Vorschriften erfolgt erstmals für das Geschäftsjahr 2010.

Folgende gesetzliche Änderungen hatten Auswirkungen auf die Bilanz zum 31. Dezember 2010 sowie die Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2010 der CONERGY:

- Anpassungen der Regelungen zur Währungsumrechnung (§ 256a HGB);
- Ermittlung latenter Steuern nach dem bilanzorientierten Temporary-Konzept gemäß § 274 HGB;
- Erweiterung des Gliederungsschemas des § 266 Abs. 2 D. und Abs. 3 E HGB mit dem Wahlrecht eines saldierten oder unsaldierten Ausweises von bilanzierten latenten Steuern (§ 274 Abs. 1 Satz 2 HGB);
- gesonderter Ausweis des Aufwands oder Ertrags aus der Veränderung bilanzierter latenter Steuern unter dem Posten „Steuern vom Einkommen und vom Ertrag“ (§ 274 Abs. 2 HGB) in der Gewinn- und Verlustrechnung;
- Ansatz der Rückstellungen zum Erfüllungsbetrag (§ 253 Abs. 1 Satz 2 HGB);
- Abzinsung von Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr mit dem der Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der letzten sieben Geschäftsjahre; der anzuwendende Abzinsungszinssatz wird von der Deutschen Bundesbank ermittelt und monatlich bekanntgegeben (§ 253 Abs. 2 Sätze 2 und 4 HGB);
- gesonderter Ausweis von Erträgen und Aufwendungen aus der Währungsumrechnung in der Gewinn- und Verlustrechnung (§ 277 Abs. 5 Satz 2 HGB);
- gesonderter Ausweis von Erträgen aus der Ab- und Aufzinsung der langfristigen Rückstellungen in der Gewinn- und Verlustrechnung (§ 277 Abs. 5 Satz 1 HGB);
- Angabe von Erträgen und Aufwendungen aus der Anwendung der Übergangsvorschriften der Art. 66, 67 Abs. 1 bis 5 EGHGB (Art. 67 Abs. 7 EGHGB);
- gesonderter Ausweis von Aufwendungen und Erträgen aus der Veränderung bilanzierter latenter Steuern (§ 274 Abs. 2 Satz 3 HGB).

Aufgrund des Wahlrechts in Art. 67 Abs. 8 Satz 2 EGHGB wurden die Vorjahresvergleichszahlen nicht angepasst. Der Übergang auf die Vorschriften erfolgte zum 1. Januar 2010.

Des Weiteren werden bei der Aufstellung des Jahresabschlusses die ergänzenden Bestimmungen des AktG berücksichtigt. Es gelten die Vorschriften für börsennotierte Kapitalgesellschaften. Die CONERGY erfüllt zum Stichtag die Merkmale einer großen Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 3 Satz 2 HGB und nimmt am organisierten Markt im Sinne des § 2 Abs. 5 WpHG teil.

Das Berichtsjahr ist das Geschäftsjahr, es umfasst den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2010. Alle Vorjahreswerte beziehen sich auf das Geschäftsjahr 2009. Sofern

nicht anders angegeben, sind alle Werte in diesem Anhang in tausend EUR (TEUR) ausgewiesen und kaufmännisch gerundet.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wird gemäß § 275 Abs. 2 HGB das Gesamtkostenverfahren angewendet.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden blieben, von den aufgrund der Modernisierung des Bilanzrechts notwendigen Änderungen abgesehen, gegenüber dem Vorjahr im Wesentlichen unverändert.

Entgeltlich erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** werden zu ihren Anschaffungskosten angesetzt und um planmäßige lineare Abschreibungen vermindert. Außerplanmäßige Abschreibungen werden vorgenommen, sofern sie notwendig sind. Der regelmäßige Abschreibungsbedarf wird pro rata temporis anhand der voraussichtlichen wirtschaftlichen Nutzungsdauer ermittelt:

	<u>Nutzungsdauer</u>
Gewerbliche Schutzrechte	4 bis 20 Jahre
Software	3 bis 5 Jahre

Sachanlagen werden zu ihren Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und um planmäßige lineare Abschreibungen vermindert. Außerplanmäßige Abschreibungen werden vorgenommen, sofern sie notwendig sind. Der regelmäßige Abschreibungsbedarf wird pro rata temporis anhand der voraussichtlichen wirtschaftlichen Nutzungsdauer ermittelt:

	<u>Nutzungsdauer</u>
Technische Anlagen, Maschinen und Werkzeuge	3 bis 20 Jahre
Kraftfahrzeuge	5 bis 6 Jahre
Betriebs- und Geschäftsausstattung	4 bis 10 Jahre
EDV-Ausstattung	3 bis 5 Jahre
Geringwertige Wirtschaftsgüter (EUR 150,00 bis EUR 1.000,00)	5 Jahre

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Nettoanschaffungskosten bis zu jeweils EUR 150,00 werden sofort aufwandswirksam erfasst und nicht im Anlagevermögen abgebildet. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Nettoanschaffungskosten zwischen EUR 150,00 und EUR 1.000,00 werden im Jahr der Anschaffung in einem Sammelposten erfasst und über fünf Jahre linear abgeschrieben.

Finanzanlagen werden zu ihren Anschaffungskosten angesetzt. Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung erfolgt die Abschreibung auf den niedrigeren beizulegenden Wert. Die Buchwerte der direkten Beteiligungen entsprechen jeweils mindestens den subjektiven Unternehmenswerten.

Handelswaren werden zu ihren Anschaffungskosten bzw. den jeweils niedrigeren beizulegenden Werten angesetzt. Zur Bestimmung der Anschaffungskosten von Handelswaren wird der gleitende Durchschnittspreis herangezogen. Bei der Ermittlung des niedrigeren beizulegenden Wertes werden sowohl der Beschaffungs- als auch der Absatzmarkt herangezogen (Prinzip der doppelten Maßgeblichkeit).

An Lieferanten **geleistete Anzahlungen** werden offen von den Vorräten abgesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zu ihrem Nominal- bzw. Nennbetrag angesetzt. Bei erkennbaren Einzelrisiken werden Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen. Dem allgemeinen Ausfallrisiko wird durch den Ansatz einer Pauschalwertberichtigung Rechnung getragen. **Forderungen in Fremdwährung**, deren Restlaufzeit nicht mehr als ein Jahr beträgt, werden mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag bewertet. Alle übrigen Fremdwährungsforderungen werden mit ihrem Umrechnungskurs bei Rechnungsstellung oder dem niedrigeren Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag bewertet.

Mit dem Übergang auf die Vorschriften des BilMoG zum 1. Januar 2010 ergab sich ein Ertrag aus der Umrechnung der kurzfristigen Forderungen in Fremdwährung in Höhe von TEUR 2.590, der gemäß Art. 67 Abs. 7 EGHGB im außerordentlichen Ergebnis erfasst wurde. Damit zusammenhängende latente Steuern wurden erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung unter dem Posten „Steuern vom Einkommen und vom Ertrag“ in Höhe von TEUR 836 erfasst.

Wertpapiere des Umlaufvermögens werden zu ihren Anschaffungskosten angesetzt. Bei niedrigerem Börsen- oder Marktpreis am Abschlussstichtag erfolgt die Wertberichtigung auf diesen Wert.

Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten werden zu ihrem Nennbetrag angesetzt.

Als **Rechnungsabgrenzungsposten** werden Ausgaben bzw. Einnahmen vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwand bzw. Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Latente Steuern werden für zeitliche, sich in der Zukunft voraussichtlich umkehrende Differenzen zwischen den handels- und steuerrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten ermittelt und, soweit dies nach § 274 HGB vorgeschrieben und zulässig ist, gebildet.

Nach § 274 HGB zulässige aktive latente Steuern werden angesetzt, soweit ihnen in gleicher Höhe passive latente Steuern gegenüberstehen. Vom Wahlrecht der Aktivierung eines darüber hinausgehenden Ansatzes von aktiven latenten Steuern wird kein Gebrauch gemacht. Bei der Ermittlung von latenten Steuern werden die aus unterschiedlichen Wertansätzen in der Steuer- und Handelsbilanz resultierenden Differenzen bei Tochterunternehmen, mit denen die CONERGY ein ertragsteuerlichen Organschaftsverhältnis hat, berücksichtigt.

Latente Steuern auf steuerliche Verlustvorträge wurden bei der Berechnung der aktiven latenten Steuern nicht berücksichtigt.

Die Bewertung der latenten Steuern erfolgt auf Basis des kombinierten Ertragsteuersatzes des steuerlichen Organkreises der CONERGY von aktuell 32,28%. Der kombinierte Ertragsteuersatz umfasst Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Solidaritätszuschlag. Abweichend hiervon werden latente Steuern aus zeitlichen Bilanzierungsunterschieden bei Beteiligungen in der Rechtsform einer Personenhandels-gesellschaft auf Basis eines kombinierten Ertragsteuersatzes ermittelt, der lediglich Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag beinhaltet; dieser beträgt derzeit 15,83%.

Die **sonstigen Rückstellungen** werden in Höhe des Erfüllungsbetrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Sonstige Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre, der durch die Deutsche Bundesbank ermittelt wird, abgezinst. Entsprechend den Ermittlungen der Deutschen Bundesbank beträgt der durchschnittliche Marktzins der vergangenen sieben Geschäftsjahre zum 31. Dezember 2010 abhängig von der Restlaufzeit zwischen 3,81% und 5,39%.

Aus dem Übergang auf die Vorschriften des BilMoG zum 1. Januar 2010 ergab sich ein Ertrag aus der Abzinsung von Rückstellungen in Höhe TEUR 4.318, der entsprechend Art. 67 Abs. 1 Satz 3 EGHGB und IDW RS HFA 28 Tz. 39 in vollständiger Höhe in die Gewinnrücklagen eingestellt wurde. Damit zusammenhängende latente Steuern wurden entsprechend Art. 67 Abs. 6 Satz 2 EGHGB erfolgsneutral im Übergangszeitpunkt in den Gewinnrücklagen erfasst.

Sämtliche **Verbindlichkeiten** werden zu ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt. **Verbindlichkeiten in Fremdwährung**, deren Restlaufzeit nicht mehr als ein Jahr beträgt, werden mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag bewertet. Alle übrigen Fremdwährungsverbindlichkeiten werden mit ihrem Umrechnungskurs bei Rechnungsstellung oder dem höheren Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag bewertet.

Die Umrechnung von Angaben zum Eigenkapital und zum Jahresergebnis von Auslandsgesellschaften in der **Aufstellung des Anteilsbesitzes** erfolgt zum Devisenbriefkurs des Abschlussstichtags.

III. Erläuterungen zur Bilanz

1. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in einem gesonderten Anlagenspiegel dargestellt.

Im Geschäftsjahr wurden keine außerplanmäßigen Abschreibungen auf Sachanlagen (Vj.: TEUR 603) und immaterielle Vermögensgegenstände vorgenommen.

Auf Finanzanlagen erfolgten außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von TEUR 51.623 (Vj.: TEUR 16.009), die sich wie folgt aufgliedern:

	<u>2010</u>	<u>2009</u>
Conergy Deutschland GmbH, Hamburg	48.565	0
Conergy Inc., Alberta (Kanada)	3.058	0
Conergy Real Estate GmbH & Co. KG, Hamburg	0	9.943
Güstrower Wärmepumpen GmbH, Güstrow	0	4.563
EPURON GmbH, Hamburg	0	1.495
Übrige	0	8
Gesamt	<u>51.623</u>	<u>16.009</u>

2. Vorräte

In den Vorräten wurden aufgrund der verlustfreien Bewertung der Bestände Wertberichtigungen in Höhe von TEUR 6.012 (Vj.: TEUR 1.708) berücksichtigt.

3. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Vermögensgegenstände

Sämtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben eine Restlaufzeit von bis zu zwölf Monaten. Die Pauschalwertberichtigung wurde unverändert auf 0,5% der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen festgesetzt, was einem Korrekturposten in Höhe von TEUR 36 (Vj.: TEUR 6) entspricht.

Die sonstigen Vermögensgegenstände setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>2010</u>	<u>2009</u>
Forderungen aus Sicherheitsleistungen an Lieferanten	19.907	32.129
Forderungen gegen das Finanzamt	15.119	6.063
Debitorische Kreditoren	129	552
Übrige	4.971	759
Gesamt	<u>40.126</u>	<u>39.503</u>

Die Forderungen aus Sicherheitsleistungen an Lieferanten resultieren aus dem bereits in 2008 an MEMC Electronic Materials, Inc., St. Peter (USA) (im Folgenden: MEMC), geleisteten „Refundable Capacity Reservation Deposit“. Die Einzahlungen in das „Refundable Capacity Reservation Deposit“ sollen von MEMC über die Vertragslaufzeit an CONERGY zurückgezahlt werden. Bei Zahlungsverzug oder anderen Leistungsstörungen von CONERGY kann der Betrag aber auch mit den offenen Forderungen von MEMC verrechnet werden. Weiterführende Informationen über die vertraglichen Beziehungen mit MEMC finden sich im Abschnitt „Sonstige Angaben“.

Die Restlaufzeiten der sonstigen Vermögensgegenstände teilen sich wie folgt auf:

	Zwischen einem			<u>Gesamt</u>
	<u>Innerhalb eines Jahres</u>	<u>Jahr und fünf Jahren</u>	<u>Länger als fünf Jahre</u>	
Forderungen aus Sicherheitsleistungen an Lieferanten	19.907	0	0	19.907
Forderungen an das Finanzamt	15.119	0	0	15.119
Debitorische Kreditoren	129	0	0	129
Übrige	4.953	15	3	4.971
Gesamt	<u>40.108</u>	<u>15</u>	<u>3</u>	<u>40.126</u>

Im Vorjahr hatten sonstige Vermögensgegenstände in Höhe von TEUR 328 eine Laufzeit von mehr als zwölf Monaten.

4. Forderungen gegen verbundene Unternehmen

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von TEUR 279.090 (Vj.: TEUR 967.614) resultieren in Höhe von TEUR 96.346 (Vj.: TEUR 50.290) aus Lieferungs- und Leistungsbeziehungen.

Die restlichen Forderungen in Höhe von TEUR 182.744 (Vj.: TEUR 917.324) setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>2010</u>	<u>2009</u>
Forderungen aus Kontokorrentdarlehen	182.026	747.872
Umsatzsteuerforderungen	502	8.697
Forderungen aus Cash Pooling	0	160.755
Übrige	216	0
Gesamt	<u>182.744</u>	<u>917.324</u>

Mit Ausnahme von TEUR 42.230 (Vj.: TEUR 97.450) aus gewährten Nachrangdarlehen haben alle Verbundforderungen eine Restlaufzeit von bis zu zwölf Monaten.

Der starke Rückgang der Verbundforderungen ist maßgeblich auf die Umstellung der Verfahrensweise für den Kontenausgleich von konzerninternen Forderungen und Verbindlichkeiten zurückzuführen.

Auf die Forderungen gegen verbundene Unternehmen wurden zudem außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von TEUR 108.597 (Vj.: TEUR 57.300) vorgenommen, die sich wie folgt zusammensetzen:

	<u>2010</u>	<u>2009</u>
Conergy SolarModule GmbH & Co. KG, Frankfurt / Oder	61.400	0
Conergy Inc., Denver (USA)	9.315	0
Conergy S.A.S., Brignoles (Frankreich)	7.040	0
Conergy Real Estate GmbH & Co. KG, Hamburg	6.852	0
Conergy Holding Inc., Denver (USA)	6.763	0
Conergy Inc., Alberta (Kanada)	3.442	0
Conergy Projects Inc., Denver (USA)	1.722	0
SunTechnics AG, Luzern (Schweiz)	1.485	0
EPURON Pty Ltd., Sydney (Australien)	1.400	0
EPURON GmbH, Hamburg	1.200	32.200
Conergy Espana SLU, Madrid (Spanien)	0	25.100
Übrige	7.978	0
Gesamt	<u>108.597</u>	<u>57.300</u>

5. Wertpapiere des Umlaufvermögens

In Zusammenhang mit der Bewertung der sonstigen Wertpapiere zum niedrigeren Börsen- oder Marktpreis erfolgte im Geschäftsjahr 2010 keine außerplanmäßige Abschreibung (Vj.: TEUR 10).

6. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

Im Zusammenhang mit der Absicherung von Währungsrisiken sind TEUR 392 (Vj.: TEUR 273) als Sicherheit bei einem Bankinstitut hinterlegt und stehen nicht zur freien Verfügung.

7. Gezeichnetes Kapital

Das Grundkapital der CONERGY beträgt unverändert EUR 398.088.928,00 und ist in 398.088.928 auf den Inhaber lautende, nennwertlose Stückaktien mit einem anteiligen Betrag von EUR 1,00 am Grundkapital eingeteilt.

Zum 31. Dezember 2010 besteht ein Verlust in Höhe der Hälfte des Grundkapitals. Aus diesem Grund hat der Vorstand am 18. Januar 2011 eine außerordentliche Hauptversammlung einberufen. Die außerordentliche Hauptversammlung hat am 25. Februar 2011 den vom Vorstand vorgeschlagenen Kapitalmaßnahmen zugestimmt. Zu weiteren Ausführungen wird auf die Erläuterungen in den Abschnitten „Vermögenslage“, „Chancen- und Risikobericht“ und „Ereignisse nach dem Bilanzstichtag“ des Lageberichts verwiesen.

8. Genehmigtes Kapital

Das Genehmigte Kapital beläuft sich zum Stichtag auf EUR 100.000.000,00 (Vj.: EUR 100.000.000,00).

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 9. Juni 2014 um insgesamt EUR 100.000.000,00 durch ein- oder mehrmalige Ausgabe von insgesamt bis zu 100.000.000 neuen Stückaktien gegen Bar- und / oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2009). Den Aktionären steht grundsätzlich ein Bezugsrecht zu. Die neuen Aktien können auch von einem oder mehreren Kreditinstituten mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten.

Der Vorstand ist ermächtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre mit Zustimmung des Aufsichtsrats ein- oder mehrmalig auszuschließen,

- um etwaige Spitzenbeträge von dem Bezugsrecht der Aktionäre auszunehmen;
- um den Inhabern von Options- oder Wandlungsrechten bzw. Wandlungspflichten aus Schuldverschreibungen ein Bezugsrecht in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen als Aktionär zustünde;
- soweit die neuen Aktien gegen Bareinlagen ausgegeben werden und der auf die neu auszugebenden Aktien insgesamt entfallende anteilige Betrag des Grundkapitals den Betrag von insgesamt EUR 39.808.892,00 oder, sollte dieser Betrag niedriger sein, 10% des bestehenden Grundkapitals nicht überschreitet („Höchstbetrag“) und der Ausgabepreis den Börsenpreis nicht wesentlich unterschreitet;
- soweit die neuen Aktien gegen Sacheinlagen ausgegeben werden.

Der Vorstand ist ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung, den weiteren Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienausgabe festzulegen.

Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend der Durchführung der Erhöhung des Grundkapitals oder nach Ablauf dieser Ermächtigungsfrist anzupassen.

Der Vorstand ist darüber hinaus ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 4. Oktober 2015 um insgesamt bis zu EUR 99.044.464,00 durch ein- oder mehrmalige Ausgabe von insgesamt bis zu 99.044.464 neuen, auf den Inhaber lautenden Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) gegen Bar- und / oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2010). Den Aktionären steht grundsätzlich ein Bezugsrecht zu. Die neuen Aktien können auch von einem oder mehreren Kreditinstituten mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten.

Der Vorstand ist ermächtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre mit Zustimmung des Aufsichtsrats ein- oder mehrmalig auszuschließen,

- soweit es erforderlich ist, um etwaige Spitzenbeträge von dem Bezugsrecht der Aktionäre auszunehmen;

- soweit es erforderlich ist, um den Inhabern von Options- oder Wandlungsrechten bzw. Wandlungspflichten aus Schuldverschreibungen mit Wandlungs- und / oder Optionsrechten bzw. einer Wandlungspflicht ein Bezugsrecht auf neue Aktien in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung des Options- bzw. Wandlungsrechts oder der Erfüllung der Wandlungspflicht als Aktionär zustünde;
- soweit die neuen Aktien gegen Sacheinlagen, insbesondere in Form von Unternehmen, Teilen von Unternehmen, Beteiligungen an Unternehmen, Forderungen oder zur Bedienung von Wandlungs- und Optionsrechten bzw. -pflichten ausgegeben werden.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung sowie die Bedingungen der Aktienaussgabe festzulegen.

Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Fassung des § 5 der Satzung entsprechend der jeweiligen Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2010 und, falls das Genehmigte Kapital 2010 bis zum 4. Oktober 2015 nicht oder nicht vollständig ausgenutzt sein sollte, nach Fristablauf der Ermächtigung anzupassen.

Die Eintragung des Beschlusses über das Genehmigte Kapital 2010 in das Handelsregister erfolgte am 23. Februar 2011. Das Genehmigte Kapital beträgt seitdem EUR 199.044.464,00.

9. Bedingtes Kapital

Das Bedingte Kapital beläuft sich zum Stichtag unverändert auf EUR 199.044.464,00.

10. Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage beträgt unverändert EUR 302.105.831,33.

11. Gewinnrücklagen

Die anderen Gewinnrücklagen betragen EUR 40.074.239,74 (Vj.: EUR 34.920.500,00). Die Zunahme in Höhe von EUR 5.153.739,74 resultiert aus der Neubewertung der langfristigen Rückstellungen in Höhe von EUR 4.317.913,12 sowie aus der Aktivierung von latenten Steuern in Höhe von EUR 835.826,62. Beide Beträge stehen in Zusammenhang mit dem Übergang auf die neuen Vorschriften des BilMoG zum 1. Januar 2010. Die gesetzliche Rücklage besteht unverändert zum Vorjahr.

12. Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>2010</u>	<u>2009</u>
Gewährleistungsrückstellungen	11.571	13.668
Personalrückstellungen	4.398	2.955
Drohverlustrückstellungen	1.683	4.864
Rückstellungen für ausstehende Eingangsrechnungen	1.627	1.836
Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten und Prozesskosten	881	1.154
Übrige	2.255	2.925
Gesamt	<u><u>22.415</u></u>	<u><u>27.402</u></u>

Die übrigen sonstigen Rückstellungen enthalten im Wesentlichen mögliche Rückzahlungsverpflichtungen gegenüber Dritten (TEUR 960, Vj.: TEUR 800) sowie interne und externe Jahresabschlusskosten in Höhe von TEUR 816 (Vj.: TEUR 995).

Mit Ausnahme der Gewährleistungsrückstellungen haben alle sonstigen Rückstellungen eine Restlaufzeit von bis zu zwölf Monaten.

13. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten

Sämtliche Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben eine Restlaufzeit von bis zu zwölf Monaten. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind teilweise mit geschäftsüblichen Eigentumsvorbehalten besichert.

Die sonstigen Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>2010</u>	<u>2009</u>
Verbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt	5.656	3.816
Kreditorische Debitoren	131	275
Übrige	23	2.508
Gesamt	<u>5.810</u>	<u>6.599</u>

Die sonstigen Verbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt enthalten TEUR 5.272 (Vj.: TEUR 3.452) aus noch nicht abgeführter Einfuhrumsatzsteuer sowie TEUR 384 (Vj.: TEUR 364) für Lohn- und Kirchensteuern.

Die übrigen sonstigen Verbindlichkeiten enthalten im Wesentlichen Verpflichtungen in Höhe von TEUR 17 (Vj.: TEUR 857) aus erhaltenen Investitionsförderungen.

Sämtliche sonstigen Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr. Im Vorjahr hatten sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 43 eine Restlaufzeit von über fünf Jahren.

14. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von TEUR 95.331 (Vj.: TEUR 637.596) resultieren in Höhe von TEUR 28.560 (Vj.: TEUR 7.564) aus Lieferungs- und Leistungsbeziehungen.

Die restlichen Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 66.771 (Vj.: TEUR 630.032) setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>2010</u>	<u>2009</u>
Verbindlichkeiten aus Kontokorrentdarlehen	66.555	160.545
Verbindlichkeiten aus Cash Pooling	0	469.487
Übrige	216	0
Gesamt	<u>66.771</u>	<u>469.487</u>

Wie im Vorjahr haben alle Verbundverbindlichkeiten eine Restlaufzeit von bis zu zwölf Monaten.

Der starke Rückgang der Verbundverbindlichkeiten ist maßgeblich auf die Umstellung der Verfahrensweise für den Kontenausgleich von konzerninternen Forderungen und Verbindlichkeiten zurückzuführen.

15. Latente Steuern

Zum 31. Dezember 2010 betragen die bilanzierten aktiven latenten Steuern TEUR 13.932 und die bilanzierten passiven latenten Steuern TEUR 13.932. Die Bilanzierung erfolgt jedoch saldiert, so dass ein Ausweis von aktiven und passiven latenten Steuern in der Bilanz nicht erfolgt. Die aktiven und passiven latenten Steuern entfallen auf folgende temporäre Differenzen bei der CONERGY:

	<u>Aktive latente Steuer</u>	<u>Passive latente Steuer</u>
Finanzanlagen	994	8.072
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	12	5.858
Rückstellungen	1.885	2
Zwischensumme	2.891	13.932
aus Organgesellschaften	11.041	0
Gesamt	13.932	13.932

Die aktiven latenten Steuern aus Organgesellschaften resultieren im Wesentlichen aus unterschiedlichen Wertansätzen bei den immateriellen Vermögensgegenständen zwischen der Handels- und Steuerbilanz bei den Tochtergesellschaften, mit denen die CONERGY ein ertragsteuerliches Organschaftsverhältnis hat.

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

Sämtliche Umsatzerlöse wurden wie im Vorjahr ausschließlich im Geschäftsbereich Photovoltaik erzielt. Nach geographisch bestimmten Märkten verteilen sich die Umsatzerlöse wie folgt:

	<u>2010</u>	<u>2009</u>
Deutschland	290.880	198.888
Restliche EU	264.073	104.474
Übrige	18.278	12.676
Gesamt	573.231	316.038

2. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge teilen sich wie folgt auf:

	<u>2010</u>	<u>2009</u>
Gegenüber verbundenen Unternehmen	33.030	31.043
Aus Fremdwährungsbewertung	25.587	3.562
Aus dem Abgang langfristiger Vermögenswerte	39	918
Aus Wertaufholungen	2	32.606
Übrige	5.463	4.592
Gesamt	64.121	72.721

In den sonstigen betrieblichen Erträgen gegenüber verbundenen Unternehmen sind periodenfremde Erträge in Höhe von TEUR 5.298 (Vj.: TEUR 293) enthalten. Sie resultieren im Wesentlichen aus im Vorjahr abgeschriebenem Forderungen im Umlaufvermögen (TEUR 2.830), der Aufholung von im Vorjahr vorgenommenen Wertberichtigungen auf Vermögensgegenstände des Finanzanlagevermögens (TEUR 1.982) sowie aus der Weiterbelastung von Aufwendungen an Tochterunternehmen betreffend das Geschäftsjahr 2009 (TEUR 485).

Der starke Rückgang der sonstigen betrieblichen Erträge aus Wertaufholungen ist ausschließlich auf den Wegfall der im Geschäftsjahr 2009 vorgenommenen einmaligen Zuschreibung auf die an den Lieferanten MEMC Electronic Materials, Inc., St. Peter (USA), geleistete Sicherheitszahlung in Höhe von TEUR 32.129 zurückzuführen.

Die übrigen sonstigen betrieblichen Erträge enthalten in Höhe von TEUR 4.550 (Vj.: TEUR 3.600) periodenfremde Erträge, die aus Erstattungsansprüchen gegen Dritte (TEUR 3.152, Vj.: TEUR 0) und aus der Auflösung von Rückstellungen (TEUR 1.425, Vj.: TEUR 3.600) resultieren.

3. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen teilen sich wie folgt auf:

	<u>2010</u>	<u>2009</u>
Prüfungs-, Beratungs- und Rechtsaufwendungen	17.170	12.504
Aus Fremdwährungsbewertung	12.293	6.832
Nutzungsentgelte und Erhaltungsaufwendungen	11.089	8.835
Für Verkaufsförderung und Vertrieb	7.842	3.660
Für Gewährleistung und Vertragsstrafen	4.648	6.807
Gegenüber verbundenen Unternehmen	2.108	9.072
Aus Wertberichtigungen	316	1.818
Aus dem Abgang langfristiger Vermögenswerte	1	35
Übrige	11.924	8.906
Gesamt	<u>67.391</u>	<u>58.469</u>

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen gegenüber verbundenen Unternehmen enthalten in Höhe von TEUR 1.817 periodenfremde Aufwendungen. Sie resultieren aus der Erteilung von Gutschriften betreffend weiterbelastete Aufwendungen im Geschäftsjahr 2009.

Die übrigen sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich aus Nebenkosten des Geldverkehrs (TEUR 4.163, Vj.: TEUR 1.771), aus Kosten für Fremd- und Zeitarbeit (TEUR 1.595, Vj.: TEUR 1.250), aus Aufwendungen bezüglich der Zuführung zu Rückstellungen (TEUR 1.508, Vj.: TEUR 1.350) und aus Kosten für Versicherungsprämien (TEUR 1.050, Vj.: TEUR 1.219) zusammen.

Wegen Geringfügigkeit werden Kfz-Steuern in Höhe von TEUR 5 (Vj.: TEUR 8) als übrige sonstige betriebliche Aufwendungen erfasst.

V. Sonstige Angaben

1. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die CONERGY haftet gesamtschuldnerisch für Kreditlinien in Höhe von TEUR 573.070 (Vj.: TEUR 543.750) im Rahmen der syndizierten Kreditfazilität vom 31. Juli 2007, die von mehreren Konzerngesellschaften in Anspruch genommen werden kann. Am Stichtag waren TEUR 272.370 (Vj.: TEUR 267.271) an Barmitteln und TEUR 193.669 (Vj.: TEUR 185.326) an Aval- und Akkreditivlinien in Anspruch genommen.

Zur Sicherung der Verbindlichkeiten und Kreditlinien aus dem syndizierten Kredit, die insgesamt wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von unter einem Jahr haben, wurden die Anteile an folgenden direkt von der CONERGY gehaltenen Tochtergesellschaften an ein Bankenkonsortium verpfändet:

- Conergy Deutschland GmbH, Hamburg
- Conergy Real Estate GmbH & Co. KG, Hamburg
- Conergy Real Estate Verwaltungs GmbH, Hamburg
- Conergy Services GmbH, Hamburg
- Conergy SolarModule GmbH & Co. KG, Frankfurt / Oder
- Conergy SolarModule Verwaltungs GmbH, Frankfurt / Oder
- Conergy SolarTrade GmbH, Hamburg
- Momentum Renewables GmbH (vormals: EPURON GmbH), Hamburg
- Güstrower Wärmepumpen GmbH, Güstrow
- Mounting Systems GmbH, Rangsdorf
- voltwerk electronics GmbH, Hamburg

Des Weiteren wurde der größte Teil der restlichen Vermögenswerte der CONERGY verpfändet.

Die CONERGY hat sich gegenüber Lieferanten zur Abnahme von Solarwafern und Solarmodulen verpflichtet. Im Wesentlichen bestehen die Abnahmeverpflichtungen aus einem im Oktober 2007 zwischen MEMC und CONERGY abgeschlossenen, zehnjährigen Liefervertrag für Solarwafer. Da die Neuausrichtung der Conergy-Gruppe eine Reduzierung der vertraglich vereinbarten Liefermengen erforderte, wurde der Vertrag im Juli 2008 erstmalig angepasst. Im Rahmen dieser Anpassung wurde das Umsatzvolumen des Vertrages über die zehnjährige Laufzeit von TUSD 7.000.000 bis TUSD 8.000.000 auf ca. TUSD 3.500.000 bis TUSD 4.000.000 reduziert. Im Rahmen einer außergerichtlichen Einigung haben sich die CONERGY und MEMC Anfang 2010 erneut auf eine Anpassung des Liefervertrags geeinigt. Die künftig zu beziehende Menge wurde an den Bedarf der Solarfabrik der Conergy SolarModule GmbH & Co. KG, Frankfurt / Oder, angepasst und entspricht einem Umsatzvolumen von insgesamt ca. TUSD 840.000 (rd. TEUR 628.648; Vj.: rd. TEUR 582.882), wobei sich die Waferpreise am geltenden Marktpreis orientieren. MEMC wird damit in Zukunft rund die Hälfte des Konzernbedarfs – insbesondere der Fabrik in Frankfurt / Oder – an Wafern stellen. Die übrige Versorgung wird die Conergy-Gruppe durch Lieferungen Dritter abdecken.

Gemäß dem mit MEMC geschlossenen Vertrag ist die CONERGY ferner verpflichtet, über die Gesamtvertragslaufzeit Einzahlungen in Höhe von TUSD 26.600 in ein „Refundable Capacity Reservation Deposit“ vorzunehmen, die bereits in voller Höhe geleistet wurden und daher unter den sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesen werden.

Der Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen ergibt sich des Weiteren aus Zahlungsverpflichtungen aus Kooperationsverträgen, sonstigem Bestellobligo sowie aus Miet- und Leasingverträgen für Büroräume und Kraftfahrzeuge sowie aus Versicherungsprämien.

Die Fälligkeiten der sonstigen finanziellen Verpflichtungen gliedern sich wie folgt:

	<u>2010</u>	<u>2009</u>
Innerhalb eines Jahres	147.797	179.469
Zwischen einem Jahr und fünf Jahren	470.477	579.809
Länger als fünf Jahre	353.070	397.404
Gesamt	<u>971.344</u>	<u>1.156.682</u>

Sonstige finanzielle Verpflichtungen mit einem Jahresbetrag von TEUR 1.386 (Vj.: TEUR 1.386) und einer Laufzeit von 99 Jahren betreffen die Erbbaurechte der Betriebsgrundstücke der Produktionsstandorte Rangsdorf und Frankfurt / Oder. Hinsichtlich dieser Verpflichtungen hat die CONERGY jeweils eine Patronatserklärung abgegeben.

Im Rahmen von Eventualverbindlichkeiten bestehen zum Bilanzstichtag Verpflichtungen in Höhe von maximal TEUR 222.524 (Vj.: TEUR 240.553), die sich wie folgt zusammensetzen:

	<u>2010</u>	<u>2009</u>
Bürgschaften für Dritte	0	14
Bürgschaften für Tochterunternehmen	47.868	68.969
Patronatserklärungen gegenüber Dritten	76.656	73.570
Patronatserklärungen gegenüber Tochterunternehmen	98.000	98.000
Gesamt	<u>222.524</u>	<u>240.553</u>

Zusätzlich wurden gegenüber einem Dritten eine Vertragserfüllungsgarantie, die Gewährleistungsansprüche aus Bau- und Serviceverträgen abdeckt, zugunsten einer spanischen Tochtergesellschaft abgegeben.

Die Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme der aus den für Tochterunternehmen abgegebenen Patronatserklärungen und Bürgschaften resultierenden Eventualverbindlichkeiten wird aufgrund der derzeitigen wirtschaftlichen Entwicklung der Tochterunternehmen als gering eingeschätzt.

2. Anzahl der Arbeitnehmer

Die durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer (Full Time Equivalents, ohne Vorstand, Auszubildende und Praktikanten) belief sich im Geschäftsjahr 2010 auf 221 (Vj.: 240), die sich wie folgt aufteilen lassen:

	<u>2010</u>	<u>2009</u>
Angestellte	214	236
Arbeiter	7	4
Gesamt	<u>221</u>	<u>240</u>

3. Mitglieder des Vorstands

Als Vorstände waren im Geschäftsjahr 2010 folgende Personen bestellt:

<u>Name</u>	<u>Zuständigkeitsbereiche</u>	<u>Tätigkeiten außerhalb der Gesellschaft</u>
Dr. Sebastian Biedenkopf (seit 1. September 2010)	Finanzen	Präsident des Verwaltungsrats der iploit AG, Zürich (Schweiz) (bis 10. Januar 2011)
Andreas Wilsdorf (seit 15. März 2010)	Vertrieb und Marketing	-
Dieter Ammer (Vorsitzender des Vorstands bis 5. Oktober 2010)	Strategie, Kommunikation, Interne Revision, Recht und Personal	Mitglied des Aufsichtsrats, GEA Group AG, Bochum Mitglied des Aufsichtsrats, Heraeus Holding GmbH, Hanau
Dr. Andreas von Zitzewitz (stellvertretender Vorsitzender des Vorstands bis 19. August 2010)	Produktion, Einkauf, Logistik	-
Dr. Jörg Spiekerkötter (bis 31. Oktober 2010)	Controlling, Treasury, Tax, Accounting, IR, IT	Vorsitzender des Aufsichtsrats, PAION AG, Aachen
Philip von Schmeling (bis 23. April 2010)	Marketing und Vertrieb	-

Der Aufsichtsrat der CONERGY hat mit Beschluss vom 1. März 2010 Andreas Wilsdorf zum Vorstand für Vertrieb und Marketing bestellt. Er hat seine Tätigkeit zum 15. März 2010 aufgenommen.

Philip von Schmeling hat sein Amt als Vorstandsmitglied mit Wirkung zum Ablauf des 23. April 2010 niedergelegt.

Mit Wirkung zum 1. August 2010 wurde die Bestellung von Dieter Ammer zum Mitglied des Vorstands sowie seine Ernennung zum Vorstandsvorsitzenden der CONERGY um drei Monate bis 31. Oktober 2010 verlängert. Er hat sein Amt als Vorstandsmitglied und Vorstandsvorsitzender am 5. Oktober 2010 niedergelegt, da er von der Hauptversammlung in den Aufsichtsrat der Gesellschaft gewählt wurde.

Dr. Andreas von Zitzewitz hat sein Amt als Vorstandsmitglied mit Wirkung zum Ablauf des 19. August 2010 niedergelegt.

Der Aufsichtsrat der CONERGY hat am 27. August 2010 Dr. Sebastian Biedenkopf zum Vorstand für Finanzen bestellt. Er hat seine Tätigkeit zum 1. September 2010 aufgenommen.

Dr. Jörg Spiekerkötter schied nach dem Ablauf des Beststellungszeitraums am 31. Oktober 2010 aus dem Vorstand der CONERGY aus.

4. Bezüge des Vorstands

Die Gesamtvergütungen des Vorstands betragen TEUR 4.099 (Vj.: TEUR 2.801). Die Bezüge gliedern sich wie folgt auf:

in TEUR	<i>amtierende Mitglieder des Vorstands</i>		<i>ehemalige Mitglieder des Vorstands</i>				Gesamt
	Dr. Sebastian Biedenkopf	Andreas Wilsdorf	Dieter Ammer	Dr. Andreas von Zitzewitz	Dr. Jörg Spielerkötter	Philip von Schmeling	
Feste Jahresvergütung	272	379	382	400	417	200	2.050
Sachbezüge / Sonstige Leistungen	6	32	20	316	9	16	399
Erfolgsunabhängige Vergütungen	<u>278</u>	<u>411</u>	<u>402</u>	<u>716</u>	<u>426</u>	<u>216</u>	<u>2.449</u>
Kurzfristige variable Vergütung	0	125	391	400	417	165	1.498
Direkt geleistete Vergütungen	<u>278</u>	<u>536</u>	<u>793</u>	<u>1.116</u>	<u>843</u>	<u>381</u>	<u>3.947</u>
Zeitwert neu gewährter aktienbasierter Vergütung	0	152	0	0	0	0	152
Gesamtbezüge nach HGB	<u>278</u>	<u>688</u>	<u>793</u>	<u>1.116</u>	<u>843</u>	<u>381</u>	<u>4.099</u>

Gemäß § 285 Nr. 9b HGB betragen die Gesamtbezüge der früheren Mitglieder des Vorstands für den Zeitraum nach deren Amtsniederlegung insgesamt TEUR 553, die in der vorstehenden Summenangabe enthalten sind.

Die sonstigen Vergütungskomponenten beinhalten insbesondere unbar geleistete Elemente (z. B. Kfz-Überlassung, Versicherungen, Übernahme von Umzugskosten) sowie die Zuschüsse zur Altersversorgung (Unterstützungskasse) sowie die Erstattung von Heimflügen und Umzugskosten; im Fall von Dr. Andreas von Zitzewitz auch die Karenzentschädigung.

Die Angaben zur kurzfristigen variablen Vergütung beruhen größtenteils auf der Basis von Rückstellungen, ausgehend von einer Zielerreichung von 100%. Die variable Vergütung für Philip von Schmeling wurde bereits in voller Höhe ausgezahlt, ebenso wie ein Betrag in Höhe von TEUR 99 an Dieter Ammer.

Das Vorstandsmitglied Dr. Sebastian Biedenkopf ist Begünstigter eines aktienbasierten Vergütungsprogramms in Form von virtuellen Aktien mit einer Laufzeit von insgesamt drei Jahren.

Das Vorstandsmitglied Andreas Wilsdorf ist Begünstigter eines aktienbasierten Vergütungsprogramms in Form von virtuellen Aktien mit einer Laufzeit von insgesamt vier Jahren. Für die Bewertung der virtuellen Aktien zum Bilanzstichtag wurde der 31. März 2015 als einheitlicher Ausübungszeitpunkt unterstellt, zur Wertermittlung wurde das Modell nach Black-Scholes herangezogen. Im Berichtsjahr wurde insgesamt ein Aufwand von TEUR 100 (Vj.: TEUR 0) erfasst, der unter den Rückstellungen ausgewiesen wird. Zum Zeitpunkt der Gewährung am 15. März 2010 betrug der Zeitwert der aktienbasierten Vergütung TEUR 152 und die Anzahl der zeitanteilig gewährten fiktiven Aktien 182.923 Stück. Zum 31. Dezember 2010 beträgt die Anzahl der zeitanteilig gewährten fiktiven Aktien 308.798 Stück.

Zu den Angaben gemäß § 285 Nr. 9a Sätze 5 bis 8 HGB wird auf den Abschnitt „Vergütungsbericht für den Vorstand und den Aufsichtsrat der Conergy AG“ im Lagebericht verwiesen.

5. Mitglieder des Aufsichtsrats

Zum Stichtag 31. Dezember 2010 waren folgende Personen Mitglieder des Aufsichtsrats:

Name	Mitglied seit	Tätigkeiten außerhalb der Gesellschaft
Norbert Schmelzle (Vorsitzender des Aufsichtsrats)	2009	<u>Selbständiger Unternehmensberater</u> Mitglied des Aufsichtsrats der J. Müller AG, Brake Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats der GBK Beteiligungen AG, Hamburg Mitglied des Aufsichtsrats der Detlef Hegemann AG, Bremen Mitglied des Aufsichtsrats der Gesundheit Nord gGmbH, Bremen Vorsitzender des Beirats der KAEFER Isoliertechnik GmbH & Co. KG, Bremen Vorsitzender des Beirats der Bühnen GmbH & Co. KG, Bremen Stellvertretender Verwaltungsratsvorsitzender der Stulz Holding GmbH, Hamburg
Klaus-Joachim Krauth (stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats)	2009	<u>Chief Financial Officer, Santo Holding (Deutschland) GmbH</u> Vorsitzender des Aufsichtsrats der Hobnox AG, München Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats der InterComponentWare AG (ICW AG), Walldorf Mitglied des Aufsichtsrats der SÜDWESTBANK AG, Stuttgart
Dieter Ammer	2010	<u>Selbständiger Unternehmer</u> Mitglied des Aufsichtsrats, GEA Group AG, Bochum Mitglied des Aufsichtsrats, Heraeus Holding GmbH, Hanau
Carl Ulrich Andreas de Maizière	2009	<u>Selbständiger Aufsichtsrat und Partner, Doertenbach & Co GmbH</u> Vorsitzender des Aufsichtsrats der Rheinische Bodenverwaltung AG, Düsseldorf Vorsitzender des Aufsichtsrats der Fürstlich Castell'sche Bank, Credit-Casse AG, Würzburg Vorsitzender des Aufsichtsrats der Jerini AG, Berlin (bis März 2010) Mitglied des Aufsichtsrats der Eisen- und Hüttenwerke AG, Köln (seit März 2010) Vorsitzender des Aufsichtsrats der Arenberg-Schleiden GmbH, Düsseldorf Vorsitzender des Aufsichtsrats der Arenberg-Recklinghausen GmbH, Düsseldorf Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender der Commerzbank (Budapest) Zrt, Budapest (Ungarn) (bis Ende 2010) Zweiter stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender der Commerz Real Spezialfondsgesellschaft mbH (CRS), Wiesbaden Mitglied des Beirats der Dr. Vogler GmbH & Co. KG, Bad Homburg (seit Ende 2010)
Oswald Metzger	2005	<u>Freier Publizist und Politikberater</u>
Bernhard Milow	2009	<u>Programmdirektor Energie, Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V.</u>

Der ausgeübte Beruf besteht bei den Aufsichtsratsmitgliedern in der hervorgehobenen Tätigkeit außerhalb der Gesellschaft.

Eckhard Spoerr hat sein Mandat sowie den Vorsitz des Aufsichtsrats am 19. Juli 2010 mit sofortiger Wirkung niedergelegt.

Die Amtszeit der Aufsichtsratsmitglieder Carl Ulrich Andreas de Mazière, Oswald Metzger, Bernhard Milow, Klaus-Joachim Krauth und Norbert Schmelzle endete mit Ablauf des 31. August 2010. Durch gerichtlichen Beschluss vom 31. August 2010 wurden diese fünf Aufsichtsratsmitglieder mit Wirkung zum 3. September 2010 bis zum Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung am 5. Oktober 2010 gerichtlich bestellt.

Am 5. Oktober 2010 wurden Dieter Ammer, Carl Ulrich Andreas de Mazière, Oswald Metzger, Bernhard Milow, Klaus-Joachim Krauth und Norbert Schmelzle von der ordentlichen Hauptversammlung in den Aufsichtsrat der Gesellschaft gewählt. Der Aufsichtsrat bestimmte in seiner konstituierenden Sitzung Norbert Schmelzle zum Vorsitzenden und Klaus-Joachim Krauth zu seinem Stellvertreter.

Mit Wirkung zum 7. März 2011 hat das Aufsichtsratsmitglied Klaus-Joachim Krauth sein Amt als stellvertretender Vorsitzender des Gremiums sowie sein Mandat und den Vorsitz im Bilanzausschuss und sein Amt als Mitglied des Präsidiums auf eigenen Wunsch niedergelegt. Der Aufsichtsrat hat am 10. März 2011 Carl Ulrich Andreas de Maizière zum neuen stellvertretenden Vorsitzenden gewählt. Die Vakanz im Bilanzausschuss wurde mit Oswald Metzger besetzt. Anstelle von Klaus-Joachim Krauth wurde Bernhard Milow zum neuen Mitglied des Präsidiums ernannt. Der Bilanzausschuss hat außerdem Carl Ulrich Andreas de Maizière zu seinem neuen Vorsitzenden gewählt.

6. Bezüge des Aufsichtsrats

Die für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr gewährten Gesamtbezüge des Aufsichtsrates belaufen sich gemäß § 285 Nr. 9a Sätze 1 bis 4 HGB auf TEUR 373 (Vj.: TEUR 208). Die Vergütungszahlungen verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Mitglieder des Aufsichtsrats:

in TEUR	<u>Feste</u> <u>Vergütung</u>	<u>Sitzungs-</u> <u>geld</u>	<u>Ausschuss-</u> <u>vergütung</u>	<u>Gesamt</u>
Norbert Schmelzle	48	13	31	92
Klaus-Joachim Krauth	30	14	37	81
Dieter Ammer	6	4	0	10
Carl Ulrich Andreas de Maizière	25	14	22	61
Oswald Metzger	25	13	0	38
Bernhard Milow	25	14	0	39
Eckhard Spoerr	34	4	14	52
Gesamt	<u>193</u>	<u>76</u>	<u>104</u>	<u>373</u>

7. Nahe stehende Personen

Zu den der CONERGY nahe stehenden Personen zählen einerseits die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie die Organmitglieder von Tochtergesellschaften, sofern sie eine Schlüsselposition einnehmen, jeweils einschließlich deren naher Familienangehöriger, sowie andererseits diejenigen Unternehmen, auf die Vorstands- oder Aufsichtsratsmitglieder der Gesellschaft bzw. deren nahe Familienangehörige einen maßgeblichen Einfluss ausüben können oder an denen sie einen wesentlichen Stimmrechtsanteil halten. Darüber hinaus zählen zu den nahe stehenden Personen diejenigen nichtkonsolidierten Unternehmen, mit denen die Gesellschaft einen Konzernverbund bildet oder an denen sie eine Beteiligung hält, die ihr eine maßgebliche Einflussnahme auf die Geschäftspolitik des Beteiligungsunternehmens ermöglicht, sowie die Hauptaktionäre der Gesellschaft einschließlich deren konzernverbundener Unternehmen.

Die CONERGY unterhält verschiedene Geschäftsbeziehungen zu nahe stehenden Personen, die nach Ansicht der Gesellschaft zu marktüblichen Konditionen abgewickelt wurden:

- Am 5. September 2008 hat die CONERGY als Vermieterin mit AMMER!PARTNERS GmbH, Hamburg, einer Gesellschaft, die von Dieter Ammer als deren geschäftsführendem Gesellschafter beherrscht wird, als Mieterin einen Untermietvertrag über verschiedene Büroflächen mit einer Gesamtfläche von 205,95 qm sowie über zwei Stellplätze im Mietobjekt „Berliner Bogen“, Anckelmannsplatz 1, 20537 Hamburg, ge-

schlossen. Der von AMMER!PARTNERS GmbH zu erbringende Gesamtaufwand belief sich bis zum 30. September 2010 auf EUR 4.704,08 (brutto) monatlich. Seit dem 1. Oktober 2010 beträgt der monatliche Mietzins EUR 4.992,52 (brutto).

- Die Commerzbank AG, Frankfurt / Main, hatte im Zuge der Übernahme der Dresdner Bank AG, Frankfurt / Main, Aktien der CONERGY übernommen. Die seinerzeit rechtlich selbstständige Dresdner Bank AG hatte im Rahmen der Barkapitalerhöhung vom Dezember 2008 als eine der konsortialführenden Banken die neuen Aktien mit der Verpflichtung gezeichnet und übernommen, sie den Aktionären der Gesellschaft nach § 186 Abs. 5 AktG im Wege des mittelbaren Bezugsrechts zum Bezug anzubieten und etwaige aufgrund des Bezugsangebots nicht bezogene neue Aktien im Rahmen einer Privatplatzierung unter bestimmten Voraussetzungen institutionellen Anbietern anzubieten. Seit der Verschmelzung der Dresdner Bank AG auf die Commerzbank AG am 11. Mai 2010 werden die Aktien der CONERGY nunmehr direkt von der Commerzbank AG gehalten. Die Commerzbank AG hat am 4. August 2010 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der CONERGY am 3. August 2010 die Schwelle von 30% der Stimmrechte unterschritten und an diesem Tag 29,08% betragen hat.
- Mit Datum vom 31. Juli 2007 haben die CONERGY und ihre Tochtergesellschaften EPURON GmbH, Hamburg, Conergy SolarModule GmbH & Co. KG, Frankfurt / Oder und die heutige Conergy Deutschland GmbH, Hamburg, mit 23 Banken unter Führung der Commerzbank AG, Frankfurt / Main, der seinerzeit rechtlich selbstständigen Dresdner Bank AG, Frankfurt / Main, und der WestLB AG, Düsseldorf, einen syndizierten Kreditvertrag über TEUR 600.000 abgeschlossen. Die Commerzbank AG erbringt für die CONERGY sowie ihre deutschen Tochtergesellschaften im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit Bankdienstleistungen.
- Daneben haben die Gesellschaft und ihr Tochterunternehmen Conergy SAS, Brignoles (Frankreich), mit der Commerzbank AG (seinerzeit Dresdner Bank AG), Frankfurt / Main, und der BNP Paribas Bank SA, Paris (Frankreich), eine Rahmenvereinbarung „Automated Common Centralisation International Service“ abgeschlossen. Im Rahmen dieser Vereinbarung werden die Soll- und Habenumsätze der jeweils abgeschlossenen Nebenkontentätigkeit auf das Hauptkonto der CONERGY übertragen, um einen verbesserten Liquiditätsausgleich zu erreichen.
- Weiterhin haben die Gesellschaft und ihre Tochtergesellschaften Conergy Espana SLU, Madrid (Spanien), SunTechnics Sistemas de Energía SLU, Madrid (Spanien), SunTechnics Instalaciones y Mantenimiento SL Madrid (Spanien) und EPURON Spain SLU, Madrid (Spanien), mit der Commerzbank AG (seinerzeit Dresdner Bank AG), Frankfurt / Main, eine Rahmenvereinbarung „Dresdner Cash Concentrating“ abgeschlossen. Im Rahmen dieses sogenannten Cash-Concentrating-Verfahrens werden die Soll- und Habenumsätze der jeweils abgeschlossenen Nebenkontentätigkeit auf das Hauptkonto der CONERGY übertragen, um einen verbesserten Liquiditätsausgleich zu erreichen.

Diese im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit abgewickelten Geschäfte wurden zu marktüblichen Bedingungen und Konditionen abgeschlossen. Geschäfte mit nichtkonsolidierten Tochtergesellschaften wurden ebenfalls zu Bedingungen, die zwischen fremden Dritten üblich sind, durchgeführt.

Zum 31. Dezember 2010 bestanden keine Kredite an Mitglieder des Vorstands bzw. des Aufsichtsrats.

8. Angaben zum Anteilsbesitz

Die Aufstellung des Anteilsbesitzes erfolgt in einer gesonderten Liste.

9. Konzernabschluss

Die CONERGY stellt zum 31. Dezember 2010 als Muttergesellschaft einen Konzernabschluss gemäß § 315a HGB nach den Vorschriften der IFRS auf. Der Konzernabschluss wird im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

10. Angaben über die Entsprechenserklärung

Vorstand und Aufsichtsrat haben am 9. Dezember 2010 die Erklärung über die Einhaltung des Corporate Governance Kodex im Sinne des § 161 AktG abgegeben und auf der Internetseite der Gesellschaft dauerhaft öffentlich zugänglich gemacht.

11. Honorare des Abschlussprüfers

Das vom Abschlussprüfer nach § 285 Nr. 17 HGB für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar betrug TEUR 364 (Vj.: TEUR 620). Die Aufteilung des Honorars auf einzelne Dienstleistungen ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

	<u>2010</u>	<u>2009</u>
Abschlussprüfungsleistungen	207	330
Andere Bestätigungsleistungen	0	0
Steuerberatungsleistungen	133	143
Sonstige Leistungen	24	147
Gesamt	<u>364</u>	<u>620</u>

Des Weiteren sind Aufwendungen in Höhe von TEUR 63 für das Jahr 2009 betreffende Leistungen angefallen.

12. Derivative Finanzinstrumente

Zur Absicherung von Wareneinkäufen in Fremdwährung bestanden zum Bilanzstichtag Devisentermingeschäfte in Höhe von TUSD 2.000 bzw. TEUR 1.510 (Vj.: TUSD 22.000 bzw. TEUR 15.299) sowie Devisenoptionsgeschäfte über TUSD 40.000 bzw. TEUR 30.212 (Vj.: TUSD 15.000 bzw. TEUR 10.412). Zudem bestanden Zinssicherungen in Höhe von TEUR 37.500 (Vj.: TEUR 175.000) zur Sicherung von variablen Kreditinanspruchnahmen.

Die negativen beizulegenden Zeitwerte der derivativen Finanzinstrumente wurden anhand der „Mark-to-Market“-Methode ermittelt und belaufen sich am Bilanzstichtag auf TEUR 983 (Vj.: TEUR 6.232), von denen TEUR 14 (Vj.: TEUR 28) auf die Devisentermin-, TEUR 36 (Vj.: TEUR 56) auf die Devisenoptions- und TEUR 933 (Vj.: TEUR 6.148) auf die Zinssicherungsgeschäfte entfallen. Sämtliche negativen beizulegenden Zeitwerte sind in den Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften erfasst. Positive beizulegende Zeitwerte in Höhe von TEUR 107 (Vj.: TEUR 38) wurden nicht berücksichtigt.

13. Stimmrechtsmitteilungen

Laut Gesetzeslage sind Investoren, deren Stimmrechtsanteil an börsenorientierten Gesellschaften bestimmte Schwellenwerte erreicht, zu einer Mitteilung an die Gesellschaft verpflichtet.

Gemäß § 21 WpHG sind der CONERGY folgende Stimmrechtsmitteilungen zugegangen:

- Die Athos Service GmbH, München, hat am 16. Dezember 2008 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil am 11. Dezember 2008 die Schwelle von 15% unterschritten hat und anschließend 14,95% (entsprechend 59.514.296 von insgesamt 398.088.928 Stimmrechten) betrug.
- Die Commerzbank AG, Frankfurt / Main, hat am 4. August 2010 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil am 3. August 2010 die Schwelle von 30% der Stimmrechte unterschritt und an diesem Tag 29,08% betrug.

Nach dem 31. Dezember 2010 sind der CONERGY folgende wesentliche Veränderungen mitgeteilt worden:

- Die Coco Beteiligungs GmbH & Co. KG, Greven, hat am 18. Januar 2011 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil am 14. Januar 2011 die Schwelle von 3% unterschritten hat und zu diesem Tag 2,93% (11.656.551 Stimmrechte) beträgt.
- Die CoCo Verwaltungs GmbH, Greven, hat am 18. Januar 2011 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil am 14. Januar 2011 die Schwelle von 3% unterschritten hat und zu diesem Tag 2,93% (11.656.551 Stimmrechte) beträgt. 2,93% der Stimmrechte (11.656.551 Stimmrechte) sind ihr nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen.
- Dieter Ammer, Deutschland, hat am 18. Januar 2011 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil am 18. Januar 2011 die Schwelle von 3% unterschritten hat und zu diesem Tag 2,98% (11.860.450 Stimmrechte) beträgt. Davon sind ihm 2,66% der Stimmrechte (10.576.000 Stimmrechte) nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen.
- Die Athos Service GmbH, München, hat am 22. März 2011 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil am 15. März 2011 die Schwelle von 10% unterschritten hat und zu diesem Tag 9,42% (37.514.296 Stimmrechte) beträgt.
- Die Athos Service GmbH, München, hat am 22. März 2011 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil am 18. März 2011 die Schwellen von 5% und 3% unterschritten hat und zu diesem Tag noch 2,91%, (11.588.096 Stimmrechte) beträgt.
- Des Weiteren hat uns die Außengesellschaft bürgerlichen Rechts Dr. Andreas und Susan Strüngmann, Tegernsee, Deutschland, am 22. März 2011 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Conergy AG am 15. März 2011 die Schwelle von 3% der Stimmrechtsanteile unterschritten hat und zu diesem Tag noch 2,36%, entsprechend 9.378.574 von insgesamt 398.088.928 Stimmrechten an der Conergy AG betrug. Die Stimmrechtsanteile werden ihr vollständig von der Athos Service GmbH, München, Deutschland, gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 WpHG aufgrund eines Treuhandverhältnisses zugerechnet.
- Des Weiteren hat uns die Außengesellschaft bürgerlichen Rechts Dr. Thomas und Cornelia Strüngmann, Rottach-Egern, Deutschland, am 22. März 2011 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Conergy AG am 15. März 2011 die Schwelle von 3% der Stimmrechtsanteile unterschritten hat und zu diesem Tag noch 2,36%, entsprechend 9.378.574 von insgesamt 398.088.928 Stimmrechtsanteilen an der Conergy AG betrug. Die Stimmrechtsanteile werden ihr vollständig von der Athos Service GmbH, Mün-

chen, Deutschland, gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 WpHG aufgrund eines Treuhandverhältnisses zugerechnet.

- Des Weiteren hat uns die Außengesellschaft bürgerlichen Rechts Nicole und Florian Strüngmann, Tegernsee, Deutschland, am 22. März 2011 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Conergy AG am 15. März 2011 die Schwelle von 3% der Stimmrechtsanteile unterschritten hat und zu diesem Tag noch 2,36%, entsprechend 9.378.574 von insgesamt 398.088.928 Stimmrechten an der Conergy AG betrug. Die Stimmrechtsanteile werden ihr vollständig von der Athos Service GmbH, München, Deutschland, gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 WpHG aufgrund eines Treuhandverhältnisses zugerechnet.
- Des Weiteren hat uns die Außengesellschaft bürgerlichen Rechts Janina, Fiona, Felix und Fabian Strüngmann, Rottach-Egern, Deutschland, am 22. März 2011 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Conergy AG am 15. März 2011 die Schwelle von 3% der Stimmrechtsanteile unterschritten hat und zu diesem Tag noch 2,36%, entsprechend 9.378.574 von insgesamt 398.088.928 Stimmrechtsanteilen an der Conergy AG betrug. Die Stimmrechtsanteile werden ihr vollständig von der Athos Service GmbH, München, Deutschland, gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 WpHG aufgrund eines Treuhandverhältnisses zugerechnet.
- Des Weiteren hat uns Herr Dr. Andreas Strüngmann, Deutschland, am 22. März 2011 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Conergy AG am 15. März 2011 die Schwelle von 3% der Stimmrechtsanteile unterschritten hat und zu diesem Tag noch 2,36%, entsprechend 9.378.574 von insgesamt 398.088.928 Stimmrechtsanteilen an der Conergy AG betrug. Die Stimmrechtsanteile werden ihm gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2, S. 2 WpHG vollständig über die von ihm kontrollierte Außengesellschaft bürgerlichen Rechts Dr. Andreas und Susan Strüngmann, Tegernsee, Deutschland, aus Aktien zugerechnet, der sie aufgrund eines Treuhandverhältnisses von der Athos Service GmbH, München, Deutschland, zugerechnet werden.
- Des Weiteren hat uns Herr Dr. Thomas Strüngmann, Deutschland, am 22. März 2011 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Conergy AG am 15. März 2011 die Schwelle von 3% der Stimmrechtsanteile unterschritten hat und zu diesem Tag noch 2,36%, entsprechend 9.378.574 von insgesamt 398.088.928 Stimmrechtsanteilen an der Conergy AG betrug. Die Stimmrechtsanteile werden ihm gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2, S. 2 WpHG vollständig über die von ihm kontrollierte Außengesellschaft bürgerlichen Rechts Dr. Thomas und Corneila Strüngmann, Rottach-Egern, Deutschland, aus Aktien zugerechnet, der sie aufgrund eines Treuhandverhältnisses von der Athos Service GmbH, München, Deutschland zugerechnet werden.

Conergy AG – Der Vorstand

Hamburg, 22. März 2011

Dr. Sebastian Biedenkopf

Andreas Wilsdorf

Conergy AG, Hamburg
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2010
VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Unternehmens beschrieben sind.

Conergy AG – Der Vorstand

Hamburg, 22. März 2011

Dr. Sebastian Biedenkopf

Andreas Wilsdorf

Conergy AG, Hamburg
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2010

ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS IM GESCHÄFTSJAHR 2010

	Anschaffungskosten				Stand am 31.12.2010 TEUR	kumulierte Abschreibungen				Stand am 31.12.2010 TEUR	Buchwerte		
	Stand am 1.1.2010 TEUR	Zugänge TEUR	Umbuchungen TEUR	Abgänge TEUR		Stand am 1.1.2010 TEUR	Zugänge TEUR	Zuschreibungen TEUR	Abgänge TEUR		Stand am 31.12.2010 TEUR	Stand am 31.12.2010 TEUR	Vorjahr TEUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	9.180	451	178	-49	9.760	-3.407	-1.904	0	10	-5.301	4.459	5.773	
2. Geleistete Anzahlungen	178	0	-178	0	0	0	0	0	0	0	0	178	
	<u>9.358</u>	<u>451</u>	<u>0</u>	<u>-49</u>	<u>9.760</u>	<u>-3.407</u>	<u>-1.904</u>	<u>0</u>	<u>10</u>	<u>-5.301</u>	<u>4.459</u>	<u>5.951</u>	
II. Sachanlagen													
1. Technische Anlagen und Maschinen	635	0	0	0	635	-504	-16	0	0	-520	115	131	
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.781	245	0	-25	6.001	-2.595	-488	0	18	-3.065	2.936	3.186	
3. Geringwertige Wirtschaftsgüter	89	49	0	0	138	-35	-28	0	1	-62	76	54	
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	261	0	0	0	261	0	0	0	0	0	261	261	
	<u>6.766</u>	<u>294</u>	<u>0</u>	<u>-25</u>	<u>7.035</u>	<u>-3.134</u>	<u>-532</u>	<u>0</u>	<u>19</u>	<u>-3.647</u>	<u>3.388</u>	<u>3.632</u>	
III. Finanzanlagen													
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	54.511	40.678	0	-1.362	93.827	-21.472	-51.623	1.982	1.352	-69.761	24.066	33.039	
2. Genossenschaftsanteile	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	4	0	0	0	4	-3	0	0	0	-3	1	1	
4. Sonstige Ausleihungen	0	90	0	-90	0	0	0	0	0	0	0	0	
	<u>54.515</u>	<u>40.768</u>	<u>0</u>	<u>-1.452</u>	<u>93.831</u>	<u>-21.475</u>	<u>-51.623</u>	<u>1.982</u>	<u>1.352</u>	<u>-69.764</u>	<u>24.067</u>	<u>33.040</u>	
	<u>70.639</u>	<u>41.513</u>	<u>0</u>	<u>-1.526</u>	<u>110.626</u>	<u>-28.016</u>	<u>-54.059</u>	<u>1.982</u>	<u>1.381</u>	<u>-78.712</u>	<u>31.914</u>	<u>42.623</u>	

Conergy AG, Hamburg

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2010

AUFSTELLUNG DES ANTEILSBESITZES

Unternehmen	Sitz	Beteiligungs- quote zum 31.12.2010	Eigenkapital EUR	Jahresergebnis EUR
1 Cap-Aus Pty Ltd.	Australien	100,00% ⁵	-118.629,53	0,00
2 Conergy (Shanghai) Trading Co., Ltd.	China	100,00%	-4.784,00	-83.284,16
3 Conergy (Thailand) Ltd.	Thailand	99,98% ⁹	-420.767,71	8.463,80
4 Conergy 1. Management GmbH (vormals: EPURON Management GmbH)	Deutschland	100,00% ¹	156.586,45	4.676,31
5 Conergy 2. Management GmbH (vormals: EPURON Achte Management GmbH)	Deutschland	100,00% ¹	26.666,27	-315,86
6 Conergy Austria GmbH (vormals: SunTechnics Solartechnik GmbH)	Österreich	100,00% ¹	-159.295,95	-12.201,58
7 Conergy Česká Republika s.r.o.	Tschechien	100,00% ^{1,18}	148.038,14 ^{IFRS}	38.494,61
8 Conergy Deutschland GmbH (vormals: SunTechnics GmbH)	Deutschland	100,00% ^{EAV}	38.682.093,81	0,00
9 Conergy Energia Solar Ltda.	Brasilien	100,00%	-3.842.619,47	-366.961,00
10 Conergy Finance LLC (vormals: EPURON LLC)	USA	100,00% ⁷	718,55 ^{IFRS}	0,00
11 Conergy GmbH	Schweiz	100,00%	3.637.449,65 ^{IFRS}	858.878,08
12 Conergy Holding Inc. (vormals SunTechnics Energy Systems Holding Inc.)	USA	100,00% ¹	29.139.932,06 ^{IFRS}	-409.939,09
13 Conergy Inc.	Kanada	100,00%	359.264,87 ^{IFRS}	959.858,11
14 Conergy Inc.	USA	100,00% ⁷	-5.826.135,40 ^{IFRS}	-3.706.233,82
15 Conergy Italia S.p.A. (vormals: SunTechnics Impianti Energetici S.r.l.)	Italien	100,00% ¹	3.569.169,81 ^{IFRS}	-525.874,82
16 Conergy Limited	Zypern	100,00% ¹	-1.717.384,12 ^{IFRS}	-1.328.061,00
17 Conergy M.E.P.E. (vormals SunTechnics Energy Systems E.P.E.)	Griechenland	100,00% ¹	1.459.401,98 ^{IFRS}	-871.672,83
18 Conergy Projects Inc. (vormals: SunTechnics Energy Systems Inc.)	USA	100,00% ⁷	-3.688.697,24 ^{IFRS}	-7.701.041,97
19 Conergy Pty Ltd.	Australien	100,00%	9.811.532,23 ^{IFRS}	4.802.937,58
20 Conergy Real Estate GmbH & Co. KG	Deutschland	100,00%	-6.852.410,31	-5.376.890,14
21 Conergy Real Estate Verwaltungs GmbH	Deutschland	100,00%	178.138,71	5.986,96
22 Conergy Renewable Energy Singapore Pte. Ltd. (vormals: SunTechnics Energy Systems Pte. Ltd.)	Singapur	100,00% ¹	152.026,83 ^{IFRS}	-484.361,74
23 Conergy S.A.S.	Frankreich	100,00% ¹	463.280,96 ^{IFRS}	-766.371,16
24 Conergy Services GmbH	Deutschland	100,00% ^{EAV}	29.844,14	0,00
25 Conergy Small Commercial LLC (vormals: Conergy Carbondale LLC)	USA	100,00% ⁸	44.085,62 ^{IFRS}	176.463,56
26 Conergy SolarModule GmbH & Co. KG	Deutschland	100,00%	-101.238.378,91	5.453.439,86
27 Conergy SolarModule Verwaltungs GmbH	Deutschland	100,00%	90.185,12	10.346,96
28 Conergy Solarpark Wilkau Haßlau GmbH (vormals: KKS Solar GmbH und RA Solar GmbH)	Deutschland	100,00% ¹	132.180,74	-60.261,61
29 Conergy SolarTrade GmbH	Deutschland	100,00%	25.327,24	15.165,61
30 Conergy Wind GmbH	Deutschland	100,00% ²	896.130,12	280.786,63
31 Momentum Renewables GmbH (vormals: EPURON GmbH)	Deutschland	100,00%	-46.635.230,95	-5.838.548,91
32 EPURON Pte. Ltd.	Singapur	100,00% ²	-3.496.351,03	-46.227,36
33 EPURON Pty Ltd.	Australien	100,00% ²	-4.052.613,90 ^{IFRS}	-2.303.540,84
34 EPURON Renewable Energy Private Limited	Indien	99,99% ²	-1.961.922,56	-779.151,80
35 EPURON Yenilenebilir Enerji Projeleri Limited Sirketi	Türkei	100,00% ^{2,17}	-474.038,52	-1.158.834,63
36 Güstrower Wärmepumpen GmbH (vormals: Conergy Wärmepumpen GmbH)	Deutschland	100,00%	-1.538.697,41	-631.362,29
37 Mounting Systems GmbH (vormals: Conergy Vertriebs Verwaltungs GmbH)	Deutschland	100,00% ^{EAV}	6.397.584,64	0,00
38 Panergia SL	Spanien	100,00% ¹⁰	1.507.137,97 ^{IFRS}	-238.332,28
39 SunTechnics (China) Limited	China	100,00% ¹	-13.210,00	-66.162,00
40 SunTechnics AG	Schweiz	100,00% ¹	-83.548,12 ^{IFRS}	-77.437,16

Conergy AG, Hamburg
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2010

AUFSTELLUNG DES ANTEILSBESITZES

Unternehmen	Sitz	Beteiligungs- quote zum 31.12.2010	Eigenkapital EUR	Jahresergebnis EUR
41 SunTechnics Energy Systems Private Limited	Indien	99,99% ¹	-600.548,12 ^{IFRS}	-1.142.626,25
42 SunTechnics Fabrisolar AG	Schweiz	100,00% ¹¹	640.832,97 ^{IFRS}	-619.144,64
43 Conergy Espana SLU (vormals SunTechnics Sistemas de Energia SLU)	Spanien	100,00% ¹	7.516.351,59 ^{IFRS}	18.723.674,46
44 VoltSol SL	Spanien	100,00% ¹⁰	-16.103,07	-1.021,84
45 voltwerk electronics GmbH (vormals: Conergy IT Support & Services GmbH)	Deutschland	100,00%	830.627,17	2.676.770,28
46 Gullen Range Wind Farm Pty Ltd.	Australien	100,00% ¹²	-189,31	-37,50
47 Silverton Wind Farm Developments Pty Ltd.	Australien	100,00% ¹³	-4.158.000,00	-872.061,25
48 Silverton Wind Farm Holdings Pty	Australien	37,50% ¹²	4.029.959,03	179.149,24
49 EPURON Energy Park 53 GmbH & Co. KG	Deutschland	- ²⁰	500,00	0,00
50 EPURON Energy Park 54 GmbH & Co. KG	Deutschland	- ²⁰	500,00	0,00
51 EPURON Energy Park 55 GmbH & Co. KG	Deutschland	- ²⁰	500,00	0,00
52 EPURON Energy Park 56 GmbH & Co. KG	Deutschland	- ²⁰	-25.175,12	-25.675,12
53 EPURON Energy Park 65 GmbH & Co. KG	Deutschland	- ³	132.732,01	-59.710,34
54 EPURON Energy Park 66 GmbH & Co. KG	Deutschland	- ³	-1.122,55	0,00
55 EPURON Energy Park 75 GmbH & Co. KG	Deutschland	- ³	0,00	0,00
56 EPURON Energy Park 76 GmbH & Co. KG	Deutschland	- ³	0,00	0,00
57 EPURON Energy Park 79 GmbH & Co. KG	Deutschland	- ³	0,00	0,00
58 EPURON Energy Park 81 GmbH & Co. KG	Deutschland	- ³	0,00	0,00
59 EPURON Energy Park 82 GmbH & Co. KG	Deutschland	- ³	0,00	0,00
60 EPURON Energy Park 83 GmbH & Co. KG	Deutschland	- ³	0,00	0,00
61 EPURON Energy Park 84 GmbH & Co. KG	Deutschland	- ³	0,00	0,00
62 EPURON Energy Park 85 GmbH & Co. KG	Deutschland	- ³	0,00	0,00
63 EPURON Energy Park 86 GmbH & Co. KG	Deutschland	- ²⁰	500,00	0,00
64 EPURON Energy Park 87 GmbH & Co. KG	Deutschland	- ²⁰	514,66	14,66
65 EPURON Energy Park 88 GmbH & Co. KG	Deutschland	- ²⁰	500,00	0,00
66 EPURON Energy Park 89 GmbH & Co. KG	Deutschland	- ²⁰	500,00	0,00
67 EPURON Energy Park 90 GmbH & Co. KG	Deutschland	- ²⁰	500,00	0,00
68 EPURON Energy Park 91 GmbH & Co. KG	Deutschland	- ²⁰	500,00	0,00
69 EPURON Energy Park 92 GmbH & Co. KG	Deutschland	- ²⁰	500,00	0,00
70 EPURON Energy Park 93 GmbH & Co. KG	Deutschland	- ²⁰	500,00	0,00
71 EPURON Energy Park 94 GmbH & Co. KG	Deutschland	- ²⁰	500,00	0,00
72 EPURON Energy Park 95 GmbH & Co. KG	Deutschland	- ²⁰	500,00	0,00
73 EPURON Energy Park 96 GmbH & Co. KG	Deutschland	- ²⁰	500,00	0,00
74 EPURON Energy Park 97 GmbH & Co. KG	Deutschland	- ²⁰	500,00	0,00
75 EPURON Energy Park 98 GmbH & Co. KG	Deutschland	- ²⁰	500,00	0,00
76 EPURON Energy Park 99 GmbH & Co. KG	Deutschland	- ²⁰	500,00	0,00
77 EPURON Energy Park 100 GmbH & Co. KG	Deutschland	- ²⁰	500,00	0,00
78 EPURON Energy Park 101 GmbH & Co. KG	Deutschland	- ²⁰	500,00	0,00
79 EPURON Energy Park 102 GmbH & Co. KG	Deutschland	- ²⁰	500,00	0,00
80 EPURON Energy Park 107 GmbH & Co. KG	Deutschland	- ²⁰	500,00	0,00
81 EPURON Energy Park 108 GmbH & Co. KG	Deutschland	- ²⁰	500,00	0,00
82 EPURON Energy Park 109 GmbH & Co. KG	Deutschland	- ²⁰	500,00	0,00
83 EPURON Energy Park 110 GmbH & Co. KG	Deutschland	- ²⁰	500,00	0,00
84 EPURON Energy Park 114 GmbH & Co. KG	Deutschland	- ²	500,00	0,00
85 EPURON Energy Park 115 GmbH & Co. KG	Deutschland	- ²	500,00	0,00
86 EPURON Energy Park 122 GmbH & Co. KG	Deutschland	- ²	500,00	0,00
87 EPURON Energy Park 125 GmbH & Co. KG	Deutschland	- ²	500,00	0,00
88 Momentum Renewables Fünfte Management GmbH (vormals: EPURON Fünfte Management GmbH)	Deutschland	100,00% ²	24.670,05	-225,95

Conergy AG, Hamburg
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2010

AUFSTELLUNG DES ANTEILSBESITZES

Unternehmen	Sitz	Beteiligungs- quote zum 31.12.2010	Eigenkapital EUR	Jahresergebnis EUR
89 Momentum Renewables Invest GmbH (vormals: EPURON Invest GmbH)	Deutschland	100,00% ²	81.235,16	-17.107,94
90 Momentum Renewables Sechste Management GmbH (vormals: EPURON Sechste Management GmbH)	Deutschland	100,00% ²	25.935,80	15,24
91 Momentum Renewables Vierte Management GmbH (vormals: EPURON Vierte Management GmbH)	Deutschland	100,00% ²	26.113,57	-18,55
92 Momentum Renewables Zweite Management GmbH (vormals: EPURON Zweite Management GmbH)	Deutschland	100,00% ²	26.850,24	-63,62
93 voltwerk Energy Park 2 GmbH & Co. KG	Deutschland	100,00% ²¹	500,00	0,00
94 voltwerk Energy Park 5 GmbH & Co. KG	Deutschland	0,00% ³	-1.144,24	0,00
95 voltwerk Energy Park 11 GmbH & Co. KG	Deutschland	0,00% ³	-6.591,04	0,00
96 voltwerk Energy Park 29 GmbH & Co. KG	Deutschland	100,00% ²⁰	1.934,96	1.934,96
97 voltwerk Energy Park 45 GmbH & Co. KG	Deutschland	100,00% ¹⁹	0,00	0,00
98 voltwerk Energy Park 46 GmbH & Co. KG	Deutschland	100,00% ²⁰	500,00	0,00
99 voltwerk Energy Park 60 GmbH & Co. KG	Deutschland	100,00% ²⁰	500,00	0,00
100 EPURON 1 S.r.l.	Italien	100,00% ¹⁵	10.000,00	-2.959,80
101 EPURON 2 S.r.l.	Italien	100,00% ¹⁵	10.000,00	-4.682,58
102 EPURON 3 S.r.l.	Italien	100,00% ¹⁵	10.000,00	-2.828,23
103 EPURON 4 S.r.l.	Italien	100,00% ¹⁵	10.000,00	-9.279,83
104 EPURON 5 S.r.l.	Italien	100,00% ¹⁵	10.000,00	-3.163,24
105 EPURON 6 S.r.l.	Italien	100,00% ¹⁵	10.000,00	-7.572,47
106 EPURON 8 S.r.l.	Italien	100,00% ¹⁵	10.000,00	-2.744,36
107 EPURON 9 S.r.l.	Italien	100,00% ¹⁵	10.000,00	-2.594,41
108 EPURON 10 S.r.l.	Italien	100,00% ¹⁵	10.000,00	-2.563,74
109 EPURON Italia S.r.l. (vormals: EPURON 14 S.r.l.)	Italien	100,00% ²	3.776,00	-3.749,00
110 Parco Energia Epu 1 S.r.l. (vormals: PV Puglia 1 S.r.l.)	Italien	100,00% ¹⁴	3.778,00	-3.747,00
111 Parco Energia Epu 2 S.r.l. (vormals: PV Puglia 2 S.r.l.)	Italien	100,00% ¹⁴	3.778,00	-3.747,00
112 Parco Energia Epu 3 S.r.l. (vormals: PV Puglia 4 S.r.l.)	Italien	100,00% ¹⁴	3.778,00	-3.747,00
113 Serre Solari S.r.l. (vormals EPURON 13 S.r.l.)	Italien	100,00% ¹⁵	10.000,00	-3.680,79
114 EPURON Asia Pacific Investment Management Pte. Ltd.	Singapur	100,00% ⁶	0,50	-3.183,51
115 EPURON Energy Park I (Singapore) Pte. Ltd.	Singapur	100,00% ⁶	0,50	0,00
116 Renewable Energy Trust Asia (RETA)	Singapur	20,00% ⁶	42.159,86	-116.863,93
117 Calentamiento Solar SL	Spanien	100,00% ¹⁶	32.546,29	-204,95
118 DIE SONNE WORKS SL	Spanien	100,00% ¹⁶	2.200,28	-168,53
119 ENDLESS POWER SL	Spanien	100,00% ¹⁶	2.228,51	-168,69
120 ENERGIA SOLAR FOTOVOLTAICA PARQUE 15	Spanien	100,00% ¹⁶	2.229,79	-254,50
121 ENERGIA SOLAR FOTOVOLTAICA PARQUE 16	Spanien	100,00% ¹⁶	2.228,42	-255,87
122 ENERGIA SOLAR FOTOVOLTAICA PARQUE 17	Spanien	100,00% ¹⁶	2.250,96	-255,96
123 ENERGIA SOLAR FOTOVOLTAICA PARQUE 18	Spanien	100,00% ¹⁶	2.237,09	-255,91
124 ENERGIA SOLAR FOTOVOLTAICA PARQUE 19	Spanien	100,00% ¹⁶	2.245,08	-244,52
125 ENERGIA SOLAR FOTOVOLTAICA PARQUE 20	Spanien	100,00% ¹⁶	2.289,10	-256,14
126 ENERGIA SOLAR FOTOVOLTAICA PARQUE 21	Spanien	100,00% ¹⁶	2.288,79	-248,62
127 ENERGIA SOLAR FOTOVOLTAICA PARQUE 22	Spanien	100,00% ¹⁶	2.289,09	-256,14
128 ENERGIA SOLAR FOTOVOLTAICA PARQUE 23	Spanien	100,00% ¹⁶	2.332,10	-248,82
129 ENERGIA SOLAR FOTOVOLTAICA PARQUE 24	Spanien	100,00% ¹⁶	2.327,55	-256,32
130 ENERGIA SOLAR FOTOVOLTAICA PARQUE 25	Spanien	100,00% ¹⁶	2.284,24	-256,12
131 ENERGIA SOLAR FOTOVOLTAICA PARQUE 26	Spanien	100,00% ¹⁶	2.327,40	-256,47
132 ENERGIA SOLAR FOTOVOLTAICA PARQUE 27	Spanien	100,00% ¹⁶	2.327,55	-256,32
133 ENERGIA SOLAR FOTOVOLTAICA PARQUE 28	Spanien	100,00% ¹⁶	2.274,50	-256,17
134 ENERGIA SOLAR FOTOVOLTAICA PARQUE 29	Spanien	100,00% ¹⁶	2.274,35	-256,32
135 ENERGIA SOLAR FOTOVOLTAICA PARQUE 30	Spanien	100,00% ¹⁶	2.279,05	-248,67

Conergy AG, Hamburg
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2010

AUFSTELLUNG DES ANTEILSBESITZES

Unternehmen	Sitz	Beteiligungs- quote zum 31.12.2010	Eigenkapital EUR	Jahresergebnis EUR
136 ENERGIA SOLAR FOTOVOLTAICA PARQUE 31	Spanien	100,00% ¹⁶	2.274,50	-256,17
137 ENERGIA SOLAR FOTOVOLTAICA PARQUE 32	Spanien	100,00% ¹⁶	2.274,50	-256,17
138 ENERGIA SOLAR FOTOVOLTAICA PARQUE 33	Spanien	100,00% ¹⁶	2.235,60	-255,99
139 ENERGIA SOLAR FOTOVOLTAICA PARQUE 34	Spanien	100,00% ¹⁶	2.243,88	-247,71
140 ENERGIA SOLAR FOTOVOLTAICA PARQUE 35	Spanien	100,00% ¹⁶	2.283,42	-181,49
141 ENERGIA SOLAR FOTOVOLTAICA PARQUE 42	Spanien	100,00% ¹⁶	2.243,55	-180,70
142 ENERGIA SOLAR FOTOVOLTAICA PARQUE 43	Spanien	100,00% ¹⁶	2.236,09	-180,27
143 ENERGIA SOLAR FOTOVOLTAICA PARQUE 44	Spanien	100,00% ¹⁶	2.235,45	-181,27
144 ENERGIA SOLAR FOTOVOLTAICA PARQUE 45	Spanien	100,00% ¹⁶	2.339,42	-181,74
145 ENERGIA SOLAR FOTOVOLTAICA PARQUE 46	Spanien	100,00% ¹⁶	2.296,11	-181,55
146 ENERGIA SOLAR FOTOVOLTAICA PARQUE 47	Spanien	100,00% ¹⁶	2.293,50	-181,53
147 ENERGIA SOLAR FOTOVOLTAICA PARQUE 48	Spanien	100,00% ¹⁶	2.335,01	-181,72
148 ENERGIA SOLAR FOTOVOLTAICA PARQUE 49	Spanien	100,00% ¹⁶	2.335,62	-181,12
149 ENERGIA SOLAR FOTOVOLTAICA PARQUE 56	Spanien	100,00% ¹⁶	2.231,83	-181,26
150 ENERGIA SOLAR FOTOVOLTAICA PARQUE 57	Spanien	100,00% ¹⁶	2.327,14	-181,68
151 ENERGIA SOLAR FOTOVOLTAICA PARQUE 58	Spanien	100,00% ¹⁶	2.231,83	-181,26
152 ENERGIA SOLAR FOTOVOLTAICA PARQUE 59	Spanien	100,00% ¹⁶	2.327,14	-181,68
153 ENERGIA SOLAR FOTOVOLTAICA PARQUE 60	Spanien	100,00% ¹⁶	2.312,60	-181,94
154 ENERGIA SOLAR FOTOVOLTAICA PARQUE 61	Spanien	100,00% ¹⁶	2.237,80	-181,68
155 ENERGIA SOLAR FOTOVOLTAICA PARQUE 62	Spanien	100,00% ¹⁶	2.113,47	-181,26
156 ENERGIA SOLAR FOTOVOLTAICA PARQUE 63	Spanien	100,00% ¹⁶	2.176,71	-181,47
157 ENERGIA SOLAR FOTOVOLTAICA PARQUE 64	Spanien	100,00% ¹⁶	2.018,36	-276,37
158 ENERGIA SOLAR FOTOVOLTAICA PARQUE 65	Spanien	100,00% ¹⁶	2.217,49	-277,05
159 ENERGIA SOLAR FOTOVOLTAICA PARQUE 66	Spanien	100,00% ¹⁶	2.217,49	-277,05
160 ENERGIA SOLAR FOTOVOLTAICA PARQUE 67	Spanien	100,00% ¹⁶	2.312,60	-181,94
161 ENERGIA SOLAR FOTOVOLTAICA PARQUE 68	Spanien	100,00% ¹⁶	2.272,33	-181,80
162 ENERGIA SOLAR FOTOVOLTAICA PARQUE 69	Spanien	100,00% ¹⁶	2.124,05	-256,47
163 ENERGIA SOLAR FOTOVOLTAICA PARQUE 70	Spanien	100,00% ¹⁶	2.197,24	-181,57
164 ENERGIA SOLAR FOTOVOLTAICA PARQUE 71	Spanien	100,00% ¹⁶	2.197,24	-181,57
165 ENERGIA SOLAR FOTOVOLTAICA PARQUE 72	Spanien	100,00% ¹⁶	1.987,45	-276,29
166 Energia Solar Renewable Central 1	Spanien	100,00% ¹⁶	2.389,52	-236,58
167 Energia Solar Renewable Central 3	Spanien	100,00% ¹⁶	-1.455,19	-646,30
168 Energia Solar Renewable Central 4	Spanien	100,00% ¹⁶	274.839,70	-32,69
169 FLUJO SOLAR FOTV SL	Spanien	100,00% ¹⁶	2.221,08	-179,87
170 FREUNDLICHE ENERGIE SL	Spanien	100,00% ¹⁶	2.241,99	-168,75
171 IJO RENOVABLES SL	Spanien	100,00% ¹⁶	2.229,63	-179,92
172 INTEGRADOS SOLARES	Spanien	100,00% ¹⁶	2.188,61	-179,70
173 LEYVA ENERGIA FV 1	Spanien	100,00% ¹⁶	2.280,11	-411,39
174 LEYVA ENERGIA FV 2	Spanien	100,00% ¹⁶	2.288,87	-411,43
175 LEYVA ENERGIA FV 3	Spanien	100,00% ¹⁶	2.279,79	-410,86
176 LEYVA ENERGIA FV 4	Spanien	100,00% ¹⁶	2.126,22	-468,22
177 LEYVA ENERGIA FV 5	Spanien	100,00% ¹⁶	2.122,28	-481,82
178 LEYVA ENERGIA FV 6	Spanien	100,00% ¹⁶	2.126,58	-468,22
179 LEYVA ENERGIA FV 7	Spanien	100,00% ¹⁶	2.126,58	-468,22
180 LEYVA ENERGIA FV 8	Spanien	100,00% ¹⁶	2.111,32	-468,16
181 LEYVA ENERGIA FV 9	Spanien	100,00% ¹⁶	2.119,55	-468,20
182 LEYVA ENERGIA FV 10	Spanien	100,00% ¹⁶	2.125,89	-468,22
183 LEYVA ENERGIA FV 11	Spanien	100,00% ¹⁶	2.289,53	-410,90
184 LEYVA ENERGIA FV 12	Spanien	100,00% ¹⁶	2.113,15	-468,16
185 LEYVA ENERGIA FV 13	Spanien	100,00% ¹⁶	2.119,75	-468,19

Conergy AG, Hamburg
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2010

AUFSTELLUNG DES ANTEILSBESITZES

Unternehmen	Sitz	Beteiligungs- quote zum 31.12.2010	Eigenkapital EUR	Jahresergebnis EUR
186 LEYVA ENERGIA FV 14	Spanien	100,00% ¹⁶	2.230,19	-410,64
187 LEYVA ENERGIA FV 15	Spanien	100,00% ¹⁶	2.244,35	-410,64
188 LEYVA ENERGIA FV 16	Spanien	100,00% ¹⁶	2.288,21	-410,64
189 LEYVA ENERGIA FV 17	Spanien	100,00% ¹⁶	2.221,47	-410,64
190 LEYVA ENERGIA FV 18	Spanien	100,00% ¹⁶	2.244,19	-410,64
191 LEYVA ENERGIA FV 19	Spanien	100,00% ¹⁶	2.288,08	-410,64
192 LEYVA ENERGIA FV 20	Spanien	100,00% ¹⁶	2.244,17	-410,64
193 LEYVA ENERGIA FV 21	Spanien	100,00% ¹⁶	2.191,83	-410,64
194 LEYVA ENERGIA FV 22	Spanien	100,00% ¹⁶	2.240,10	-410,64
195 LEYVA ENERGIA FV 23	Spanien	100,00% ¹⁶	2.288,08	-410,64
196 LEYVA ENERGIA FV 24	Spanien	100,00% ¹⁶	2.288,96	-410,64
197 LEYVA ENERGIA FV 25	Spanien	100,00% ¹⁶	2.241,76	-410,64
198 LEYVA ENERGIA FV 26	Spanien	100,00% ¹⁶	2.240,91	-410,64
199 LEYVA ENERGIA FV 27	Spanien	100,00% ¹⁶	2.289,37	-410,64
200 LEYVA ENERGIA FV 28	Spanien	100,00% ¹⁶	2.289,88	-410,64
201 LEYVA ENERGIA FV 29	Spanien	100,00% ¹⁶	2.237,93	-410,64
202 LEYVA ENERGIA FV 30	Spanien	100,00% ¹⁶	2.189,79	-410,64
203 LEYVA ENERGIA FV 31	Spanien	100,00% ¹⁶	2.243,10	-410,64
204 LEYVA ENERGIA FV 32	Spanien	100,00% ¹⁶	2.174,72	-410,64
205 LEYVA ENERGIA FV 33	Spanien	100,00% ¹⁶	2.288,94	-410,64
206 LEYVA ENERGIA FV 34	Spanien	100,00% ¹⁶	2.289,93	-410,64
207 LEYVA ENERGIA FV 35	Spanien	100,00% ¹⁶	2.289,66	-410,64
208 LEYVA ENERGIA FV 36	Spanien	100,00% ¹⁶	2.281,44	-410,64
209 LEYVA ENERGIA FV 37	Spanien	100,00% ¹⁶	2.288,94	-410,64
210 LEYVA ENERGIA FV 38	Spanien	100,00% ¹⁶	2.174,03	-410,64
211 LEYVA ENERGIA FV 39	Spanien	100,00% ¹⁶	2.226,45	-410,64
212 LEYVA ENERGIA FV 40	Spanien	100,00% ¹⁶	2.236,98	-410,64
213 LEYVA ENERGIA FV 41	Spanien	100,00% ¹⁶	2.244,15	-410,64
214 LEYVA ENERGIA FV 42	Spanien	100,00% ¹⁶	2.288,94	-410,64
215 LEYVA ENERGIA FV 43	Spanien	100,00% ¹⁶	2.286,27	-410,64
216 LEYVA ENERGIA FV 44	Spanien	100,00% ¹⁶	2.286,35	-410,64
217 LEYVA ENERGIA FV 45	Spanien	100,00% ¹⁶	2.289,61	-410,64
218 LEYVA ENERGIA FV 46	Spanien	100,00% ¹⁶	2.289,61	-410,64
219 LEYVA ENERGIA FV 47	Spanien	100,00% ¹⁶	2.289,61	-410,64
220 LEYVA ENERGIA FV 48	Spanien	100,00% ¹⁶	2.075,54	-410,64
221 LUZ SOLAR INTEGRADA SL	Spanien	100,00% ¹⁶	2.215,76	-179,92
222 NEW SUN GENERATION SL	Spanien	100,00% ¹⁶	2.204,82	-179,83
223 NUEVA EXPLOTACION FOTOVOLTAICA 1	Spanien	100,00% ⁴	2.816,60	-399,11
224 NUEVA EXPLOTACION FOTOVOLTAICA 2	Spanien	100,00% ⁴	2.825,22	-399,11
225 PV ANLAGE SL	Spanien	100,00% ¹⁶	2.245,59	-179,04
226 SAUBERE ENERGIE SL	Spanien	100,00% ¹⁶	2.184,52	-179,78
227 SOL LIMPIO Y DURADERO,SL	Spanien	100,00% ¹⁶	2.179,19	-179,71
228 SOLAR FUTURE TODAY SL	Spanien	100,00% ¹⁶	2.219,15	-179,90
229 SONNE SAUBER SL	Spanien	100,00% ¹⁶	2.170,23	-179,70
230 SUNFELD MIRRORS, SL	Spanien	100,00% ¹⁶	2.167,44	-179,69
231 VOLT ENERGÍAS RENOVABLES SL	Spanien	100,00% ¹⁶	2.191,95	-179,80
232 WORKING SUN SL	Spanien	100,00% ¹⁶	2.207,58	-179,84
233 Ataber Elektrik Üretim A.S.	Türkei	50,00% ²	-23.397,80	-18.413,53
234 Berkeres Elektrik Üretim A.S.	Türkei	50,00% ²	12.824,20	-6.612,37
235 Eceres Elektrik Üretim A.S.	Türkei	50,00% ²	5.457,05	-3.196,88

Conergy AG, Hamburg
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2010

AUFSTELLUNG DES ANTEILSBESITZES

<u>Unternehmen</u>	<u>Sitz</u>	<u>Beteiligungs- quote zum</u>	<u>Eigenkapital EUR</u>	<u>Jahresergebnis EUR</u>
236 Ezgires Elektrik Üretim A.S.	Türkei	50,00% ²	4.984,75	-3.163,42
237 Fuatres Elektrik Üretim A.S.	Türkei	50,00% ²	-2.298,11	-4.956,00
238 Nazres Elektrik Üretim A.S.	Türkei	50,00% ²	-573,33	-3.284,26
239 Sibelres Elektrik Üretim A.S.	Türkei	50,00% ²	-7.815,87	-7.969,40
240 Türes Elektrik Üretim A.S.	Türkei	50,00% ²	-380,75	-3.276,19
241 Yigitres Elektrik Üretim A.S.	Türkei	50,00% ²	-1.513,83	-4.544,48
242 Zeynepres Elektrik Üretim A.S.	Türkei	50,00% ²	5.356,47	-3.260,66
243 TKLN Solar Pty Ltd.	Australien	100,00% ¹²	0,76	0,00
244 Mounting Systems Inc.	USA	100,00% ²²	-137.421,05 ^{IFRS}	-327.085,16
245 Conergy Cyprus Limited	Cyprus	100,00%	-37.963,12 ^{IFRS}	-38.963,12
246 EPURON Constructions Pty Ltd.	Australien	100,00% ¹²	0,76	0,00

¹ über Conergy Deutschland GmbH

² über Momentum Renewables GmbH (vormals: EPURON GmbH)

³ über Conergy 2. Management GmbH, die nicht am Gesellschaftskapital beteiligt ist. Gesellschaft ist von untergeordneter Bedeutung.

⁴ über voltwerk Energy Park 11 GmbH & Co. KG

⁵ über Conergy Pty Ltd.

⁶ über EPURON Pte. Ltd.

⁷ über Conergy Holding Inc.

⁸ über Conergy Finance LLC

⁹ über Conergy Renewable Energy Singapore Pte.Ltd.

¹⁰ über Conergy Espana SLU

¹¹ über SunTechnics AG

¹² über EPURON Pty Ltd.

¹³ über Silverton Wind Farm Holdings Pty

¹⁴ über EPURON Italia S.r.l.

¹⁵ über Conergy Italia S.p.A.

¹⁶ über VoltSol SL

¹⁷ über EPURON Invest GmbH

¹⁸ über Conergy Services GmbH

¹⁹ über EPURON Vierte Management GmbH, die nicht am Gesellschaftskapital beteiligt ist. Gesellschaft ist von untergeordneter Bedeutung.

²⁰ über EPURON Fünfte Management GmbH, die nicht am Gesellschaftskapital beteiligt ist. Gesellschaft ist von untergeordneter Bedeutung.

²¹ über EPURON Sechste Management GmbH, die nicht am Gesellschaftskapital beteiligt ist. Gesellschaft ist von untergeordneter Bedeutung.

²² über Mounting Systems GmbH

^{EAV} Ergebnisabführungsvertrag mit der Conergy AG

^{IFRS} nach IFRS Rechnungslegungsvorschriften

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Conergy AG, Hamburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2010 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung des Vorstands der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung gemäß § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss der Conergy AG, Hamburg, den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir daraufhin, dass der Bestand des Konzerns und der Conergy AG durch Risiken bedroht ist, die im Lagebericht der Conergy AG unter „Finanzwirtschaftliche Risiken“ dargestellt sind. Dort wird ausgeführt, dass die Gesellschaft sich, als Voraussetzung für die Gewährung eines neuen Kreditvertrags und damit zur Sicherstellung der Liquidität, zur Durchführung eines Refinanzierungskonzepts verpflichtet hat. Zur endgültigen Umsetzung des Refinanzierungskonzepts bedarf es noch der teilweisen Rückführung der zum 31. Dezember 2010 bestehenden Avallinien auf eine Höhe von rund EUR 141 Mio. Sollte diese Bedingung nicht bis Ende Juli 2011 erfüllt werden, wäre der Bestand der Gesellschaft und des Konzerns gefährdet.

Darüber hinaus wäre ein deutliches Unterschreiten der geplanten Umsatz- und Ertragszahlen sowie der erwarteten Zahlungsmittelzuflüsse aus der laufenden Geschäftstätigkeit, soweit diese Auswirkungen nicht durch anderweitige Maßnahmen kompensiert werden können, bestandsgefährdend.

Hamburg, den 23. März 2011

Deloitte & Touche GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

(Dinter)
Wirtschaftsprüfer

(ppa. Arlitt)
Wirtschaftsprüferin